

Schriftenreihe
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Band 21

Kirchen und Kapellen vielfältig nutzen?

Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses II
für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung
und ländliche Entwicklung
des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Impressum

Herausgeber: Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Stephan THOMAS, Greffier

Platz des Parlaments 1

B-4700 EUPEN

Tel. +32 (0)87 31 84 00

www.pdg.be

ISBN 978-3-948311-11-7

D/2024/13.679/2

© Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 2024

Alle Rechte vorbehalten.

Freiexemplar

Druck: Kliemo, Eupen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Anhörungen	9
1.1. Die katholische Kirche in Ostbelgien und das Projekt 2020 des Bistums Lüttich „Diözesane Leitlinien zur Verwaltung der materiellen Belange der Kulte“	11
1.2. Prozessbegleitungen bei Kirchenumnutzungen – Erfahrungen aus Initiativen in Nordrhein-Westfalen	19
1.3. Stellungnahme der Vertreter der katholischen Pfarrverbände in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Thema der vielfältigen Nutzung von Kirchen und Kapellen	25
1.4. Die evangelisch-protestantische Kirche in Ostbelgien und Stellungnahmen der evangelischen Pfarrgemeinde Eupen/Neu-Moresnet und der protestantischen Kirchengemeinde Malmedy/St. Vith	31
1.5. Die Bergkapelle in Eupen – Praxisbeispiel einer vielfältig genutzten Kapelle in Ostbelgien	37
2. Umfrage zur vielfältigen Nutzung von Kirchen und Kapellen bei den Kirchenfabriken und den Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	41
3. Veranstaltung „Den Kirchturm neu denken?“	45
3.1. Wanderausstellung der Wüstenrot Stiftung zum Wettbewerb „Die Kirche in unserem Dorf“ <i>Dr. René Hartmann, Wüstenrot Stiftung</i>	47
3.2. Lieux de culte – Transformations, reconversion et utilisation partagée – Quelles pistes envisager ? Prof. Dr. Jean-François Husson, UCLouvain, ULiège, FUTP	51

3.3.	L'avenir des églises paroissiales en Flandre <i>Dr. Jonas Danckers, PARCUM</i>	59
3.4.	Projekt 2020 – Eine Zukunft für unsere Kirche... ohne Zauberstab <i>Éric de Beukelaer, Generalvikar Bistum Lüttich</i>	69
4.	Fazit	75
5.	Anlagen	81
	Anlage I: Anschreiben und Fragenkatalog der Umfrage an die Kirchenfabriken und Gemeinden	83
	Anlage II: Auflistung der Kirchen und Kapellen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach katholischen Dekanaten und Pfarrverbänden sowie weiterer Kirchen und Kapellen	87
	Anlage III: Karten der Kirchen und Kapellen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	97
	Anlage IV: Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)	103
6.	Autorenverzeichnis	121
7.	Zusammensetzung des Ausschusses	123

Vorwort

Der vorliegende Band der Schriftenreihe umfasst die Arbeiten des Ausschusses für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des gesellschafts-politischen Themas „Kirchen und Kapellen vielfältig nutzen?“. Anfang 2021 wählte der Ausschuss dieses Thema mit Bedacht aus, da es von großer Relevanz für unsere Gemeinschaft ist.

Warum? Die Zukunft der Kirchen und Kapellen ist ein Thema, das in den letzten Jahren immer häufiger von den verschiedensten Akteuren – außerhalb und innerhalb Ostbelgiens – angesprochen wird und nach Auffassung des Ausschusses kein Tabuthema sein sollte.¹ Wenn wir über die Grenzen hinweg schauen, finden wir z. B. in Deutschland oder den Niederlanden zahlreiche Beispiele von profanierten und umgenutzten Kirchen. Ich möchte betonen, dass es dem Ausschuss nicht darum ging, einen ähnlichen Prozess hier einzuleiten. Das ist nicht unsere Absicht und Aufgabe. Der Ausschuss hat das Thema gewählt, um die Situation in Ostbelgien zu beleuchten und mit den Akteuren in den Dialog zu treten. Er möchte den Puls fühlen und präventiv an dieses sensible und gesamtgesellschaftliche Thema herangehen.

Warum präventiv? Sollte es tatsächlich so weit kommen, dass ein Kirchengebäude aufgegeben werden muss, ist das nicht nur ein Verlust für die Kirchengemeinde – und hier erlaube ich mir ein Zitat aus einem Band der Wüstenrot Stiftung zu dem Thema: „Aufgrund der Allgegenwart der Kirchen, ihres spezifischen Beitrags zur gebauten Umwelt und ihrer Bedeutung als gebaute, scheinbar dauerhafte Symbole einer gemeinsamen Kulturgeschichte trifft dieser Verlust die ganze Gesell-

1 Auch im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde die Frage nach den Kirchengebäuden im Laufe der vergangenen Jahre im Rahmen von aktuellen, mündlichen und schriftlichen Fragen aufgeworfen: siehe mündliche Frage im Bulletin der Interpellationen und Fragen (BIF), PDG, 2018-2019, Nr. 24, S. 24f.; mündliche Frage Nr. 128, BIF, PDG, 2019-2020, Nr. 7, S. 22f.; mündliche Frage Nr. 980, BIF, PDG, 2021-2022, Nr. 29, S. 9f.; schriftliche Frage Nr. 277, BIF, 2021-2022, Nr. 32, S. 167f.; mündliche Frage Nr. 1119, BIF, PDG, 2022-2023, Nr. 33, S. 43f.; aktuelle Frage Nr. 1317, BIF, PDG, 2022-2023, Nr. 39, S. 106f.

schaft. Deshalb tragen auch nicht alleine die Amtskirchen und die einzelnen Kirchengemeinden die Verantwortung für die architektonische und ökonomische Zukunft der Kirchengebäude.“² Es ist in unseren Augen demnach wichtig, alle Akteure frühzeitig zu sensibilisieren und an einen Tisch zu bringen.

Unser Ziel ist es, den Wert von Kirchen und Kapellen als kulturelle und gesellschaftliche Stätten zu betonen. In diesem Band der Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft konzentrieren wir uns darauf, wie wir ungenutzte Kirchengebäude in der Gegenwart und in der Zukunft vielseitig nutzen können, um ihre Bedeutung als Kulturerbe und Begegnungsstätten zu bewahren.

Wir waren bemüht, einen offenen Dialog zu initiieren und einen breiten Rahmen für den Austausch zu schaffen. Trotz begrenzter Ressourcen und der Herausforderungen der COVID-19-Pandemie haben wir im Ausschuss verschiedene Schritte unternommen, um diese Thematik zu erforschen und zu diskutieren.

Mit der Vorstellung der Ergebnisse einer Bestandsaufnahme der Kirchen und Kapellen im Rahmen der Veranstaltung „Bleibt die Kirche im Dorf?“ aus dem Jahr 2017 und des Friedhofverzeichnisses³ durch eine Mitarbeiterin des Ministeriums ist der Ausschuss in die Thematik eingetaucht. Anschließend folgten folgende Anhörungen:

- Die Bergkapelle in Eupen: Praxisbeispiel einer vielfältig genutzten Kapelle – Austausch mit Karl-Heinz Brüll, Mitglied des Kapellenkomitees;
- Struktur und Organisation der Katholischen Kirche in Ostbelgien, Überlegungen des Bistums Lüttich zur Thematik – Austausch mit Bischofsvikar Emil Piront;
- Austausch mit der evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet (vertreten durch Pfarrer Dariusz Tomczak und durch Dr. Tilman Ruess) und der protestantischen Kirchengemeinde Malmedy/St. Vith (vertreten durch Pfarrerin Annette Beck);
- Prozessbegleitungen bei Kirchenumnutzungen: Erfahrungen aus Initiativen in Nordrhein-Westfalen – Austausch mit Jörg Beste;
- Austausch mit den katholischen Pfarrverbänden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – vertreten durch Luc Assent (Pfarrverband Eupen-Kettenis), Pater Johannes Batenderana (Pfarrverband Lontzen, Walhorn, Herbesthal), Pfarrer Albert Brodel (Pfarrverband Büllingen), Pfarrer Batty Hack (Pfarrver-

2 Stefan Krämer / Anja Preuß / Sabine Wennig, *Land und Leute. Die Kirche in unserem Dorf*, Ludwigsburg, 2020, S. 10.

3 Siehe <https://ostbelgienkulturerbe.be/desktopdefault.aspx/tabid-4240/> (letzter Zugriff: 22.04.2024).

band Burg-Reuland), Emil Hoen (Pfarrverband Kelmis, Neu-Moresnet, Hergenrath), Pfarrer Lothar Klinges (Pfarrverband Bütgenbach), Emil Piront (Bischovsvikar für Ostbelgien), Pfarrer Andreas Temme (Pfarrverband Büllingen), Dechant Claude Theiss (Pfarrverband St. Vith), Pfarrer Günter Weinand (Pfarrverband Amel).

Um die Kirchenfabriken und Gemeinden einzubeziehen, hat der Ausschuss aufgrund der Fülle der Akteure und der coronabedingten Einschränkungen eine Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in Teil 2 dieses Bandes nachzulesen.

Am 27. September 2022 organisierte der Ausschuss im Kloster Heidberg einen öffentlichen Vortrags- und Diskussionsabend mit dem Titel „Den Kirchturm neu denken? – Veranstaltung zum Thema der Erhaltung und Nutzung von Kirchen und Kapellen im ländlichen Raum“. Neben drei Impulsreferaten von Prof. Dr. Jean-François Husson, Dr. Jonas Danckers und Éric de Beukelaer wurde die Wanderausstellung der Wüstenrot Stiftung „Land und Leute – Die Kirche in unserem Dorf“ gezeigt. Der dritte Teil dieses Bandes enthält die schriftlichen Beiträge zu der Veranstaltung.

Im Rahmen der Arbeiten wurden zudem ein Katalog der Kirchen und Kapellen in Ostbelgien sowie zwei Karten mit den Kirchen und Kapellen in Ostbelgien erstellt.

Die Zukunft unserer Kirchen und Kapellen ist ein Thema, das uns alle angeht. Dieser Band der Schriftenreihe soll nicht nur informieren, sondern auch inspirieren und zur Zusammenarbeit anregen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten für ihre Beiträge und ihr Engagement. Möge diese Lektüre dazu beitragen, die Diskussion über die Nutzung unserer Kirchen und Kapellen voranzutreiben und sie für kommende Generationen zu bewahren.

Eupen, im April 2024

José Grommes

Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

1. Anhörungen

1.1. Die katholische Kirche in Ostbelgien und das Projekt 2020 des Bistums Lüttich „Diözesane Leitlinien zur Verwaltung der materiellen Belange der Kulte“

Anhörung von Emil Piront am 13. April 2021

Emil Piront ist als Bischofsvikar des Vikariats Ostbelgien für die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zuständig. Auf Wunsch des Ausschusses hat er bestimmte Begrifflichkeiten der katholischen Kirche erläutert und einen Einblick in die Thematik gegeben, indem er das vom Bistum Lüttich initiierte „Projekt 2020 – Diözesane Leitlinien zur Verwaltung der materiellen Belange der Kulte“ vorstellte.

1.1.1. Begriffserläuterungen

Eine **Pfarre** hat einen territorialen Aspekt und wird zum Zweck der Verkündigung und Vertiefung des Glaubens sowie des Diensts an dem Nächsten vom Bischof errichtet. Sie ist für alle offen und wird von allen getragen. Es handelt sich nicht um eine spezialisierte Gruppe, sondern sie ist ein Grundelement des christlichen Glaubens.

Die **Ortsgemeinde** stellt die Basis vor Ort dar. Sie lebt die Realität vor Ort. Manchmal handelt es sich nur um ein Dorf mit einer Kapelle. Sie ist wesentlich für den Gesamtansatz. Neben der Kirche als Ort für die Ortsgemeinde gibt es noch andere „Orte“, z. B. die Schule oder das Krankenhaus.

Der **Pfarrverband** ist die Gemeinschaft von verschiedenen Ortsgemeinden, umfasst aber auch andere Orte der Kirche. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es neun Pfarrverbände, die identisch mit den Zivilgemeinden sind. In der Französischen Gemeinschaft sind die Pfarrverbände nicht identisch mit den Gemeinden. In Verviers gibt es z. B. mehrere Pfarrverbände. Die Realitäten sind sehr unterschiedlich, vor allem zwischen Stadt und Land.

Das **Pastoralteam** ist das Leitungsteam vor Ort. Es handelt sich um den Priester und die Pfarrer. Es wird für eine Dauer von drei Jahren vom Bischof ernannt. Zurzeit gibt es ein vom Bischof ernanntes Pastoralteam in Burg-Reuland, Bütgenbach, Eupen und St. Vith, aber z. B. nicht in Amel, Büllingen, Kelmis, Lontzen und Raeren.

Hinter dem Begriff „**Pastoralrat**“ oder auch „**Pfarrverbandsrat**“ steht ein Organ, das sich drei bis vier Mal jährlich trifft und sich vor allem aus Mitgliedern der Kontaktgruppen und des Pastoralteams zusammensetzt. Er besteht nicht in allen Pfarren.

Unter der **Kontaktgruppe** versteht man die Verbindungsgruppe zwischen den Menschen vor Ort und dem Pfarrer. Sie ist die Nachfolge des Pfarrgemeinderats. Sie hat einen dreifachen Auftrag: Sie ist ein lokales Gremium, ein Bezugspunkt für das kirchliche Gemeindeleben und ein Organ der Verständigung. Aktuell gibt es nicht überall in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kontaktgruppen. Z. B. hat der Pfarrverband Eupen eine gemeinsame Kontaktgruppe für die Pfarren Eupen Oberstadt und Eupen Unterstadt sowie eine Kontaktgruppe für die Pfarre Kettenis. Die Realität der Kontaktgruppen ist ständig im Wandel.

Kontaktgruppe, Pastoralteam und Pastoralrat sind drei wesentliche Elemente des Pfarrverbands.

Der **Wirtschaftsrat** ist laut Kirchenrecht für die Aufgaben zuständig, die in Belgien von den Kirchenfabriken wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Weltkirchenrecht und die Realität vor Ort oft sehr verschieden sind. Z. B. existieren die Kirchenfabriken im Weltkirchenrecht nicht, obwohl sie Usus in Westeuropa sind. Hintergrund des Wirtschaftsrats bzw. des Kirchenfabrikrats ist, dass kein Pfarrer die materiellen Belange allein verwalten darf. In Belgien besteht ein Wirtschaftsrat auf Bistumsebene.

Die **Kirchenfabrik** nach heutigem Verständnis ist geprägt durch die Französische Revolution. Auch vorher ist der Begriff schon genutzt worden. Die ersten Fabriken haben sich bereits mit der Verwaltung der Gebäude befasst. Es handelt sich um Einrichtungen öffentlichen Rechts – sowohl kirchlich als auch zivilrechtlich gesehen. Von Amts wegen sind der Priester und der Bürgermeister bzw. ihre Stellvertreter Mitglieder im Kirchenfabrikrat. Kein einziges Kirchengebäude gehört dem Bistum oder seiner VoG. Sie gehören in der Regel der Kirchenfabrik, in Ausnahmefällen auch der Gemeinde, oder sind in Privatbesitz. Die Kirchenfabriken sind verantwortlich für die Verwaltung der Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser, ob sie Besitzer sind oder nicht. Die Aufsichtsfunktion über Kirchengebäude und Kirchenfabriken liegt bei den Regionen bzw. der Deutschsprachigen Gemeinschaft.⁴ Der Bischof hat nur eine beratende Funktion und kann Gutachten abgeben.

4 Die Übertragung von Zuständigkeiten in diesem Bereich von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft erfolgte gemäß gleichlautenden Dekreten – im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch das Dekret vom 1. Juni 2004 – zum 1. Januar 2005.

Der **Kirchenfabrikrat** besteht aus fünf gewählten Mitgliedern mit einem Mandat von sechs Jahren. Alle drei Jahre muss sich der Rat zur Hälfte erneuern. Die Wahl findet unter den bestehenden Mitgliedern statt, außerdem können sie neue Mitglieder kooptieren. Aufgrund dieser Vorgehensweise kommt meist nicht viel Veränderung in die Zusammensetzung der Räte, was zum Teil auf Kritik stößt. Das Mandat des Kirchenfabrikrats ist ein Ehrenamt und es gestaltet sich vielerorts schwierig, engagierte Menschen für diese Aufgabe zu finden.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Gehälter der Angestellten der Kirche Zuständigkeit des Föderalstaats bleiben. Rechtlich gesehen ist die Katholische Kirche keine Rechtsperson, das Bistum ebenso nicht. Jedes Bistum hat deswegen eine VoG: Dies ist das Werkzeug, um die Dinge als Rechtsperson umzusetzen. Ordensgemeinschaften gehen ähnlich vor.

1.1.2. Organisation der katholischen Kirche in Belgien und der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die katholische Kirche in Belgien ist in neun Diözesen aufgeteilt:

- Erzbistum Mechelen-Brüssel,
- Diözese Antwerpen,
- Diözese Brügge,
- Diözese Gent,
- Diözese Hasselt,
- Diözese Lüttich,
- Diözese Namur,
- Diözese Tournai sowie
- Diözese der belgischen Streitkräfte (belgisches Militärordinariat).

Die Gebietsgrenzen der neun Diözesen entsprechen denen der ursprünglichen belgischen Provinzen – mit Ausnahme der Diözese Namur, die neben der Provinz Namur auch die Provinz Luxemburg beinhaltet, und des Erzbistums Mechelen-Brüssel, das neben den Provinzen Wallonisch-Brabant und Flämisch-Brabant und der Region Brüssel auch das in der Provinz Antwerpen befindliche Gebiet der Stadt Mechelen umfasst.

Die Diözese Lüttich besteht aus 13 Dekanaten und 71 Pfarrverbänden. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es das Dekanat Eifel mit den Pfarrverbänden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St. Vith und das Dekanat Eupen-Kelmis mit den Pfarrverbänden Eupen, Lontzen, Kelmis und Raeren.

Der Bischof ist kein Solist in der Bistumsleitung, sondern wird von einer Reihe von Mitarbeitern unterstützt, die in den unterschiedlichen Vikariaten arbeiten. Das Bistum Lüttich zählt zehn Vikariate:

- Generalvikariat,
- Vikariat zur Begleitung der Pastoralakteure,
- Vikariat für kirchenrechtliche Angelegenheiten,
- Vikariat zur Verkündigung des Evangeliums,
- Vikariat Glaubenswege und christliche Aus- und Weiterbildung,
- Vikariat für christliche Erziehung und Unterrichtswesen,
- Vikariat Evangelium & Leben,
- Vikariat Ostbelgien,
- Vikariat für die Gesundheit,
- Vikariat des geweihten Lebens, der kirchlichen Bewegungen und der Heiligtümer.

„Das Vikariat Ostbelgien ist territorial und deckt das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ab. Es verfügt über alle Befugnisse der Seelsorge unter der Verantwortung des Bischofsvikars. Es steht in enger Beziehung zu den temporären kirchlichen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime), den Einrichtungen für das geweihte Leben und den katholischen Bewegungen und Vereinigungen.“⁵

1.1.3. Dekret vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte

Das Dekret vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte (nachfolgend das Dekret genannt) stellt die rechtliche Grundlage für die Kirchenfabriken in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar. Emil Piront ging auf einige Elemente des Dekrets ein, die in Verbindung mit den Kirchengebäuden interessant sind.

Der Zugang zu Kultusgebäuden ist gemäß Artikel 4 des Dekrets frei und kostenlos mit Ausnahme für vereinzelte kulturelle Veranstaltungen. D. h. Kirchen und Kapellen sind öffentliche Gebäude und der Zutritt muss gewährleistet sein. Ausnahmen stellen z. B. Schatzkammern dar, für die Eintritte verlangt werden dürfen.

Die Einnahme von Kollekten wird gemäß Artikel 5 vom Bischof oder Zentralrat geregelt. Eine Kirchenfabrik kann Gebäude und Ländereien besitzen und daraus Einkünfte erzielen. Die Einkünfte setzen sich demnach aus Pachtgeld, Kollekten und Mieteinnahmen zusammen.

5 Évêché de Liège, *Vikariat Ostbelgien*, in: <https://www.evechedeliège.be/decouvrir-le-diocese/les-vicariats/vikariat-ostbelgien/> (letzter Zugriff: 22.08.2023).

Das Dekret sieht vor, dass die Gemeinde das finanzielle Defizit der Kirchenfabriken auffangen muss (Artikel 28). Der ordentliche Haushalt wird in der Regel von der Kirchenfabrik getragen. Bei außerordentlichen Posten wird zwischen der Kirchenfabrik und der Gemeinde verhandelt, was sinnvoll und nötig ist und demnach umgesetzt wird. Der außerordentliche Haushalt, z. B. zur Instandsetzung von Gebäuden, wird zum Großteil von den Gemeinden mitgetragen.⁶ Emil Piront bemerkt, dass Vieles ohne die Bereitschaft und auch die Kompetenz der Gemeinden nicht denkbar wäre. In diesem Zusammenhang ist auch das Engagement der Ehrenamtlichen sehr wichtig. Wenn die Kirchenfabrik es schafft, andere Einkünfte zu generieren, muss die Gemeinde nicht einspringen.

Außerdem besteht gemäß Artikel 29 des Dekrets die Möglichkeit, einen Investitionsfonds zu schaffen, um die Kosten zu decken.

Die Pfarren werden vom Bischof errichtet, müssen aber gemäß Artikel 6 von der Regierung anerkannt werden. Die Pfarren haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, die Kirchenfabrik hat die Rechtspersönlichkeit als öffentliche Einrichtung für eine Pfarre inne.

Gemäß Artikel 8 ist die Kirchenfabrik zuständig für:

- den Unterhalt und den Erhalt der Kirchen und Kapellen, für die sie zuständig ist;
- die Verwaltung der Güter und der Finanzmittel, deren Eigentümer sie ist oder die für die Ausübung des Kultes bestimmt sind;
- die Vertretung der Interessen der Kirchenfabrik gegenüber den weltlichen Behörden.

Gemäß Artikel 24 muss jede Kirchenfabrik zwei Inventare führen und jährlich aktualisieren: eines über die Mobiliargegenstände der Kirche und eines über die Urkunden, Papiere und Auskünfte mit Anführung der in jeder Urkunde erwähnten Güter, deren Ertrag sowie des Stiftungszwecks, zu welchem die Güter der Fabrik gegeben wurden.

Im Vergleich zur vorigen Gesetzgebung ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Rolle des Bürgermeisters und des Gemeinderats sehr verstärkt worden. Die Befugnisse des Bischofs beschränken sich darauf, ein Gutachten abzugeben, das als positiv gewertet wird, wenn keine Reaktion des Bischofs erfolgt. In der Tat sind

6 Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt Instandsetzungsarbeiten an denkmalgeschützten und nicht geschützten Kirchengebäuden über das Dekret vom 18. März 2002 zur Infrastruktur zu 60 %.

in Artikel 30 eine jährliche Konzertierung zwischen den Kirchenfabriken und der Gemeinde sowie in Artikel 31 die Aufstellung eines Mehrjahresplans vorgesehen. Der Mehrjahresplan gilt für die Dauer der Legislaturperiode der Gemeinde und muss mit der Gemeinde konzertiert werden. Er beinhaltet die Liste der in einem bestimmten Zeitraum durchzuführenden notwendigen größeren Instandsetzungsarbeiten an allen von einer Kirchenfabrik verwalteten Immobilien und kann jährlich aktualisiert werden.

1.1.4. Projekt 2020 – Diözesane Leitlinien zur Verwaltung der materiellen Belange der Kulte

Das Projekt 2020 wurde 2018 vom Bistum Lüttich ins Leben gerufen und betrifft die Zukunft der Kultusgebäude: Umsetzung der Plattform der Kirchenfabriken, Überlegungen zur Zukunft der Kirchen und ihrer Öffnung für die Öffentlichkeit. Ziel ist es, die Pfarrkirchen der Diözese Lüttich „bestmöglich zu nutzen, sie – im Rahmen der Pfarrverbände, die die Pfarren vereinen – unter bestmöglichen Bedingungen zu erhalten und ihre Zukunft zu planen.“⁷ Im Generalvikariat des Bistums wurde ein Dienst für die Umsetzung des Projekts 2020 eingerichtet.

In dem Projekt wird angeregt, in jeder Gemeinde ein Brainstorming über die Zukunft der Kirchengebäude abzuhalten. Dies soll in enger Abstimmung zwischen den Pfarrverbandsräten, den Kontaktgruppen und den Kirchenfabriken erfolgen. Zudem soll ein konstruktiver Dialog mit den lokalen Behörden darüber stattfinden. Ziel des Brainstormings ist, einen Blick dafür zu bekommen, welche Kirchen aus Sicht der Seelsorge prioritär sind und welchen Platz die anderen Gebäude einnehmen sollen.

Folgende Denkanstöße für das Brainstorming werden in den Leitlinien gegeben:

- Kirchen sollen offen und einladend sein (Was nützt eine geschlossene Kirche?);
- andere pastorale Nutzungen: Konferenzen, Vorträge, Bibelkreise, Gebetsgruppen, Totenwachen etc.;
- der Kirchenlandschaft mehr Struktur geben: z. B. eine Kirche für Taufen, eine für Begräbnisse, Kapelle für die Aufbewahrung von Toten in Ortschaften, die keine Leichenhalle bzw. Totenkapelle haben etc.;
- geteilte Nutzungen mit anderen christlichen oder katholischen Gemeinden: Wichtig ist in diesem Zusammenhang gegenseitiger Respekt und gegenseitige Akzeptanz;

7 Eric de Beukelaer, *Projekt 2020 – Diözesane Leitlinien zur Verwaltung der materiellen Belange der Kulte*, in: Église de Liège, ACTA 2018,2, 2018, https://www.evechedeliege.be/wp-content/uploads/2018/03/projekt-2020_acta-2-18_lowres.pdf (letzter Zugriff: 22.04.2024), S. 3.

- ergänzende kulturelle Nutzungen: Konzerte, Bibliotheken, schulische Aktivitäten etc.;
- multifunktionale Nutzungen, d. h. die gemeinsame Verwendung des gleichen Raums; die Dauer der Nutzung kann begrenzt oder dauerhaft sein, was in letzterem Fall die Trennung der Räumlichkeiten notwendig macht;
- Neubestimmungen.

Auch wenn eine Kirche im Rahmen der Seelsorge an Bedeutung verliert, ist sie nicht nutzlos. Warum? Kirchen sind Teil des Kulturerbes, Orte der Begegnung, identitätsstiftende Gebäude, Gedenkstätten und ein für alle offener Raum der Stille und Meditation. „In der Tat bleibt eine Kirche – obwohl dem katholischen Glauben zugeordnet – ansonsten rechtlich gesehen und ohne Vorbehalt allen zugänglich. Zahlreich sind daher auch die Nicht-Katholiken, die eine Kirche betreten und dort innehalten ... wenn diese geöffnet ist.“⁸

Für eine Neubestimmung muss das Kirchengebäude profaniert, d. h. entweiht, werden. Es gehört dann nicht mehr dem katholischen Kultus an und fällt somit nicht mehr unter die Verantwortung und in das Budget einer Kirchenfabrik.

Wie genau bei einer Profanierung vorzugehen ist, ist den diözesanen Leitlinien zu entnehmen: „Falls keine anderen Verwendungsmöglichkeiten vorhanden sind und eine Kirche ihre religiöse, spirituelle oder symbolische Bedeutung als katholische Kultstätte verloren hat und keine Gemeinschaft von Gläubigen sie mehr aufsucht, wird ihre Stilllegung mittels einer schriftlichen Zustimmung des Bischofs in Betracht gezogen, und nach einem anderen geeigneten Verwendungszweck, gemäß Kanon 1222 § 1 und § 2, gesucht:

- a. Vorrangig ist die Bereitstellung zur Nutzung durch andere christliche Konfessionen oder katholische Einrichtungen.
- b. In jedem Fall darf die Nutzung des Raumes nicht gegen den gesunden Menschenverstand verstoßen. Der Bischof darf einer Neuordnung nur zustimmen, wenn ein klares und akzeptables Projekt für diese Neuordnung der Kirche vorliegt. Der neue Verwendungszweck des Kirchengebäudes muss sich auf ausreichende Rechtsgarantien stützen können, die konsequent in der Zukunft eingehalten werden müssen.
- c. Die Stilllegung der Pfarrkirche führt zur Auflösung der Pfarrgemeinde und der Angliederung des Gebietes an eine benachbarte Pfarre.“⁹

8 Ebd., S. 9.

9 Ebd., S. 12.

Das Bistum hat durchaus ein Mitspracherecht in Bezug auf die künftige Nutzung eines Gebäudes. Dies ist z. B. über Klauseln im Kaufvertrag möglich. So kann man z. B. vorsehen, dass ein Gebäude nicht mehr für dem Kultus bestimmte Zwecke und auch nicht für andere Konfessionen genutzt werden darf. Das Bistum kann auch einen Prozentsatz des Verkaufswerts einfordern, wenn es zu einem Wiederverkauf kommt.

Die Profanierung ist die letzte Option und nicht unbedingt notwendig, um eine Kirche für andere Aktivitäten zu öffnen. Ergänzende Aktivitäten wie kulturelle Nutzungen sind in einer Kirche durchaus denkbar und realisierbar. Wichtig ist, dass sich die Partner im gegenseitigen Verständnis und mit Toleranz begegnen. Es bestehen auch Möglichkeiten der optischen Trennung wie Vorhänge oder Glaswände. Bei geteilten Nutzungen muss ein Vertrag mit dem Partner abgeschlossen werden. Jede Kirchenfabrik besitzt zwar eine Haftpflichtversicherung, kann aber z. B. nicht für die Versicherung einer Ausstellung aufkommen.

1.2. Prozessbegleitungen bei Kirchenumnutzungen – Erfahrungen aus Initiativen in Nordrhein-Westfalen

Anhörung von Jörg Beste am 1. Juni 2021

Um sich ein besseres Bild über die theoretischen Möglichkeiten bei der Kirchenumnutzung zu machen, hörte der Ausschuss Jörg Beste an. Jörg Beste, der Theologie und Niederlandistik sowie Architektur und Städtebau studierte und als Experte für Stadtentwicklung, Sozialraum und Baukultur gilt, berichtete über die Situation in Nordrhein-Westfalen und dort gesammelte Erfahrungen.

1.2.1. Die Situation der Kirchen in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen ist die Situation dergestalt, dass viele Kirchengemeinden aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen fusioniert haben und in diesem Zusammenhang viele Gebäude zusammengelegt worden sind. Dadurch ist es zu zahlreichen Umnutzungen oder Umbauten von Kirchen gekommen. Die Schließung von circa 100 Kirchengebäuden im Bistum Essen im Jahr 2006 kann dabei als Fanal bezeichnet werden. Zuerst ist die Entwicklung im urbanen Raum, später dann auch im ländlichen Raum eingetreten.

Ein Kirchenumnutzung hat unausweichliche Folgen für die Kirchengemeinden und ihre Quartiere, die soziale Stadtentwicklung, aber auch für die Baukultur, da es sich meist um imposante Gebäude handelt. In Nordrhein-Westfalen gibt es laut den Landesdenkmalämtern rund 6.000 Kirchengebäude und Schätzungen zufolge werden circa 1.500 Kirchengebäude, also ein Viertel, auf lange Sicht von einer Umnutzung oder Schließung betroffen sein.

1.2.2. Die Situation der Kirchengemeinden

In einem Worst-Case-Szenario sieht die Situation einer Kirchengemeinde folgendermaßen aus:

- spürbarer und fortschreitender Mitgliederrückgang,
- eventuell bevorstehende oder bereits mühsam vollzogene Fusion,
- zu viele, zu große, zu teure, nicht mehr den Bedürfnissen entsprechende Gebäude,

- Sanierungsstau,
- kein Blick für das große Ganze, sondern Bezirksdenken,
- ehrenamtliche Mitarbeiter: keine Zeit und Kraft für aufwendige Planungsprozesse,
- Gemeindekonzepte bestehen vielleicht, aber keine konkreten Vorstellungen für die Zukunft,
- emotionale Bindung der Mitglieder an Standorte und Gebäude.

In vielen Gemeinden stellen sich daher Fragen wie: Wer nimmt die Sache in die Hand? Wer kennt sich aus? Wer hat Zeit? Wer ist neutral genug?

Wenn man planlos an die Sache herangeht (und in der weiteren Annahme eines Worts-Case-Szenarios), werden Gebäude meist umkämpft, die einfachen Immobilien (Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, ungenutzte Grundstücksflächen etc.) zuerst verkauft, mit dem Ergebnis, dass die größten Probleme dann auf den kleinsten Grundstücken verbleiben und keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr haben. Bei der Beschäftigung mit den Immobilien- und Finanzfragen bleiben konzeptionelle Fragen zur Gemeindearbeit häufig liegen.

Kirchengemeinden reagieren dann entweder meist resigniert und ziehen sich aus dem Quartier zurück oder eine Fremdnutzung wird ohne eine neue Gemeindestrategie anvisiert oder aber es gelingt ein Neustart der Gemeindearbeit im Quartier.

Sehr unterschiedliche Akteure aus sehr unterschiedlichen Disziplinen sind am Prozess der Kirchenumnutzung beteiligt, z. B. die Kirchenverwaltung, die öffentliche Verwaltung, die Politik, die Stadtentwicklung, die Denkmalpflege, um nur einige wenige zu nennen. Daher stellt sich die Frage, wie die Akteure zu einer gemeinsamen Sprache finden.

1.2.3. Öffentliche Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW hat ein Forschungs- und Modellvorhaben zu Kirchenumnutzungen ins Leben gerufen, das aus zwei Stufen bestand: Machbarkeitsstudien für 20 Modellprojekte im Zeitraum 2007 bis 2010 sowie diesbezügliche Forschung und Evaluation von 2011 bis 2012.¹⁰

¹⁰ Jörg Beste, *Modellvorhaben Kirchenumnutzungen. Ideen – Konzepte – Verfahren. Sechzehn Beispiele aus Nordrhein-Westfalen*, Ministerium für Bauen und Verkehr Nordrhein-Westfalen, Landesinitiative StadtBauKultur NRW (Hrsg.), Düsseldorf, 2010, <https://baukultur.nrw/download/?id=1809&file=kirchenumnutzungen.pdf> (letzter Zugriff: 22.04.2024).

Eine Befragung der Teilnehmenden in diesem Rahmen hat ergeben, dass mit der Schließung einer Kirche nicht nur die Gottesdienststätte verloren geht, sondern oft auch weitere Zentren wie das Pfarrhaus, der Gemeindesaal, Gruppenräume, Jugendzentren etc. Dadurch fallen Angebote wie kirchliche Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Gesprächskreise, Frauengruppen, Seniorenarbeit, Kulturangebote etc. weg, was weitreichende Folgen für das soziale Quartier hat.

Aus den Erfahrungen heraus ist der Band „Kirchen geben Raum – Empfehlungen zur Neunutzung von Kirchengebäuden“ veröffentlicht worden.¹¹ Er enthält Hintergründe, Empfehlungen, Verfahrensvorschläge und Projektbeispiele wie Umnutzungen zur Synagoge, zum Begegnungszentrum, zum Musik- und Kulturzentrum, zu Wohn- und Pflegeeinrichtungen, zu Sozialwohnungen, zum Kolumbarium etc.

Die Landesinitiative StadtBauKultur NRW und das Beratungsbüro *synergion* haben auf dieser Basis weitergearbeitet und 2016 ein Informations- und Beratungsangebot auf die Beine gestellt. Dafür ist zunächst eine Bedarfsanalyse durchgeführt worden, die aus der Befragung von Kirchengemeinden, zivilen Gemeinden sowie Experten bestand. Aus diesen Befragungen sind Projektbausteine entwickelt worden (Informationsplattform, Erfahrungsnetzwerk, Vor-Ort-Beratung, Begleitung von Projekten). Die Befragungen von Kirchengemeinden und Pfarreien haben gezeigt, dass die Neunutzung die zentrale Frage ist, aber auch mit Fragen zusammenhängt wie „Wer sind vertrauenswürdige neue Nutzer?“ oder „Welche Art der Neunutzung kommt für welche Gebäude in Frage?“.

Mit Baukultur NRW hat man ein Folgeprojekt entwickelt, das aus folgenden Elementen besteht:

- Wanderausstellung „Fluch und Segen“,
- Informationsangebot als Website (www.zukunft-kirchen-raeume.de),
- Beratungsangebot,
- Verfahrenswerkzeugkasten zur Neuorientierung von Kirchengebäuden.

Akteure aus verschiedenen Sektoren und Ebenen sind an dem Projekt beteiligt. Für das Beratungsangebot hat es einen Projektaufruf gegeben und zwischen Ende 2019 und Anfang 2022 sind acht Projekte, die sich im Prozess der Konzeptentwicklung oder auf dem Weg in die Umsetzung befanden, von Moderatoren und Beratern begleitet worden. Die finanzielle Unterstützung begrenzte sich dabei auf das Beratungs- und Informationsangebot. Dadurch wird das Denken und Entwickeln

11 Jörg Beste, *Kirchen geben Raum. Empfehlungen zur Neunutzung von Kirchengebäuden*, Landesinitiative StadtBauKultur NRW (Hrsg.), Gelsenkirchen, 2014, <https://baukultur.nrw/publikationen/kirchen-geben-raum/> (letzter Zugriff: 22.04.2024).

finanziell unterstützt, um die Leute vor Ort in ihrem Engagement zu stärken und auf einer übergeordneten Ebene weitere Erfahrungen zu sammeln. Die Erkenntnisse aus der zweiphasigen Begleitung sollen demnächst veröffentlicht werden.

1.2.4. Erfahrungen aus der Prozessbegleitung

Wie bereits erwähnt, sind sehr viele Akteure am Prozess der Kirchenumnutzung beteiligt. Es gibt einerseits die Kirchengemeinden, die im Mittelpunkt des Diskussionsprozesses stehen, andererseits aber auch die öffentliche Seite mit Akteuren wie der Gemeinde, das Quartier, Initiativen, Vereine, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Denkmalbehörde sowie die potenziellen neuen Nutzer, Planer, Investoren etc.

Daher stellt sich die Frage, wer den Umnutzungsprozess leitet und moderiert. Hauptamtliche und Ehrenamtliche der Kirchengemeinden sind damit meist überfordert, weil sie einerseits Interessenvertreter und somit nicht neutral sind, es sich andererseits um einen sehr schwierig zu moderierenden Bereich handelt. Auch Architekten oder Investoren würden nicht die notwendige neutrale und vertrauenswürdige Unterstützung bieten können.

Wichtig ist ein Gesamtkonzept der Umnutzung, das auch den Neustart in den verbleibenden Gebäuden und die soziale Einbindung der Gebäude umfasst.

Folgende Aspekte müssen bei der Prozessbegleitung berücksichtigt werden:

- sakrale Vornutzung und Weihe – Symbolik des Gebäudes für die Bevölkerung;
- Identifikationswert und emotionale Bindung;
- Anerkennung der architektonischen und städtebaulichen Qualität;
- äußerst vielfältige Ausprägung von Kirchenbauten: Formen, Grundrisse, Bauarten, Materialien, Standorte etc.;
- große, offene Räume: Was sind tragfähige Nutzungen?
- viele Beteiligte mit sehr unterschiedlichen Interessen;
- schwierige Entscheidungswege der Eigentümer;
- bürgerschaftliches Engagement: Hilfe oder Hindernis?
- in Deutschland: Sonderstellung sakraler Nutzung im Bau- und Planungsrecht (z. B. bezüglich Brand- und Bestandsschutz).

Es gibt daher keine Standardlösungen: Jedes Gebäude und sein Umfeld müssen individuell betrachtet werden und jeder Prozess muss individuell geplant werden. So gibt es beispielsweise auch keine pauschale Antwort auf die Frage, ob man besser große oder kleine Kirchen umnutzt. Da große Kirchen eher in dichter besiedelten Gebieten stehen, gibt es ein größeres Potenzial für Folgenutzungen in

den Bereichen Gastronomie, Kultur, Konzerte und Veranstaltungen etc. Große Kirchen stellen auch häufiger das finanzielle Problem wegen der hohen Kosten und des zu finanzierenden Bedarfs dar. Allerdings muss man auch eine Folgenutzung finden, die in eine große Kirche passt.

Es ist häufig schwierig, diesen Prozess aus der Gemeinde, von innen heraus, zu initiieren. Daher ist ein Angebot von außen, das durch finanzielle Unterstützung und Moderation eine positive Motivation bietet, hilfreich.

Wenn man von individueller Betrachtung spricht, geht es um die Situation der Gemeinde (Status quo und Entwicklungspotenziale), die Situation der Gebäude (soziale Verflechtung sowie Bausubstanz), den eigentlichen Planungsprozess mit den einzubindenden Akteuren und um mögliche Nutzungskonzepte und ihre jeweilige Akzeptanz bei den unterschiedlichen Akteuren. Eine offene, transparente und nachvollziehbare Kommunikation ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Für alle Betroffenen soll verständlich sein, welche Gebäude (anhand von qualitativen Kriterien) aufgegeben werden sollen und warum.

Die Zielabstufung bei Umnutzungsprozessen sollte sich folgendermaßen gestalten:

1. Wie können möglichst viele sakrale Kirchen erhalten werden?
2. Teilerhalt sakraler oder kirchlicher Nutzung (Mischnutzung),
3. verträgliche Neunutzungen.

Bei Mischnutzungen spielten administrative und finanzielle Fragen wie Finanzierung, Trägerschaft, Aufteilung der Kosten, Versicherung, Sanierungskosten rein, weshalb sie sich häufig als schwierig gestalten.

Kulturelle und soziale Nutzungen, die dem Umfeld der Kirche etwas mitgeben und dazu führen, dass das Gebäude dem Umfeld weiter zur Verfügung steht, sind rein gewerblichen Umnutzungen vorzuziehen. Sollte dies aber nicht möglich sein, sollten alle Möglichkeiten durchdacht werden, bevor man den Verkauf oder Abriss des Gebäudes in Betracht zieht.

Bei Neunutzungen sind verschiedene Aspekte zu betrachten: Wie geht die Neunutzung mit der kirchlichen Ursprungsnutzung um? Wie wirkt sie sozial im Umfeld? Wie geht sie baukulturell mit der Gebäudesubstanz um? Ideal ist, alle drei Kriterien in Deckung zu bringen.

Die Profanierung von Kirchen ist für manche Umnutzungen aufgrund des Weiheaktes notwendig, weil das Kirchenrecht verschiedene Nutzungen ausschließt. Das

evangelische Kirchenrecht ist dabei flexibler als das katholische. Für Urnenbestatungen in Kirchen ist z.B. eine Profanierung notwendig, weil Menschen nicht in Kirchen beerdigt werden dürfen. Auch für gewerbliche Nutzungen müssen Gebäude profaniert werden. Es ist aber auch möglich, eine Kirche so aufzuteilen, dass der Chorraum als Sakralraum genutzt werden kann, während das Langhaus anders genutzt wird. Ein Beispiel dafür ist die Kirche in Oberhausen-Sterkrade, die in Teilen profaniert wurde, sodass sie sowohl für kirchliche Feste als auch für einen anschließenden Empfang genutzt werden kann.

1.2.5. Fazit

Kirchengebäude sind keine Last, sondern eine Chance. Aufgegebene Kirchen sind verpasste Chancen.

Die Nutzung, Umnutzung, und Neunutzung von Kirchen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Zwar geht es um Kirchengebäude und Kirchengemeinden, und insofern um Religion, aber es geht auch um Identität, soziale Verflechtungen, Historie und baukulturelle Identitätsgebäude. Kirchengebäude werden bestehen bleiben, die Frage ist aber welche und mit welchem Inhalt. Wichtig im Entwicklungsprozess sind nicht nur das Gebäude und dessen Zukunft, sondern das Engagement der Akteure vor Ort, das unbedingt gewürdigt und unterstützt werden muss. Jörg Beste plädiert dafür, Kirchen als Chancen wahrzunehmen:

- für die Kirchengemeinden,
- für die Bürger und ihre Quartiere,
- für die Baukultur.

1.3. Stellungnahme der Vertreter der katholischen Pfarrverbände in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Thema der vielfältigen Nutzung von Kirchen und Kapellen

In seiner Sitzung vom 22. Juni 2021 tauschte der Ausschuss II mit Vertretern der katholischen Pfarrverbände in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus. Folgende Personen nahmen teil: Luc Assent (Pfarrverband Eupen-Kettenis), Pater Johannes Batenderana (Pfarrverband Lontzen, Walhorn, Herbesthal), Pfarrer Albert Brodel (Pfarrverband Büllingen), Pfarrer Batty Hack (Pfarrverband Burg-Reuland), Emil Hoen (Pfarrverband Kelmis, Neu-Moresnet, Hergenrath), Pfarrer Lothar Klinges (Pfarrverband Bütgenbach), Emil Piront (Bischofsvikar für Ostbelgien), Pfarrer Andreas Temme (Pfarrverband Büllingen), Dechant Claude Theiss (Pfarrverband St. Vith), Pfarrer Günter Weinand (Pfarrverband Amel).

Der vorliegende Bericht fasst die Aussagen der anwesenden Vertreter zu der Situation in Ostbelgien zusammen.

1.3.1. Kirchen als öffentlicher Raum und Ort der Begegnung

Kirchen sind öffentliche Orte, die für jeden Menschen frei zugänglich sind, ganz unabhängig von seinem Glauben. Sie sind offene und zugängliche Gebäude, die den Menschen Zeit und Raum für Ruhe geben, Zeit aus dem Alltag auszusteigen, sich auf sich selbst und Gott zu besinnen. Die Kirche als Ort der Besinnung und des Rückzugs ist ein wichtiges Element. Mehrere Vertreter betonten, dass dieses Angebot rege genutzt wird.

Kirchen sind aber auch Orte der Begegnung: Begegnung mit Gott, Begegnung von Menschen, die sich in einem guten Geist begegnen möchten. Diese Auffassung des Kirchenraums bietet viel Spielraum. Mit Respekt und Wohlwollen für das Gegenüber sind viele Aktivitäten in einer Kirche denkbar.

Nicht zu vergessen ist auch die touristische Bedeutung von Kirchen.

Da Kirchen und Kapellen all diese Eigenschaften innehaben – Ort der Begegnung, Ort der Besinnung, Ort der Kunst und des Kulturerbes –, ist es wichtig, Kirchen und Kapellen offen zu halten.

Nichtdestotrotz gibt es Kirchen und Kapellen, die die meiste Zeit oder immer geschlossen sind. Die Gründe liegen meist in der Diebstahlsicherung. Es gibt aber Möglichkeiten, sich mit Alarmsystemen und Ähnlichem zu behelfen. Wichtig ist aber auch, dass Menschen vor Ort sind. Die Vertreter waren sich einig, dass Kirchen und Kapellen grundsätzlich offen sein sollten.

1.3.2. Die symbolische Bedeutung von Kirchen und Kapellen und die emotionale Bindung von Menschen zu „ihrer“ Kirche

Kirchen sind Orte, mit denen viele Emotionen verbunden sind, weil die Menschen dort viele wichtige Feste und Lebensmomente erlebt haben. Es besteht also eine emotionale Bindung zum Gebäude. Die Räume sind immer mit dem Leben der Menschen verbunden und das ist nicht unbedeutend. Selbst kleine einfache Kapellen sind besonders, weil sie ein Symbol der Leben der Menschen sind.

Die Kirche ist ein Identitätssort für die Bevölkerung. Auch wenn die Menschen nicht regelmäßig kommen, ist der Ort sehr wichtig für sie. Daher ist es wichtig, die Kirche offen zu halten. Es geht um die Art und Weise, Religiosität zu erleben und dabei spielt die Offenheit der Kirche eine große Rolle. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Tag der offenen Kirchen, an dem Menschen von überall in die Kirche kommen.

Neben der emotionalen Bindung der allgemeinen Bevölkerung ist aber auch das Engagement von Menschen in der Kirchengemeinde hervorzuheben, das selbstverständlich auch zu einer Identifikation mit dem Gebäude führt. Kirchen und Kapellen sind immer von einer Gemeinschaft von Menschen erbaut worden. Sie haben sich zusammengeschlossen und sich für eine Kirche an diesem bestimmten Ort ausgesprochen. Dadurch haben sie sehr viel darin investiert, nicht nur Geld, sondern Liebe, Einsatz, Arbeit, Zeit. Auch jetzt kümmern sich noch viele Menschen ehrenamtlich um Kirchen und Kapellen.

1.3.3. Mischnutzungen von Kirchen und Kapellen in Ostbelgien

Allgemein

Grundsätzlich zeigen sich die Pfarrverbände offen für andere Nutzer der Kirchengebäude und häufig kommt es bereits zu geteilten Nutzungen (siehe Praxisbeispiele hierunter).

Beide Seiten müssen tolerant sein, wenn man die Kirche breit zur Verfügung stellt. Dabei steht die Frage im Raum, ob „zur Verfügung stellen“ auch bedeutet, dass

man die Kirche verändern darf. Kann man einen Tabernakel oder Korpus verhüllen, weil es stört? Kann ein Mieter mit der Kirche machen, was er will? In diesen Fragen ist viel Toleranz von beiden Seiten gefragt.

Menschen mitnehmen

Wegen der emotionalen Bindung, die die Menschen zu einer Kirche haben, kommt der Widerstand bei der Diskussion um die Nutzung von Kirchen häufig nicht vonseiten der Pfarre oder der Gemeinde, sondern von der Bevölkerung. Obwohl sie der Pfarre oder dem Gebäude nahestehen, besuchen nicht viele Menschen die Gottesdienste. Sie bekommen somit die Entwicklung in der Kirche nicht mit. Wenn dann die Rede von einer anderen Nutzung der Kirche ist, gibt es bisweilen Widerstand. Es handelt sich letztlich um ein Kommunikationsproblem.

Daher ist es wichtig, dass die Gemeinschaft an der Frage der Nutzung der Kirchengebäude beteiligt wird und gemeinsam Fragen wie „Wie möchten wir gemeinsam die Mitte des Dorfes nutzen/gestalten?“, „Welche Wünsche und Bedürfnisse haben wir dafür?“ beantwortet werden. Durch gemeinsame Überlegungen entsteht Gemeinschaft und die Leute merken, dass mehr möglich ist in diesen Kirchengebäuden. Dadurch entstehen Anregungen für künstlerische Initiativen, gemeinnützige Veranstaltungen und vieles mehr.

Aber wie kann man die Bevölkerung mitnehmen und beteiligen? Man muss kleine Mentalitätsänderungen in kleinen Schritten hervorrufen. Ziel sollte sein, mit den Menschen die Kirche zu einem Ort der Begegnung zu machen und sie nicht nur als Ort für Gottesdienste zu nutzen und anzusehen. Diese Diskussion kann man jedoch nicht von heute auf morgen ins Rollen bringen. Wenn die Kirche in kleinen Schritten geöffnet wird, ist es einfacher, dass ein „nicht-kirchlicher“ Verein spontan an die Kirche denkt und fragt, ob er dort etwas machen kann. Und auch die entsprechende Diskussion verläuft dann einfacher.

Konkrete Umsetzung

Wie organisiert man eine geteilte Nutzung von Kirchengebäuden konkret? Dies kann ganz einfach gestaltet werden wie anderswo auch. Die Kirche kann von anderen Personen genutzt werden und muss von ihnen wieder in den Zustand gebracht werden, wie sie sie vorgefunden haben. Man kann sich auch vorstellen, eine Miete zu verlangen und die Putzarbeiten von der Pfarre erledigen zu lassen. Dagegen spricht, dass die Außenstehenden auch eine Verantwortung für das Gebäude tragen sollten. Vor Ort geschieht das in zahlreichen Kirchen bereits auf sehr natürliche Weise. So nutzen z. B. die Landfrauen eine Kirche für Gebet mit anschließendem Kaffee/Kuchen und räumen auf und putzen anschließend.

Hürden

Mehrere Vertreter sahen Schwierigkeiten in der Organisation von Konzerten, weil Vorbereitungsarbeiten und Proben vonnöten sind und man sich dann schnell mit den Gottesdiensten in die Quere kommt. Außerdem geht es bei Konzerten in der Regel darum, auch durch den Ausschank Geld zu verdienen. Es muss dann geprüft werden, ob dies in einer Kirche oder Kapelle organisiert werden kann.

Gerade bei kleinen Kapellen ist zu bemerken, dass sie für die Ausrichtung von Konzerten oder für andere Zwecke meist zu klein sind.

Praxisbeispiele und Zukunftsideen

In Eupen gibt es verschiedene Beispiele für vielfältig genutzte Kapellen: die Bergkapelle, aber auch die Werthkapelle, die u. a. von der christlich orthodoxen Gemeinschaft genutzt wird.

Die Pfarrkirche in Bütgenbach wird beispielsweise für Vorträge oder für Schulaufführungen und vom Kirchen- und Jugendchor als Konzert- und Probesaal genutzt. Außerdem gibt es eine konfessionsübergreifende Nutzung, weil auch protestantische Gottesdienste in den Kirchen in Bütgenbach und Weywertz stattfinden. Vor einigen Jahren hat man die Kirche in Elsenborn aus Sicherheitsgründen schließen müssen. Damals ist in der zivilen Gemeinde und der Kirchengemeinde diskutiert worden, ob die Kirche renoviert oder in einen Dorfsaal bzw. Dorfladen umfunktioniert werden soll. Nach hitzigen Diskussionen ist die Kirche letztlich renoviert worden.

Der Vertreter des Pfarrverbands St. Vith kann sich z. B. sehr gut vorstellen, dass man aus der Kirche in Neundorf ein Kolumbarium macht. Es handelt sich einerseits um eine sehr kleine Kapelle in einem sehr kleinen Dorf. Andererseits ist es ein sehr wichtiger Ort, weil es die Mutterkirche des Pfarrverbands ist.

Eine andere mögliche Nutzung, die mit der Würde des Ortes im Einklang steht und sich besonders für kleine Kapellen anbietet, ist die Aufbewahrung der Toten bis zum Zeitpunkt der Bestattung. Die Frage hat sich vor einigen Jahren in Bracht gestellt und ist im Pastoralteam und mit der damaligen Bischofsvikarin besprochen worden. Damals hat es aber keine Offenheit für diese Lösung gegeben.

Der Vertreter des Pfarrverbands Amel gab zu bedenken, dass man im Dekanat Eifel in der Vergangenheit darauf hingearbeitet hat, dass der Sarg bei der Totenwache nicht mehr vor Ort ist. Dies steht im Widerspruch zu der vorgeschlagenen Lösung. Ausnahmsweise hat man in Valender die Kapelle für die Aufbewahrung der Toten

genutzt. Dies hing aber damit zusammen, dass aufgrund der Corona-Beschränkungen keine Totenwachen stattgefunden haben.

1.3.4. Ungenutzte bzw. umgewandelte Kirchen/Kapellen in Ostbelgien

Auf die Frage, ob es in Ostbelgien auch ungenutzte Kapellen gibt, wurde erklärt, dass aktuell alle Kirchen und Kapellen genutzt würden. Es gibt aber Beispiele von Kirchen, die nicht mehr als solche genutzt würden. In Iveldingen ist die alte Kirche nach dem Bau einer neuen Kirche in eine Totenkapelle umfunktioniert worden, in Krewinkel ist die alte Kirche zur Kulturkapelle umfunktioniert worden, in Honsfeld beherbergt die alte Kirche das Vereinslokal und in Hünningen einen Versammlungsraum. In Espeler gibt es eine ungenutzte Waldkapelle, die allerdings in Privathänden sei. Außerdem ist in Oudler die alte Kapelle als Wohnhaus und Friseursalon umfunktioniert worden.

1.4. Die evangelisch-protestantische Kirche in Ostbelgien und Stellungnahmen der evangelischen Pfarrgemeinde Eupen/Neu-Moresnet und der protestantischen Kirchengemeinde Malmedy/St. Vith

Am 4. Mai 2021 tauschten die Ausschussmitglieder mit der evangelischen Pfarrgemeinde Eupen/Neu-Moresnet, die durch ihren Pfarrer Dariusz Tomczak und durch Dr. Tilman Ruess – Mitglied des Presbyteriums und Verwaltungsrats – vertreten wurde, sowie mit der protestantischen Kirchengemeinde Malmedy/St. Vith, vertreten durch ihre damalige Pfarrerin Annette Beck, aus. Dieser Bericht enthält Erläuterungen zur evangelischen Kirche in Ostbelgien sowie Stellungnahmen der beiden Pfarrgemeinden zu der aktuellen Praxis und zur Umnutzung von Kirchengebäuden.

1.4.1. Organisation der deutschsprachigen Pfarrgemeinden innerhalb der Vereinigten protestantische Kirche Belgiens

Die Vereinigte protestantische Kirche in Belgien zählt sechs kirchliche Distrikte:

- Antwerpen – Brabant – Limburg,
- Französischsprachiges Brabant,
- Lüttich,
- Ost-Hennegau, Namur und Luxemburg,
- Ost- und Westflandern,
- West-Hennegau.

Für das Gebiet Brüssel ist zu bemerken, dass die französischsprachigen Pfarrgemeinden dem Distrikt Französischsprachiges Brabant und die flämischsprachigen dem Distrikt Antwerpen – Brabant – Limburg angehören.

Die Pfarrgemeinden Eupen/Neu-Moresnet und Malmedy/St. Vith gehören dem Distrikt Lüttich an, der insgesamt 16 Pfarrgemeinden umfasst.

Innerhalb einer Pfarrgemeinde gibt es zwei Entscheidungsträger: das Presbyterium und der Verwaltungsrat. Während das Presbyterium für die geistlichen Fragen verantwortlich zeichnet, ist der Verwaltungsrat für die Finanzverwaltung sowie für den Unterhalt und die Instandsetzung der Kirchen und Pfarrhäuser zuständig. Er ist der offizielle Ansprechpartner per Gesetz, kann dennoch auch grundsätzliche Orientierung in geistlichen Fragen geben.

Die Mitglieder des Presbyteriums und des Verwaltungsrats werden jährlich von den wahlberechtigten Mitgliedern der Pfarrgemeinde gewählt. Um wählen und gewählt werden zu können, muss man Mitglied der Gemeinde sein, sich also bei der Gemeinde eintragen.

Die Besitztümer (Kirchengebäude, Grundstücke, Pfarrhäuser) gehören den Kirchengemeinden und werden von den Verwaltungsräten verwaltet.

1.4.2. Unterschiede im Verständnis des Kirchenraums zwischen katholischer und evangelischer Kirche

Im römisch-katholischen Kirchenrecht stellt das Kirchengebäude einen geweihten Raum dar. Durch die Weihe ist eine Kirche nur offen für Aktivitäten, die mit der Heiligkeit des Ortes vereinbar sind. Jedoch kann der Bischof nicht-religiöse Nutzungen erlauben, die der Heiligkeit des Ortes nicht entgegenstehen.¹²

Die katholische Kirche ist demnach ein sakraler Ort, das „Haus Gottes“. Durch die Aufbewahrung der gewandelten/konsekrierten Hostie im Tabernakel ist die Eucharistie immer in der Kirche präsent und die Kirche wird nie zu einem toten oder leeren Raum.¹³

Im evangelisch-reformierten Kirchenrecht gibt es ein offeneres, aber gleichzeitig diffuseres Verständnis des Kirchenraums. Da eine evangelische Kirche nicht geweiht ist, besitzt sie keine Heiligkeit. Außerdem gibt es in evangelischen Kirchen kein Tabernakel mit dem Ewigen Licht. Es bestehen demnach andere Regeln für die Umnutzung von Kirchengebäuden als im katholischen Kirchenrecht. Diese unterliegen der Kirchengemeinde bzw. dem Verwaltungsrat sowie gegebenenfalls der Synode.

Neben dem theologischen Verständnis von Kirchenräumen, gibt es aber auch ein psychologisches und anthropologisches Verständnis des Kirchenraums. In diesem Sinne wird die evangelische Kirche als Ort der (Ver-)Sammlung, der Besinnung, des Gebets wahrgenommen.¹⁴

12 René Pahud de Mortanges /Burim Ramaj, *Kirchenumnutzungen aus rechtlicher Sicht*, in: *Kunst und Kirche*, 04/2015, 2015, S. 48-51.

13 Ebd.

14 Ebd.

1.4.3. Stellungnahme der Evangelischen Pfarrgemeinde Eupen/Neu-Moresnet zu ihren Kirchengebäuden und deren Nutzung

Eupen ist eine der ältesten evangelischen Gemeinden in Belgien und geht direkt auf die Zeiten der Reformation zurück. Die Friedenskirche stammt aus der preußischen Zeit und ist zwischen 1851 und 1854 mithilfe einer Spende des Königs, aber hauptsächlich durch private Spenden erbaut worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Kirchengemeinde mit der evangelischen Gemeinde in Neu-Moresnet vereinigt worden. Auch heute gibt es dort noch die evangelische Johanneskirche, die aber wesentlich kleiner als die Friedenskirche ist. Der Friedhof mit Grabstätten der ersten Protestanten und teils Stifter der Bauten in Neu-Moresnet ist nicht nur aus historischer Sicht ein wertvolles Zeugnis, sondern bildet mit seinen alten, hohen Bäumen einen idyllischen Ort mitten in Kelmis. Interessantes Detail ist, dass er sich in Privatbesitz befindet. Die Friedenskirche ist 1987 unter Denkmalschutz gestellt worden, 1996 ist ebenfalls die Orgel unter Schutz gestellt worden.

Beide Kirchen werden für Gottesdienste und andere religiöse Zeremonien (Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen usw.) genutzt. Die beiden Pfarrhäuser sind hingegen Treffpunkte der Gemeindeglieder für religiöse Veranstaltungen (Bibelstunden usw.) und Veranstaltungen, die das soziale Leben innerhalb der Gemeinde fördern. Aus diesen Gründen behalten die beiden Kirchen und die beiden Pfarrhäuser weiterhin ihre Bedeutung. Wichtige Instandsetzungsarbeiten sind in den vergangenen Jahren erfolgt bzw. laufen, z. B. der Innenanstrich der Friedenskirche.

In der Friedenskirche spielt Musik – nicht nur wegen der Orgel – eine wesentliche Rolle. Die Orgel wird nicht nur für religiöse Zwecke, sondern auch für öffentliche Orgelkonzerte, Auftritte von Chören und andere Konzerte genutzt. Schon seit Jahren finden Konzerte im Rahmen des Eupen Musik Marathons in der Kirche statt. Über den Kulturveranstalter *meakusma* wurden schon zahlreiche Konzerte zeitgenössischer Musik in der Friedenskirche abgehalten. Außerdem ist die Friedenskirche von *meakusma* auch schon für Tonaufnahmen genutzt worden.

Neben der Musik sind auch andere kulturelle Aktivitäten wie Filmabende oder der Hauskreis Bibel und Kunst zu erwähnen. Außerdem ist auf die touristische Bedeutung der Friedenskirche hinzuweisen.

Das Leitbild der Pfarrgemeinde ist „Vielfalt in der Einheit“. Der Fokus liegt auf vier Bereichen: persönliche Glaubenspraxis, Förderung der Gemeinschaft (z. B. gemeinsames Krippenspiel, Reiseangebote), Förderung der Mitverantwortung für die Gesellschaft (z. B. Angebote für Hilfsbedürftige, aber auch Reise nach Ausch-

witz) sowie Gestaltung des kulturellen Lebens (Raum für Kunst und Kultur geben). Spontane Hilfe an Hilfsbedürftige findet auch im Rahmen der Diakonie statt und deshalb gibt es einen Diakonie-Raum für die spontane Hilfe für Obdachlose oder Schutzbedürftige. Außerdem sind viele Nationalitäten in die Gemeinschaft integriert, z. B. Menschen aus Afrika, Asien, Amerika, aber auch verfolgte Christen aus dem Iran und aus Pakistan. Die Kirchen und die Pfarrhäuser haben weiterhin ihre Bedeutung in Bezug auf die Förderung von sozialen Kontakten innerhalb der Kirchengemeinde, aber auch in einem immer stärker werdenden interkulturellen Rahmen.

Grundsätzlich ist die evangelische Kirche bzw. die Pfarrgemeinde Eupen/Neu-Moresnet offen für nicht-religiöse Nutzungen der Kirchen. Dies ist bereits gelebter Alltag. Allerdings gibt es auch Grenzen: In der Kirche gibt es keinen Platz für überhöbete Selbstpräsentation und zu große Extreme. Zudem muss man sich der Tatsache bewusst sein, dass viele Menschen privat für die Kirche gespendet haben. Daher muss man ihren Wunsch respektieren, dass das Sakrale erhalten bleibt. Allgemein ist es nicht immer leicht, zwischen Gesellschaft und Kirchengemeinde abzugrenzen und die unterschiedlichen Interessen zu wahren.

Ein anderes Problem sind die Nebenkosten des Gebäudes. So wird die Friedenskirche z. B. für Sprachkurse für Flüchtlinge genutzt, das Problem dabei sind aber die hohen Heizkosten.

1.4.4. Stellungnahme der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy/St. Vith zu ihren Kirchengebäuden und deren Nutzung

Die Kirchengemeinde existiert seit 1820 und ist 1960 vom belgischen Staat anerkannt worden. Die protestantische Kirche in Malmedy ist 1983 erbaut worden und stellt das einzige Gebäude der Kirchengemeinde dar. Die Kirchengemeinde bedient die Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach, St. Vith, Malmedy und Weismes und erhält finanzielle Unterstützung von diesen Gemeinden. Sie unterliegt der Aufsicht der Wallonischen Region.

In der Kirche finden wöchentliche Gottesdienste statt. Sie hat keine feste Bestuhlung und somit sind die Möglichkeiten sehr vielfältig. Insgesamt können hundert Sitzplätze, aber auch ein Raum ohne Bestuhlung angeboten werden. Somit bietet sich die Kirche gut für Kunstausstellungen oder Konzerte an und sie wird auch als Gemeinde- und Veranstaltungsraum genutzt. Sie empfängt viele Besucher und selbst Pfadfinder übernachten regelmäßig in der Kirche.

Annette Beck berichtete von ihren Plänen, die Kirche für weitere Veranstaltungen zu öffnen, beispielsweise für Literaturveranstaltungen. Sie soll Raum bieten für junge bzw. neue Künstler. Andere Visionen sind Ferienveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, eine Begegnungsstätte für den interkulturellen und interreligiösen Dialog sowie ein Trödelmarkt im Garten des Gemeindehauses und der Kirche. Außerdem sind Vortragsreihen geplant, die coronabedingt über Zoom stattfinden. Sie und ihre Gemeinde sind offen für sämtliche kulturelle Angebote. Nur die Organisation großer Veranstaltungen gestaltet sich schwierig, weil sich der Gemeinderaum nur schlecht von der Pfarrwohnung trennen lässt.

1.5. Die Bergkapelle in Eupen – Ein Praxisbeispiel einer vielfältig genutzten Kapelle in Ostbelgien

Anhörung von Karl-Heinz Brüll am 30. März 2021

Als Einstieg in die Thematik tauschten die Ausschussmitglieder mit Karl-Heinz Brüll, Vertreter des Viertelkomitees und des Kapellenkomitees des Bergviertels in Eupen, aus. Sie wollten von ihm erfahren, wie das Projekt zur Umgestaltung der Bergkapelle initiiert wurde, wie es umgesetzt wird und welche Schritte dabei zu beachten sind.

Zum Hintergrund für die Umgestaltung ließ er dem Ausschuss ein Grundsatzpapier zur Ausrichtung der Bergkapelle im Pfarrverband zukommen.

1.5.1. Grundsätzliche Ausrichtung der Bergkapelle im Pfarrverband Eupen-Kettenis

Die Bergkapelle ist ein offener geweihter Kirchenraum auf dem Gebiet der Gemeinde Eupen, der seit mehr als 300 Jahren der Bevölkerung für Gottesdienste, aber auch für Gebet und Stille zur Verfügung steht. In einer sich besonders seit dem zweiten Vatikanischen Konzil wandelnden Kirche und Welt drängt sich für die Vielzahl der hierzulande bestehenden Gottesdiensträume eine neue Orientierung auf.

Die Bergkapelle soll möglichst vielseitig für alle Aktivitäten und Belange des Pfarrverbandes genutzt werden können, d.h. für Gottesdienste, als Begegnungsort, für Ausstellungen, Vorträge und Konzerte, für Kinder und Jugendliche (Sternsinger, Kommunionkinder, Versöhnungsfeiern, Firmlinge, ...), auch für Elternabende zur Erstkommunion oder Firmung, für die Ehevorbereitung, Trauergespräche, als Gebetsraum und mit Möglichkeit der Begegnung nach den Gottesdiensten.

Vonseiten der Stadt Eupen ist eine möglichst polyvalente Nutzung der (kleinen) Kirchen- und Kapellenräume auf dem Gebiet der Gemeinde Eupen erwünscht, vor allem auch mit Blick auf die anstehenden Investitionen (durch Stadt und Gemeinschaft) und die langfristige Nutzung in der Zukunft. Die Bergkapelle bietet sich hier als zentraler Veranstaltungsort mittlerer Größe hervorragend an.

Als kirchlicher Veranstaltungsort sollte die Bergkapelle anstreben, auch finanzschwachen Kulturschaffenden und Vereinigungen ihre Veranstaltungen kostenlos oder kostengünstig zu ermöglichen, auch ohne die Besucher der jeweiligen Veranstaltungen über Gebühr zur Kasse bitten zu müssen.

Als Ort der Begegnung und des Dialogs sollten die Veranstaltungen die Vielfalt des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens in der Gemeinde bzw. im die Kapelle umgebenden Viertel widerspiegeln. Hierbei ist immer auf die dem sakralen Charakter des Ortes angemessene Auswahl der Veranstaltungen bzw. ihrer Inhalte zu achten.

Neben der geografisch günstigen Lage im Stadtzentrum zwischen den Pfarrgemeinden der Ober- und Unterstadt bietet die räumliche Nähe zum Animationszentrum Ephata als Sozialer Treffpunkt gewisse Vorteile und Nutzungsmöglichkeiten bei größeren oder vielseitigen Veranstaltungen. Hierfür ist jedoch immer eine vorherige Absprache mit den Verantwortlichen des Zentrums erforderlich.

Um die möglichst intensive und reibungslose Nutzung der Infrastruktur der Kapelle zu gewährleisten, ist eine klare Definition der Zuständigkeiten und die Begleitung durch hauptamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinde genauso notwendig wie das ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen im Rahmen eines Kapellenkomitees zur Unterstützung und Förderung der Nutzungsmöglichkeiten der Bergkapelle.

1.5.2. Infrastrukturelle Maßnahmen

Um die Bergkapelle polyvalent nutzen zu können, waren zunächst infrastrukturelle Maßnahmen vonnöten: ein Großteil der Bänke ist entfernt und durch Stühle ersetzt, Holzfußboden verlegt, eine Ausstellungsbeleuchtung installiert und der Chorraum umgestaltet worden. Dadurch ist der Raum flexibel nutzbar und kann als Begegnungsort für Ausstellungen, Vorträge, Konzerte und vieles mehr geöffnet werden.

Anfängliche Kritik, z. B. wegen des Entfernens der Bänke, hat sich gelegt, weil alle Betroffenen und Bewohner irgendwann den Mehrwert des neuen Konzepts erkannt haben. Auch für sakrale Feiern eröffnen der neue Boden und die flexible Bestuhlung neue Möglichkeiten.

Für die Renovierung hat man einen Zuschuss in Höhe von 90.000 Euro vonseiten der Stadt Eupen erhalten. Das Komitee hat aber auch Sponsoringgelder zusammengetragen und somit z. B. die Bestuhlung mitfinanziert.

Da die Bergkapelle unter Denkmalschutz steht, kommt sie auch in den Genuss höherer Infrastrukturzuschüsse seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Gleichzeitig sind aber auch höhere Auflagen zu erfüllen.

Zudem gibt es ein Pfarrhaus im Bergviertel, das als Büro der Arbeit der kirchlichen Erwachsenenarbeit sowie dem Vinzenzverein dient. 2022 wurde dort auch die Idee verwirklicht, es als Künstlerhaus für junge Künstler zu nutzen, die sich dort zu einem moderaten Preis für eine bestimmte Dauer einmieten können. Durch dieses Projekt erhofft man sich, mehr Leben ins Viertel zu bringen. Das Haus bleibt weiter dem Vinzenzverein zugänglich, der dort seine Nutznießer empfängt.

1.5.3. Administrative und finanzielle Aspekte

Die allgemeine Finanzierung der Kapelle läuft über den Kirchenfabrikat. Das Komitee stellt seine Anfragen an den Kirchenfabrikat, der dann über die Umsetzung und die Bereitstellung von Mitteln entscheidet. Wenn die Finanzierung und Umsetzung nicht über den Kirchenfabrikat machbar sind, werden andere Wege gesucht. Gegebenenfalls muss sich das Kapellenkomitee gedulden, bis es eines seiner Projekte umsetzen kann.

Gemeinsam mit dem Kirchenfabrikat hat das Kapellenkomitee eine Nutzerordnung erarbeitet, die eine Miete von 100 Euro inklusive Versicherung vorsieht. Die Miete kann aber im Einzelfall besprochen und teils angepasst oder sogar erlassen werden. Im Gegenzug wird das Publikum um eine Spende gebeten. Die Veranstaltungen werden vom Kirchenfabrikat oder Viertelkomitee organisiert, die dann jeweils für die Logistik zuständig sind.

1.5.4. Zusammenarbeit

An der Umsetzung des Projekts sind mehrere Akteure beteiligt gewesen: die Gemeinde, die Pfarre, der Kirchenfabrikat und die Deutschsprachige Gemeinschaft, die auch aufgrund des Denkmalschutzes des Gebäudes Ansprechpartner ist. Der Kirchenfabrikat zeichnet für das Gebäude und dessen Unterhalt, aber auch für dessen Nutzung verantwortlich. Das Bistum hat in der Umsetzung keine Rolle gespielt. Der Kontakt zur Kirche ist über die Pfarre und den Pfarrer gelaufen.

Die Zusammenarbeit mit allen Akteuren ist sehr gut. Mit der Pfarre ist es wegen der erweiterten Nutzung der Kirche noch nicht zu Kontroversen gekommen, da weiterhin sichergestellt ist, dass zwei Gottesdienste pro Woche stattfinden. Die Pfarre hat zudem eingewilligt, dass der angegliederte Raum für Empfänge genutzt werden kann.

Das Kapellenkomitee wünscht sich eine noch breitere Nutzung und würde die Infrastruktur gerne für Taufen und Hochzeiten mit anschließendem Empfang anbieten. Allerdings fehlt dafür die Zustimmung des Pfarrverbands, weil Taufen und Hochzeiten aktuell nur in den Pfarrkirchen abgehalten werden. Das Kapellenkomitee befürwortet auch, den Raum der muslimischen Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen, aber dafür muss es wohl noch Fortschritte im religiösen Dialog geben.

1.5.5. Wie nimmt man die Bevölkerung mit?

Im Konzept der Kapelle ist es wichtig, dass die Kapelle weiter als sakraler Ort wertgeschätzt wird (anhand dessen werden die anderen Nutzungen/Nutzer ausgewählt), dass der Ort für Organisatoren und Gäste erschwinglich ist und dass die Kapelle genutzt wird und offen ist – einerseits für Wanderer und Gäste, aber auch für die Bewohner des Viertels, das sich aus einer multikulturellen Bevölkerung zusammensetzt. Man kann eine Kapelle aber nur öffnen, wenn man Personen findet, die das Gebäude öffnen und schließen. Im Bergviertel übernehmen ehrenamtliche Anwohner diese Aufgabe.

Wichtig bei einem derartigen Veränderungsprozess ist, sich im gegenseitigen Respekt zu begegnen, Traditionen zu verstehen und zu respektieren sowie Reformen Schritt für Schritt einzuleiten. Man darf die Menschen nicht überrollen, sondern muss sie mit ins Boot holen. Dabei spielen die Pfarrer eine wichtige Rolle. Es gestaltet sich aber leider schwierig, genug Menschen zu gewinnen, die engagiert bei der Sache bleiben. Auch im Bergviertel stellt man sich die Frage, welche Ehrenamtlichen in Zukunft die Projekte weiterführen werden.

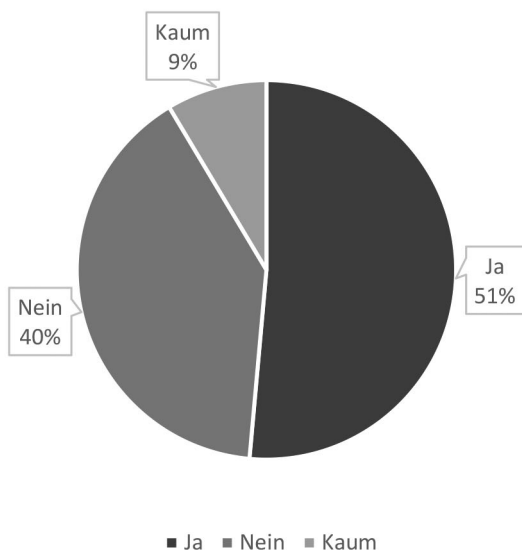
Außerdem bedarf es einer Person, die die Initiative ergreift und andere mit sich zieht. Das Engagement der Menschen vor Ort ist notwendig, unabhängig davon wie viel Hilfe man von außen erhält. Außerdem ist es bei Projekten wie Dorfhäusern oder vergleichsweise dem Viertelhaus Ephata im Bergviertel wichtig, hauptamtliches Personal zu haben, das das Haus mit Leben füllt und die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit unterstützt.

Die Mitglieder des Kapellenkomitees sind der Auffassung, dass man es sich künftig nicht mehr leisten kann, in eine Kapelle zu investieren und sie dann nicht zu öffnen. Ihnen ist der Wert einer offenen Kapelle wichtiger als das Risiko, das damit einhergeht.

**2. Umfrage zur vielfältigen Nutzung
der Kirchen und Kapellen
bei den Kirchenfabriken und Gemeinden
in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft befinden sich 46 Kirchenfabriken¹⁵, die rund 100 der insgesamt 125 Kirchen und Kapellen besitzen bzw. verwalten. Diese Kirchenfabriken wurden im Jahr 2021 zur Nutzung ihrer Kirchen für nicht-religiöse Aktivitäten befragt. Insgesamt wurden 35 Antworten von Kirchenfabriken verzeichnet. Vonseiten der Zivilgemeinden sind sieben Antworten eingegangen.¹⁶

Fand eine Auseinandersetzung der Kirchenfabrik mit diesem Thema bereits statt?



Während sich die Mehrheit der Kirchenfabriken bereits mit dem Thema der vielfältigen Nutzung auseinandergesetzt hat, ist die Diskussion in anderen Kirchenfabriken noch nicht präsent oder zumindest angedacht. Einige Kirchenfabriken selbst benannten das Thema als „wichtige Zukunftsfrage“ der Kirchengemeinschaft. Drei Zivilgemeinden haben geantwortet, dass sie sich schon mit der Thematik beschäftigt haben bzw. dies bald tun werden.

15 Es handelt sich um 45 katholische Kirchenfabriken und die evangelische Kirchenfabrik Eupen-Neu-Moresnet. Darüber hinaus gibt es eine orthodoxe Kirchenfabrik und die protestantische Kirchenfabrik für das Gebiet Malmedy-St. Vith. Letztere unterliegt der Aufsicht der Wallonischen Region, erhält aber gemäß einem Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Zuschüsse vonseiten der fünf Eifelgemeinden, weil die Kirchengemeinde auch dieses Gebiet abdeckt.

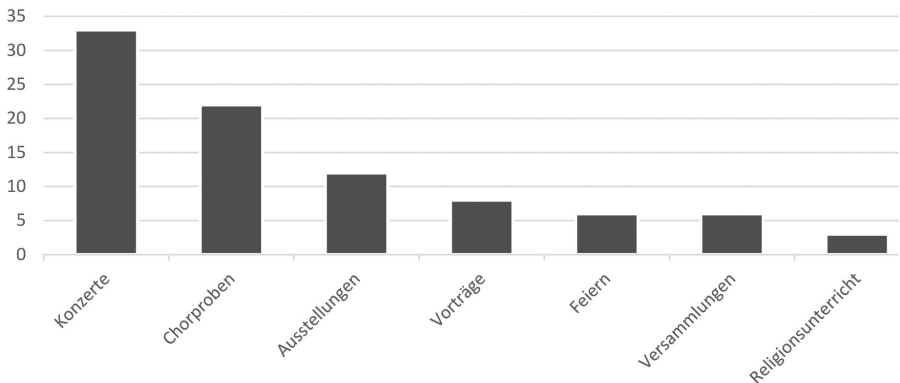
16 Der vollständige Fragenkatalog ist der Anlage I zu entnehmen.

Öffnung der Kirchen für nicht-religiöse Aktivitäten denkbar ?



Für die Mehrheit der Kirchenfabriken war eine Öffnung der Kirchen für nicht-religiöse Aktivitäten denkbar. Lediglich vier Kirchenfabriken zeigten sich der Thematik gegenüber nicht offen. Alle Zivilgemeinden gaben an, dass eine Öffnung für sie denkbar ist bzw. bereits stattfindet.

Wie werden die Kirchen genutzt ?



Bereits jetzt werden mindestens 40 Kirchen für nicht-religiöse Aktivitäten genutzt. Die Nutzung der Räume für kulturelle Aktivitäten wie Konzerte, Chorproben und Ausstellungen ist dabei besonders präsent. Allerdings werden einige Kirchen auch als Orte für Feiern und deren Vorbereitungen, sowie Versammlungen für Vereine, wie die Landfrauen oder die Katholische Landjugend (KLJ), genutzt. Zudem finden

in einigen Kirchen Firmungs- sowie Kommuniionsunterricht statt. Eine Kirchenfabrik merkte an, dass sie ihre Kirche für andere religiöse Gemeinschaften zur Verfügung stellt.

Open Churches Netzwerk

Lediglich drei Kirchen¹⁷ sind Teil des Open Churches Netzwerks¹⁸, fünf weitere Kirchen aus drei Kirchenfabriken sind angedacht, dem Netzwerk bald beizutreten. Für 20 Kirchen oder Kapellen wurde angegeben, dass sie zwar nicht dem Netzwerk angeschlossen, aber täglich geöffnet sind.

Zustand der Kirchen und Pfarrhäuser

Da für die Nutzung der Infrastruktur auch der Gebäudezustand eine Rolle spielt, wurden die Kirchenfabriken und Gemeinden gebeten, den Zustand der Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser einzuschätzen. Über den Gesamtzustand der Kirchen und Pfarrhäuser lassen sich keine grundlegenden Aussagen treffen, weil keine einheitlichen Antworten auf die Umfrage gegeben worden sind. Nach Eigenangaben der Kirchenfabriken wird der Zustand in 24 Kirchen als gut/sehr gut eingeschätzt; in insgesamt 15 Gebäuden wurden kürzlich Renovierungsarbeiten getätigt. Des Weiteren lässt sich feststellen, dass in 26 Kirchen Renovierungsarbeiten unterschiedlichen Ausmaßes notwendig sind.

Von den insgesamt 26 Angaben über den aktuellen Zustand der Pfarrhäuser wurde bei 16 Gebäuden eine Notwendigkeit größerer Renovierungsarbeiten festgestellt. Ein desolater Zustand zweier Pfarrhäuser wurde festgestellt. Fünf Pfarrhäuser sind erst kürzlich renoviert worden oder befinden sich in gutem Zustand. Weitere fünf Gebäude werden derzeit bewohnt, durch Pfarrer oder anderweitige Vermietungen.

17 Es handelt sich um die N.A.K. Hl. Katharina von Siena in Astenet, die St.-Anna-Kirche in Lontzen-Busch und die St.-Hubertus-Pfarrkirche in Lontzen.

18 Open Churches ist eine VoG, die Vereinigungen der offenen Kirchen in Belgien, Frankreich und Luxemburg vernetzt. Ziel des Netzwerks ist es, die Türen der Kirchen zu öffnen, sie zugänglich zu machen und das religiöse und kulturelle Erbe dadurch aufzuwerten. (www.openchurches.eu/de).

3. Veranstaltung „Den Kirchturm neu denken?“

Unter dem Titel „Den Kirchturm neu denken? – Veranstaltung zum Thema der Erhaltung und Nutzung von Kirchen und Kapellen im ländlichen Raum“ lud der Ausschuss am 27. September 2022 zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung in das Kloster Heidberg in Eupen ein. Drei Redner beleuchteten das Thema der vielfältigen Nutzung von Kirchengebäuden aus unterschiedlichen Perspektiven:

- Prof. Dr. Jean-François Husson, Dozent an der UCLouvain, der ULiège und der Faculté universitaire de théologie protestante (FUTP) warf einen wissenschaftlichen Blick auf die Entwicklungen in Belgien in Sachen (Um-)Nutzung von Kirchengebäuden;
- Dr. Jonas Danckers, Mitarbeiter des Flämischen Expertisezentrums für religiöse Kunst und Kultur (PARCUM), berichtete von der Flämischen Politik im Bereich der Kirchengebäude;
- Éric de Beukelaer, Generalvikar des Bistums Lüttich, ging auf die Entwicklung des Projekts 2020 zur Zukunft der Kirchengebäude im Bistum Lüttich ein.

Nach den Impulsreferaten stellten sich die Redner den Fragen und Bemerkungen aus dem Publikum.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde zudem die Ausstellung „Land und Leute – Die Kirche in unserem Dorf“ der Wüstenrot Stiftung gezeigt.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die schriftlichen Beiträge zu den Impulsreferaten sowie zum Hintergrund der Ausstellung „Land und Leute – Die Kirche in unserem Dorf“ zu lesen.

3.1. Wanderausstellung der Wüstenrot Stiftung zum Wettbewerb „Die Kirche in unserem Dorf“

Die Ausstellung wurde im Rahmen der Veranstaltung „Den Kirchturm neu denken?“ am 27. September 2022 im Kloster Heidberg und vom 28. September bis 11. Oktober 2022 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezeigt.

Dr. René Hartmann von der Wüstenrot Stiftung erläuterte den Hintergrund und die Vorgehensweise für den Wettbewerb.¹⁹

Erläuterungen zum Hintergrund und zur Vorgehensweise

Kirchen sind besondere Orte. Kirchen sind Gebetsstätten, Erinnerungsorte und nahezu überall präsenste Symbole.

Funktion und Rolle der Kirchen verändern sich aktuell mit hoher Dynamik: Die wichtigsten Faktoren für die immer häufiger auftretende Notwendigkeit einer Veränderung sind finanzielle Aspekte (Unterhaltskosten, Heizkosten, Modernisierungskosten), die Folgen rückläufiger Zahlen bei Gemeindegliedern und Gottesdienstbesuchern (demografische Entwicklung, nachlassende Bindungskraft der Institution Kirche, Kirchenaustritte) sowie rasch anwachsende Engpässe im personellen Bereich, unter denen beide Amtskirchen leiden.

Diesem Prozess hat die Wüstenrot Stiftung 2015/2016 mit einem ersten bundesweiten Wettbewerb „Kirchengebäude und ihre Zukunft“ nachgespürt. Zu diesem Wettbewerb wurde eine Dokumentation der Ergebnisse und der Beispiele erstellt, die aus Sicht einer unabhängigen, interdisziplinären Jury wichtige Impulse für den Umgang mit den Kirchen liefern kann. Unter den 291 Einsendungen aus ganz Deutschland hat das Preisgericht zwei Preise, zwei Auszeichnungen und fünf Anerkennungen vergeben. Es sind Beispiele, die viele wichtige Anregungen für die Zukunft von Kirchen in Deutschland liefern.

19 Siehe auch <https://wuestenrot-stiftung.de/die-kirche-in-unserem-dorf/> (letzter Zugriff: 22.04.2024).

Zwei Dinge sind jedoch bei Betrachtung der Ergebnisse aufgefallen:

- Es waren insgesamt im Wettbewerb weniger Einsendungen aus Ostdeutschland.
- Es gab nur verhältnismäßig wenige Einsendungen aus kleinen Gemeinden.

Ohne Zweifel ähneln sich viele Aufgaben und Rahmenbedingungen für den Umgang mit Kirchen in kleinen Gemeinden und Städten.

Ebenso ohne Zweifel gibt es jedoch auch wichtige Unterschiede. Deshalb hat die Wüstenrot Stiftung entschieden, einen zweiten Wettbewerb durchzuführen mit dem Titel:

„Die Kirche in unserem Dorf“.

In kleinen Gemeinden ist die Situation oft anders, vor allem wenn die Kirche eine zentrale Bedeutung für das Ortsbild, als räumliche Drehscheibe des sozialen Miteinanders oder als einzig verbliebener Ort der Begegnung und des Austauschs hat.

Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen in Funktion und Rolle der Kirchen finden jedoch nicht nur in den Städten statt. In kleineren Gemeinden verändern sich der Alltag und die Lebensweisen der Menschen ebenfalls und das wird auch an vielen Dorfkirchen sichtbar.

Die Wüstenrot Stiftung suchte 2018 mit einem bundesweiten Wettbewerb nach Beispielen dafür, wie Kirchen, Klöster und andere kirchliche Gebäude weiterhin als zentrale Orte und Begegnungsräume in kleinen Gemeinden bestehen können. Neue Konzepte für eine veränderte oder ergänzte Nutzung können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, aus diesem Gebäudebestand neue Chancen für die Entwicklung des Arbeitens, Lebens und Wohnens in kleinen Gemeinden zu gewinnen.

Der Wettbewerb konzentrierte sich auf kleine Gemeinden, Ortsteile und Städte in Deutschland und in Österreich mit bis zu 5.000 Einwohnern. 202 Einsendungen gingen ein, die anhand von einheitlichen Kriterien von einem Preisgericht geprüft wurden. Im Rahmen des Wettbewerbs wurden der Bewertung folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Die neue Nutzung der Kirchengebäude ermöglicht es, deren Potenzial als weit über ihre religiöse Verankerung hinaus wirkende, gebaute Zeichen gemeinsamer Identität zu erhalten, auch wenn sich die Funktion und die Rolle der Institution Kirche aktuell mit hoher Dynamik verändern.
- Die Angebote tragen dazu bei, dass ein Brückenschlag zwischen Tradition und Zukunft entstehen kann und der soziale Zusammenhalt in kleinen Gemeinden gestärkt wird.

- Die Angebote verbessern die Attraktivität und die Qualität des Alltags und des Lebens in kleinen Gemeinden.
- Die Angebote und Beispiele helfen dabei, lokal verfügbare Infrastruktur zu erhalten, auszubauen oder neu zu schaffen, idealerweise in Verbindung mit neuen Perspektiven für eine Stärkung des Ortszentrums und für eine Ertüchtigung oder Revitalisierung vorhandener Bausubstanz.
- Die Angebote, Konzepte und Beispiele basieren auf einem gemeinsamen Engagement von Kirchengemeinde, Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindeverwaltung und/oder örtlichen Unternehmen und/oder regionalen Partnern und Bündnissen.

Bei der ersten Sitzung hat das Preisgericht eine engere Wahl von 20 Projekten getroffen und diese Gebäude für weitere Eindrücke und Informationen vor Ort besucht. Bei seiner zweiten Sitzung hat das Preisgericht zwei Projekte mit einem Preis prämiert, zwei Auszeichnungen und acht Anerkennungen vergeben. Die Wanderausstellung fasst die wichtigsten Ergebnisse des Wettbewerbs zusammen und zeigt insgesamt 20 Einsendungen (Preise, Auszeichnungen, Anerkennungen und engere Wahl). Diese Auswahl zeigt beispielhaft, welche vielfältigen Möglichkeiten es für den Umgang mit Kirchengebäuden in kleinen Gemeinden gibt und welche Zukunftsperspektiven damit für die Gebäude sowie die ganze Dorfgemeinschaft verbunden sein können.

3.2. Lieux de culte – Transformations, reconversion et utilisation partagée – Quelles pistes envisager ?

Pr Dr Jean-François Husson, UCLouvain, ULiège, FUTP

3.2.1. Le problème

La question de la réaffectation des lieux de culte se pose principalement au culte catholique romain, et ce en fonction de deux facteurs principaux : d'une part, le pourcentage de la population s'identifiant catholique se réduit – supérieur à 99,5 % en 1846, il est de l'ordre de 50 % aujourd'hui et au sein de celle-ci, la pratique régulière a singulièrement chuté ; d'autre part, les communes cherchent des pistes permettant de réduire leurs dépenses et les cultes, bien que ne constituant que +/- 1 % des dépenses ordinaires, sont concernés. Dès lors, que faire avec ces bâtiments ?

Remarquons que la dynamique est autre tant pour le culte islamique que pour les dénominations évangéliques du Conseil administratif du culte protestant-évangélique, dont les communautés sont fréquemment à la recherche d'endroits plus grands...

3.2.2. Quels lieux de culte ?

Les lieux de culte concernés constituent en fait un ensemble assez hétérogène.

Considérons d'abord les églises : certaines sont classées, d'autres pas ; certaines sont en bon état, d'autres présentent des fragilités structurelles (notamment certaines bâties à la fin du 19^e siècle) ; certaines sont emblématiques étant donné leur association à l'histoire et aux traditions locales, d'autres ont un sort plus banal : certaines sont bien fréquentées, d'autres sont quasi désertes et ne sont ouvertes que ponctuellement. La dynamique locale (dynamisme de l'équipe pastorale, des fabriciens, participation à la démarche Eglises ouvertes, etc.) est également un élément d'appréciation important.

Les autres lieux de culte concernés sont évidemment les presbytères, qui connaissent aussi des situations variables. Ainsi, combien de desservants abritent-ils compte tenu de l'espace disponible ? N'y a-t-il pas des volumes inutilisés, voire

condamnés ? Le desservant y a-t-il un bureau lui permettant de recevoir les personnes, fidèles ou pas, qui souhaite le rencontrer ? Le conseil de fabrique s'y réunit-il toujours ? Où sont conservées les archives de la fabrique ?

Dans un cas comme dans l'autre, mener à bien un inventaire, comprenant une analyse de l'état physique des bâtiments, apparaît un instrument indispensable avant toute étape ultérieure. Une telle analyse approfondie peut demander une expertise technique, mais celle-ci permet d'éviter de mauvaises surprises tant techniques que budgétaires. Plusieurs exemples d'interventions en la matière du Bureau Economique de la Province de Namur ont ainsi montré l'intérêt d'une telle démarche. Enfin, sur la base de cet inventaire et des différents scénarios possibles pour les lieux de culte, un plan global – Masterplan ou schéma directeur... au niveau de la Communauté germanophone apparaît la piste à préconiser, le tout en concertation avec les communes et acteurs locaux concernés.

3.2.3. Les acteurs

Rappelons les acteurs principaux en fonction du décret de la Communauté germanophone du 19 mai 2008 relatif à l'organisation matérielle et au fonctionnement des cultes reconnus (par la suite : décret de 2008), ceci valant tant pour les lieux de culte proprement dit que pour les presbytères :

- **La fabrique d'église**

Art. 8. La fabrique d'église crée les conditions matérielles nécessaires à l'exercice du culte et au maintien de la dignité de celui-ci.

Elle est compétente pour : l'entretien et la conservation des églises et chapelles dont elle est responsable ; la gestion des biens et moyens financiers dont elle est propriétaire ou qui sont destinés à l'exercice du culte; la représentation de ses intérêts face aux autorités civiles.

- **L'évêque et la commune**

Art. 22. L'avis favorable de l'évêque (...) et celui de la commune ainsi que l'autorisation du Gouvernement sont requis pour : ériger de nouvelles églises ou autres bâtiments de culte; transformer ou agrandir des églises ou autres bâtiments de culte; modifier l'ordonnancement intérieur des églises ou autres bâtiments de culte; enlever, restaurer ou aliéner des objets d'art ou des objets de valeur historique, à moins qu'ils ne soient la propriété de personnes ou sociétés privées.

Ces extraits soulignent le rôle formel de quatre acteurs clés : la fabrique, l'évêque, la commune et le Gouvernement de la Communauté. On y ajoutera les acteurs lo-

caux, qui ne sont pas mentionnés dans le décret, mais dont le dynamique joue un rôle important.

À cet égard, la Communauté germanophone bénéficie de deux avantages incontestables par rapport à la Région wallonne :

- d'abord, elle exerce les compétences sur les cultes, les pouvoirs locaux, les travaux subsidiés, les monuments et sites, la culture, l'urbanisme et l'aménagement du territoire ; il est donc possible d'avoir une politique concertée, intégrant ces diverses compétences et leurs budgets ;
- ensuite, la culture de concertation, formelle et informelle, que j'ai pu constater à plusieurs reprises, et l'absence d'un clivage religieux/laïque aussi marqué qu'en Région wallonne, sont également des éléments facilitateurs.

3.2.4. Les questions spécifiques aux presbytères

Abordons d'abord la question des presbytères, qui présente des aspects assez spécifiques. Pour rappel, sur la base de l'art. 7 du décret de 2008, « La fabrique d'église a son siège au presbytère. Si cela n'est pas possible, une demande doit être faite auprès du Gouvernement en vue d'établir le siège en un autre endroit présentant les mêmes caractéristiques ».

Les réserves des paroissiens à une réaffectation seront moindres que dans le cas de celle d'un lieu de culte, bien qu'ils puissent regretter une plus grande distance à parcourir pour rencontrer le desservant. L'affectation à l'accueil de la petite enfance peut être bien perçue, tout comme à des logements sociaux ou à une Initiative Locale d'Accueil.

La réaffectation d'un presbytère pose plusieurs questions : quid du bureau du desservant, du siège et des réunions du conseil de fabrique et des archives de cette dernière ? Des solutions pragmatiques peuvent toutefois être trouvées.

Reste la question du produit de cette réaffectation ? Si le bien appartient à la fabrique, cette dernière pourrait décider de le rénover et de l'affecter à du logement ou une utilisation collective, génératrice d'un revenu locatif. Cela serait bénéfique pour la commune, ces loyers augmentant d'autant les recettes de la fabrique et diminuant de ce fait le déficit devant être couvert par la commune. Le souci réside dès lors dans le coût des travaux d'aménagement ; à moins que la fabrique ne dispose de moyens propres qu'elle pourrait affecter à travaux, il faudrait se tourner vers la commune, afin qu'elle intervienne à titre facultatif. Si cette

dernière y voit un avantage à moyen terme, elle pourrait s’y résoudre. À cet égard, la Communauté germanophone a été plus clairvoyante que la Région wallonne²⁰ puisque l’art. 29 du décret de 2008 précise en son § 1^{er} que la fabrique d’église supporte notamment les réparations aux bâtiments de culte et aux biens qui génèrent des produits ; le remboursement du capital et des intérêts des emprunts contractés pour l’achat ou la conservation des biens de la fabrique et encore toutes les autres dépenses relatives aux biens appartenant ou revenant à la fabrique. Le § 2 du même article permet à la fabrique de constituer un fonds d’investissement pour couvrir de tels frais.

3.2.5. Les pistes relatives aux églises

Plusieurs pistes sont possibles : utilisation partagée avec maintien d’une activité culturelle, réaffectation (et donc fin des activités culturelles)²¹, partage ou transfert à un autre culte²².

Passons-les en revue avec les avantages et les inconvénients propres à chacune d’entre elles²³.

3.2.5.1. L’utilisation partagée

Une première piste est l’utilisation partagée, c’est-à-dire une utilisation pour des activités à la fois culturelles et culturelles. Cette affectation peut d’ailleurs prendre plusieurs formes, soit une adaptation du bâtiment en réduisant l’espace affecté au culte et en en libérant pour des activités culturelles – ce que l’Église catholique appelle l’utilisation partagée²⁴, soit un lieu de culte qui reste principalement affecté au culte, mais qui accueille régulièrement des activités culturelles – ce que l’Église catholique appelle une utilisation multifonctionnelle²⁵.

20 Voir Husson, J.-F. (2023). Le financement des fabriques d’église. In L.-L. Christians, S. Wattier, & F. Amez (Éds.), *Les grands arrêts en matière de religions et de philosophies* (p. 246-267). Larcier.

21 35 églises ont ainsi été désaffectées en 2021 (L’Église catholique en Belgique, éd. 2022)

22 En 2021, 67 églises étaient ainsi partagées, avec des communautés catholiques de rite oriental ou d’autres cultes chrétiens tandis que, depuis 2010, 27 églises ont été transférées à un autre culte chrétien (L’Église catholique en Belgique, éd. 2022).

23 Sur le sujet, voir notamment Husson, J.-F. (2017). Les pouvoirs publics et les édifices culturels en Belgique. *Revue du Droit des Religions*, 3, 61-78, ainsi que le compte rendu intégral de la Commission des travaux publics, de l’agriculture, de la ruralité et du patrimoine du Parlement de Wallonie, séance du jeudi 26 avril 2012 : http://nautilus.parlement-wallon.be/Archives/2011_2012/CRIC/cric121.pdf.

24 202 églises étaient concernées en Flandre en 2021 (L’Église catholique en Belgique, éd. 2022).

25 564 églises étaient concernées en Flandre en 2021 (L’Église catholique en Belgique, éd. 2022).

Il convient d'être attentif aux coûts qui peuvent résulter d'une part d'une utilisation plus fréquente (chauffage, assurances, etc.) et d'autre part d'aménagements à opérer (installation de toilettes, mise à jour de la détection incendie, séparations intérieures physiques, mobiles ou fixes, etc.). Bref, au niveau global, il ne faut guère espérer d'économies sauf si une telle démarche permet d'éviter la construction d'un espace culturel par ailleurs.

Au niveau de la fabrique et de la commune, cette piste présente toutefois l'avantage de permettre d'obtenir d'éventuels financements provenant d'autres sources que le culte (et donc de la commune), pensons en particulier au budget de la culture (au niveau de la Communauté). Comme nous l'avons mentionné, un des avantages en Communauté germanophone est que celle-ci exerce toutes les compétences concernées.

Un exemple intéressant et qui fut sans doute un des premiers du genre est la convention conclue au sujet de la chapelle Notre-Dame du Marché à Jodoigne entre la fabrique d'église, la Ville, la province et la Communauté française en vue d'une utilisation partagée.

Rappelons au passage l'article 4 du décret de 2008 selon lequel « Il est expressément défendu de percevoir un quelconque droit d'entrée pour les bâtiments de culte, sauf une éventuelle participation lors de manifestations culturelles ».

En pareil cas se pose la question des réactions des différentes parties prenantes. Dans le cas présent, si les paroissiens sont généralement contents du maintien d'une affectation culturelle, d'aucuns vont considérer que ces activités profanes peuvent perturber le bon déroulement du culte. D'autres personnes, en fonction de leurs convictions, pourraient rechigner à entrer dans un lieu de culte même dans le cadre d'une activité culturelle. Un peu de bon sens et de pragmatisme devraient toutefois permettre de surmonter ces réserves de part et d'autre.

3.2.5.2. La réaffectation au bénéfice de la collectivité

Une deuxième piste est la reconversion du lieu de culte au bénéfice de la collectivité : affectation socioculturelle (bibliothèques, maisons de village, centres culturels voire centres sportifs). Il faut d'abord, pour cela, que l'analyse technique confirme le bon état général du bâtiment et la possibilité d'y apporter les modifications envisagées. La conservation du patrimoine mobilier et immobilier doit être réglée. Se pose ensuite la question de la propriété : si l'église est un bâtiment communal, la procédure de désaffectation suffira ; si elle appartient à la fabrique ou à une ASBL, cette question de la propriété devra être réglée. Enfin, en pareil

cas, les coûts d'aménagement sont généralement substantiels. Il reste alors à voir quels sont les subsides qui peuvent être obtenus que ce soit au titre du patrimoine classé, de la culture ou du sport. En d'autres termes, cette piste ne constituera une économie que si elle permet une nouvelle construction.

Quid des paroissiens ? S'ils peuvent regretter la disparition d'un lieu de culte auquel ils peuvent être attachés pour des raisons personnelles ou le fait de devoir se déplacer plus loin pour la pratique de leur culte, ils peuvent a contrario apprécier le maintien et l'entretien du bâtiment même s'il n'a pas conservé sa fonction culturelle.

3.2.5.3. La réaffectation dans un cadre privé

La troisième piste, la plus sensible, est celle de la reconversion dans un cadre privé voire commercial : HORECA, commerces, activités sportives. Là aussi, l'analyse technique préalable est importante, en vue d'une location ou d'une vente, de même que la question de la conservation du patrimoine. S'il s'agit d'une vente, il se posera la question de l'affectation du produit de celle-ci, en fonction de la propriété du bien. Il en va de même en cas de location. Si la propriété est communale, c'est à la commune que reviendra cette recette ; si la propriété est fabriquienne, c'est logiquement cette dernière qui bénéficiera du produit, le remplaçant ou l'affectant, en cas de vente, ou en réduisant l'intervention communale en cas de loyer.

Cette piste est celle qui rencontre généralement le plus d'opposition, comme l'ont montré différents cas ou projets comme ceux de Saint-Jacques à Namur²⁶, de Sainte-Catherine à Bruxelles²⁷ ou, plus récemment, de la basilique de Cointe²⁸. Cette opposition repose sur différents éléments : affectation profane d'un lieu chargé d'émotions et d'histoires familiales, rejet des « marchands du temple », crainte qu'une fréquentation accrue ne perturbe la tranquillité du quartier et ne provoque des soucis de circulation et de stationnements... Et oui, l'enfer est parfois dans les détails...

26 A titre illustratif : <https://www.cathobel.be/2011/05/namur-pourquoi-il-ne-faut-pas-vendre-leglise-saint-jacques%E2%80%A6/>.

27 A titre illustratif : <https://www.rtbf.be/article/la-desacralisation-de-l-eglise-sainte-catherine-deplait-aux-fideles-7050983>.

28 A titre illustratif : https://www.rtc.be/article/info/patrimoine/basilique-de-cointe-des-riverains-s-inquietent-de-ce-qu-est-devenu-le-projet_1515054_325.html.

3.2.5.4. Un autre culte ?

Enfin, une activité cultuelle peut être, soit dans le cadre d'une utilisation partagée, soit dans le cas de la vente, de la location ou de la mise à disposition d'un autre culte. Ces pistes présentent l'avantage du maintien de l'affectation cultuelle, mais rencontrent un certain nombre de problèmes.

Dans les deux cas se pose la question de la conservation du patrimoine d'origine et, le cas échéant, quant aux aménagements intérieurs notamment la décoration, les images liturgiques, la disposition des lieux, etc. (dissimulation par un rideau, retrait, ... ?).

Dans le cas du partage entre deux ou plusieurs communautés, plusieurs aspects spécifiques sont à aborder.

Mentionnons d'abord un problème... qui ne se pose pas : si le partage d'un même lieu de culte par plusieurs cultes reste en principe interdit en Région wallonne (art. 46 des articles organiques de 1802, c.-à-d. la loi du 18 germinal an X relative à l'organisation des cultes), le problème ne se pose pas en Communauté germanophone, l'art. 42 du décret de 2008 ayant abrogé le texte antérieur.

Reste la question du partage des frais ; nous postulons qu'une clé de répartition peut faire l'objet d'une convention compte tenu de l'impossibilité d'avoir des factures séparées pour un ensemble de postes (chauffage, eau, ...). Cela implique le cas échéant de prendre en compte certaines spécificités, par exemple dans le cas d'un partage avec une communauté pratiquant le baptême par immersion...

Quant aux grands travaux, la logique qui prévaudra généralement sera que cela soit supporté par la fabrique accueillante. Reste à voir si une intervention des autres utilisateurs est demandée.

Dans le cas d'un transfert, outre les aspects financiers (vente ? location ? mise à disposition ?), les réactions peuvent là aussi varier, sans même évoquer la perception de l'autre communauté religieuse²⁹. Bien que cette dimension soit rarement évoquée, le transfert à une paroisse reconnue d'un autre culte devrait présenter un certain nombre de garanties, notamment en matière de continuité. A contrario,

29 L'Église catholique essaie de limiter de tels transferts vers d'autres églises chrétiennes, mais cela n'a pas empêché certains cas problématiques, tel le cas du rachat d'une église catholique par le Père Samuel ; à titre illustratif : <https://www.dhnet.be/actu/belgique/2001/12/10/une-eglise-pour-le-pere-samuel-AHG2UPCVZZFJHD4CEE6GVWZ27Y/>.

le transfert à une communauté accueillant un grand nombre de fidèles pourra susciter des réactions négatives des riverains, comme indiqué plus haut, quant à la quiétude du quartier ou au stationnement, plaintes fréquentes dans de nombreuses demandes de permis³⁰.

3.2.6. Remarques conclusives

En conclusion, une série de remarques peuvent être formulées : d'abord, l'importance de mener un inventaire et un état des lieux précis avec un relevé de l'état physique de chaque lieu de culte, ce qui permet d'établir un plan de travaux, des réaménagements ou le cas échéant de décider de l'abandon du bâtiment si son état était trop mauvais ; ensuite, travailler au niveau de l'ensemble de la Communauté germanophone permettrait également d'avoir une vision globale et d'estimer les coûts requis pour la remise en état et/ou la reconversion des lieux de culte concernés et réserver les budgets est nécessaire dans les différentes compétences de la Communauté ; enfin, élément central pour la réussite de tout projet, la concertation préalable associant fabrique, paroissiens, commune et la Communauté, ainsi que les autres acteurs en particulier socioculturels dans le cadre de l'affectation à une autre utilisation collective semble importante.

C'est dans ce cadre qu'il convient de garder à l'esprit la cohésion sociale, quelle que soit l'affectation.

30 A titre illustratif, et bien que s'agissant dans les deux cas de la reconversion d'un bâtiment industriel et non d'un lieu de culte, voir le cas de la mosquée marocaine de Namur, dans son projet à Saint-Servais (à titre illustratif : <https://www.lavenir.net/regions/namur/namur/2012/03/16/namur-la-mosquee-marocaine-fait-debat-DASOA3X4UVF2FKJ6SU4BRNHRQ4/>) puis à Jambes (à titre illustratif : <https://www.sudinfo.be/art/787518/article/2021-05-18/mosquee-marocaine-jambes-le-projet-pourrait-etre-abandonne>).

3.3. L'avenir des églises paroissiales en Flandre

Dr Jonas Danckers, PARCUM

(museum en expertisecentrum voor religieuze kunst en cultuur Vlaanderen)

3.3.1. Introduction

L'avenir des églises paroissiales est un sujet d'actualité dans le monde occidental entier.³¹ Comme dans d'autres pays européens, l'Église catholique en Belgique a connu et continue à connaître des transformations remarquables au cours des dernières décennies, qui ont un impact sur l'usage des églises, soit dans nos villes, soit à la campagne.³² Comment affronter l'usage souvent moins fréquent des églises paroissiales dans notre pays ? Comment réaliser des usages nouveaux ou additionnels avec le respect nécessaire et des attentes réalistes ? Comment les autorités civiles et ecclésiastiques et d'autres partenaires peuvent-ils anticiper les tendances et prévenir les extrêmes de banalisation et de déclin, tout en encourageant la recherche de solutions financièrement et socialement durables ? Ce sont des questions difficiles, mais absolument nécessaires, qui doivent être discutées publiquement. Dans cet article, nous décrivons la manière dont la Région flamande a affronté le sujet pour mettre en évidence les différences et similarités avec la Wallonie et Bruxelles et pour stimuler le débat dans la partie germanophone du pays. En Flandre, le sujet est étroitement lié au prétendu « kerkenbeleidsplan », le Plan de gestion des édifices de culte rédigé dans (presque) toutes les communes. Nous décrivons l'objectif, la mise en place et les résultats de cet instrument et discutons finalement les nouvelles initiatives qui ont été prises récemment.

3.3.2. Contexte historique et législatif

Le contexte historique et législatif relatif à la gestion des églises paroissiales en Flandre, en Wallonie et à Bruxelles est dans les grandes lignes comparable. Pour

31 Fabrizio Capanni, ed., 2019, DIO NON ABITA PIÙ QUI? Dismissioni di luoghi di culto e gestione integrata dei beni culturali ecclesiastici. DOESN'T GOD DWELL HERE ANYMORE? Decommissioning places of worship and integrated management of ecclesiastical cultural heritage, Rome: Artemide, <http://www.cultura.va/content/dam/cultura/docs/pdf/beniculturali/Intro.pdf>.

32 Jaarrapport Belgische Kerk (2022), <https://www.kerknet.be/bisschoppenconferentie/persbericht/jaarrapport-kerk-innovatie-en-diversiteit>.

tout le territoire de la Belgique, la fin du 18^{ème} siècle est une ligne de rupture avec l'Ancien Régime : pendant l'occupation française de nos régions, beaucoup d'églises paroissiales ont été confisquées par l'État. Ce n'est qu'avec Napoléon que les relations entre l'État et l'Église se sont stabilisées, notamment grâce au Concordat de 1801 et aux décrets impériaux qui ont suivi. Dès ce moment, les fabriques d'église, véritables administrations publiques, deviennent responsables avec leurs bénévoles locaux des conditions matérielles du culte. Comme compensation historique pour la confiscation des églises par l'État, les fabriques d'église peuvent demander l'intervention financière des communes quand il y a un déficit dans leurs budgets publics. Pour toute la période française, hollandaise (1815-1830) et belge (depuis 1830), ce principe reste en vigueur. Avec la régionalisation de la compétence en matière de fabriques d'église au début des années 2000, les principes du Concordat ont été intégrés dans les nouvelles législations régionales.³³ En Flandre, le « *Eredienstendecreet* » décrit les droits et les devoirs des fabriques d'église. Une adaptation en 2013 oblige par exemple la création d'un « *Centraal Kerkbestuur* » (CKB), une fabrique d'église centrale par commune (ou plusieurs, s'il s'agit de communes très grandes), qui coordonne les budgets et fait office de point de contact avec la municipalité.³⁴ En tout cas, dans toutes les régions de la Belgique la forte sécularisation après la Deuxième Guerre Mondiale a mis sous pression le fonctionnement des fabriques d'église, soit du point de vue financier et juridique, soit concernant le recrutement de volontaires.

3.3.3. Note du ministre flamand Bourgeois sur l'avenir des églises paroissiales - 2011

Après la régionalisation de la compétence des fabriques d'église, la Région flamande a commencé à réfléchir sur l'avenir des églises paroissiales, qui sont gérées par les fabriques jusqu'au moment où elles sont officiellement édifice de culte, quel que soit leur propriétaire (souvent la commune pour les églises antérieures au Concordat, souvent la fabrique pour les églises du 19^{ème} et 20^{ème} siècle ou parfois des ASBL paroissiales pour les années 60-80). Le fait que plusieurs églises paroissiales étaient déjà moins fréquemment utilisées par les paroisses et qu'en même temps on constatait que beaucoup d'autres initiatives publiques et privées cherchaient des locaux et que l'intervention financière des communes ne diminuait pas a incité le ministre Geert Bourgeois à publier en 2011 - après consultation de tous les partenaires - une note de concept sur l'avenir des églises paroissiales en Flandre. Alors responsable des compétences en matière d'admi-

33 Jean-François Husson, ed., 2023, Les fabriques d'église en Wallonie. Histoire, évolutions et perspectives, Bruges : Vandebroele.

34 www.vlaanderen.be/lokaal-bestuur/regelgeving/eredienstendecreet.

nistration interne ainsi que du patrimoine (donc des églises non protégées et des églises protégées en tant que monuments), il a invité les autorités ecclésiastiques et civiles locales de toutes les communes à établir un « *kerkenbeleidsplan* », un Plan de gestion des églises paroissiales, et de définir une vision à long terme quant à l'avenir des églises paroissiales sur le territoire de leur commune.³⁵ Selon les chiffres de PARCUM, le centre d'expertise flamand du patrimoine religieux, il s'agit de 1.786 églises paroissiales dans 300 communes.³⁶ Toutes les parties locales ont été invitées à classer toutes leurs églises paroissiales selon les catégories suivantes :

- église paroissiale (*parochiekerk*) : utilisée pour le service liturgique-pastoral
- valorisation (*valorisatie*) : toutes les activités pour renforcer la valeur de l'église
- utilisation concomitante (*medegebruik*) : d'autres cultes chrétiens utilisent l'église
- destination secondaire (*nevenbestemming*) :
 - o utilisation multifonctions : « répartition du temps » (*multifunctioneel gebruik, nevenbestemming in de tijd*) : l'église a un double usage dans le temps, soit pastoral, soit profane
 - o utilisation partagée : « répartition de l'espace » (*gedeeld gebruik, nevenbestemming in de ruimte*) : une partie de l'église est utilisée pour la liturgie, une autre partie pour des activités profanes
- réaffectation (*herbestemming*) : l'église n'est plus un édifice de culte

Dans la note de concept du ministre Bourgeois, le « *kerkenbeleidsplan* » était plutôt une invitation libre, cependant avec l'intention de le lier au budget pluriannuel des fabriques pour la période 2013-2019. Seules quelques municipalités ont rédigé un « *kerkenbeleidsplan* » durant cette période. Ce n'est qu'avec l'obligation de l'agence du patrimoine (*agentschap Onroerend Erfgoed*) et l'agence de l'administration intérieure (*agentschap Binnenlands Bestuur*) d'avoir un Plan pour pouvoir obtenir de nouvelles primes ou subventions que davantage de communes ont commencé à rédiger un Plan. En 2016, l'agence du patrimoine a demandé rétroactivement que toutes les communes, qui avaient un dossier de restauration d'une église classée sur la liste d'attente, aient un Plan avant le 1^{er} octobre 2017, sinon elles auraient été supprimées de la liste. Plus de 135 communes ont établi un tel Plan durant cette période. Fin 2022, environ 86% des 300 communes flamandes ont établi un « *kerkenbeleidsplan* ».

35 www.parcum.be/files/Erfgoedadvies/kerkenbeleidsplannen/conceptnota_toekomst_parochiekerk.pdf.

36 Atlas van het Religieus erfgoed, https://issuu.com/crkc/docs/atlas_van_het_religieus_erfgoed.

3.3.4. Évolution dans l'Église flamande

Même si un Plan de gestion des églises paroissiales est obligatoire pour pouvoir obtenir des primes et subventions, il est en général considéré comme très utile. Les objectifs permettent d'avoir une vue d'ensemble de l'utilisation future des églises paroissiales et de pouvoir mieux planifier les investissements d'entretien ou de restauration et d'anticiper les mesures à prendre en cas de réaffectation ou de destination secondaire.

L'exercice de réfléchir à long terme sur l'utilisation des édifices de culte d'une commune peut également être lié aux tendances au sein de l'Église catholique en Belgique : la formation de nouvelles coopérations entre les paroisses existantes. Dans tous les diocèses flamands, de nouvelles entités pastorales sont formées : des « *pastorale eenheden* » au diocèse de Bruges, Hasselt et Anvers, des « *pastorale zones* » au *Vicariaat Vlaams-Brabant en Mechelen* et des « *nieuwe parochies* » (nouvelles paroisses) dans l'Évêché de Gand. Les prêtres, diacres et laïcs des équipes pastorales sont invités à développer un plan pastoral dans lequel ils élaborent une stratégie pour le futur (proche) de la liturgie, la diaconie, l'évangélisation et la catéchèse pour leur « territoire ». Évidemment, il faut aussi réfléchir aux églises dans lesquelles des services liturgiques et d'autres activités pastorales sont encore organisés le week-end et en semaine. Partant d'une vision pastorale claire, il sera plus facile de voir quelles églises sont plutôt surabondantes et peuvent recevoir une fonction additionnelle ou nouvelle. Ces dernières années, les évêques flamands ont publié des documents qui ont stimulé la réflexion et l'ouverture sur ce sujet. Ils s'aperçoivent que le nombre total des églises en Flandre est en train de devenir trop grand pour les besoins des paroisses, mais sont d'autre part critiques par rapport à l'idée que toutes les églises paroissiales où la messe n'est plus fréquemment célébrée devraient être désaffectées : la signification de l'église est beaucoup plus large que le simple fait d'être un édifice pour la liturgie.

3.3.5. Contenu du Plan

Mais que doit contenir un « *kerkenbeleidsplan* », sans parler de la vision générale ? Selon les directives du « *Onroerenderfgoeddecreet* », le décret flamand relatif au patrimoine immobilier, un Plan de gestion stratégique des églises paroissiales doit comporter, pour chaque église paroissiale, les données suivantes :

- identification : données de base sur l'adresse, le propriétaire, le statut (le bâtiment est un monument ou pas),
- valeur historique-culturelle : une description de l'histoire de l'église et de ses valeurs, information sur le patrimoine mobilier, immobilier et immatériel,

- état physique du bâtiment : Quels travaux ont été effectués récemment ou sont planifiés ? L'état du bâtiment est très bon, bon, moyen ou mauvais. Quelles interventions sont nécessaires ou urgentes ?
- possibilités architecturales : Comment l'église peut-elle être compartimentée ou agrandie ? Est-ce que l'on peut séparer le chœur de la nef ou séparer les nefs latérales du reste de l'église ?
- environnement spatial : Quels sont les bâtiments publics ou semi-publics qui sont situés autour de l'église ? Est-ce que l'église se trouve dans un contexte urbain, rural ou de banlieue ? Comment est la vie sociale et culturelle dans ce quartier ou village ?
- utilisation actuelle : Pour quelles activités pastorales l'église est-elle actuellement utilisée ? Quelles sont les activités non-pastorales organisées actuellement dans l'église ? Quelles personnes ou organisations sont intéressées par une utilisation plus fréquente de l'église ? Quel est l'intérêt éventuel d'autres acteurs ?

Toutes ces données sont demandées avec l'intention qu'elles puissent être utilisées pour faire des analyses AFOM (Atouts, Faiblesses, Opportunités, Menaces) qui peuvent être à la base des décisions stratégiques. La dernière partie du Plan contient la description de la décision sur l'usage futur pour toutes les églises et un plan d'action qui décrit comment implémenter ces principes.

3.3.6. Plan d'étapes pour la rédaction d'un Plan

En collaboration avec les évêchés et tous les partenaires, PARCUM a développé un plan d'étapes pour la rédaction ou la mise à jour d'un « *kerkenbeleidsplan* ». Suivre localement ce plan d'étapes n'est pas obligatoire, mais recommandé et souvent appliqué sur le terrain. Fil conducteur dans le processus de la rédaction ou la mise à jour est l'importance de la participation - impliquer tous les partenaires possibles dans la discussion pour garantir une bonne base pour le futur.

La phase 1 pour la rédaction ou mise à jour de tous les Plans est l'établissement d'un plan pastoral clair pour l'organisation de la pastorale catholique sur le territoire d'une commune. C'est l'équipe pastorale de l'unité pastorale qui doit être incitée à réfléchir ensemble à la manière dont elle souhaite organiser l'Église dans la commune concernée (ou, exceptionnellement, dans plusieurs communes) : Quels édifices de culte seront nécessaires à l'avenir pour la liturgie, la diaconie, la catéchèse, l'évangélisation, etc. ? Quelle est la perspective dans cinq ou dix ans et quelles églises ne seront peut-être plus nécessaires pour les activités pastorales ? Si les différentes paroisses sur le territoire d'une commune ne travaillent pas

encore ensemble, la rédaction d'un Plan peut être un encouragement à collaborer plus étroitement à l'avenir. On ne soulignera jamais assez l'importance d'une vision claire et partagée par les différentes paroisses : Si l'équipe pastorale qui chapeaute parvient à formuler clairement les aspects pastoraux pour lesquels les églises sont utiles (liturgie, diaconie, catéchèse, évangélisation, mais aussi un lieu ouvert où l'on peut trouver le silence et la tranquillité dans notre société frénétique), il sera plus facile pour les autres partenaires de réfléchir à la question de savoir quels projets sont compatibles ou possibles dans les églises qui ne seront plus exclusivement ou même plus du tout considérées comme utile pour le travail pastoral.

La phase 2 est la phase de dialogue entre les autorités civiles et ecclésiastiques au niveau local. Les représentants des fabriques d'églises et les représentants du Collège des Bourgmestre et Échevins discutent ensemble de la manière dont l'équipe pastorale, les fabriques et la commune voient le futur des églises, en se basant sur l'analyse AFOM du Plan. Il est recommandé de constituer un « groupe de travail » composé des représentants suivants : bourgmestre et/ou échevins compétents (soit des fabriques d'église, du patrimoine, des finances, etc.), collaborateurs de la commune, prêtres ou diacres actifs dans les églises de la commune, membres de l'équipe pastorale ou fabriques d'églises (idéalement de manière à ce que tous les clochers soient représentés), éventuellement des représentants des associations ou instituts socio-culturels ou même de toutes les partis politiques du conseil communal (si le Collège est d'accord). En Flandre, depuis 2013, toutes les communes avec plus de deux fabriques d'églises sont obligées d'installer un « *Centraal Kerkbestuur* » (CKB). Cette fabrique d'église centrale est invitée, avec des représentants des autres fabriques, à coordonner le dialogue avec la commune. Parfois il peut être utile d'avoir un modérateur neutre pour accompagner le groupe de travail.

Pour que les décisions du groupe de travail aient une bonne base, il est important de consulter aussi les paroissiens et toute la population intéressée pendant le processus de la rédaction ou mise à jour du Plan. La participation est cruciale, vu que les églises ne sont pas juste des « pierres », mais évoquent beaucoup d'émotions. Il est recommandé d'organiser des enquêtes digitales et des sessions de participation, si possible dans les églises elles-mêmes. Ces questionnaires et sessions permettent de demander l'avis des citoyens sur l'avenir des églises. Il est important d'esquisser clairement les conditions préalables : Quel sera l'usage pastoral ? Quelles interventions architecturales sont possibles ? Quels modèles financiers sont possibles : une gestion publique, publique-privée ou uniquement privée ?

Une session de participation commence en général par une introduction : on commence par répondre aux questions sur les raisons de réfléchir à l'avenir des églises

et sur la relation entre l'église et le village ou le quartier. Ensuite, on présente des exemples de destinations secondaires et réaffectations déjà réalisées dans des églises similaires à celle dont il est question ici. Dans la deuxième partie de la soirée, des groupes de cinq ou six personnes discutent de l'avenir de l'église : on commence avec des questions sur les sentiments des gens à l'égard de l'église et on continue par une évaluation des idées actuelles, en demandant aux citoyens quelles possibilités ils voient pour leur église dans le futur. Une synthèse de toutes les opinions à la fin de la soirée est présentée au groupe de travail.

La phase 3, qui se déroule parallèlement au dialogue et à la participation de la phase 2, consiste en la rédaction des fiches d'information de toutes les églises d'une commune. Dans plusieurs communes, ce sont les volontaires des fabriques d'églises et les fonctionnaires de la commune qui écrivent les fiches, mais parfois ce sont les intercommunales ou personnes externes rémunérées qui se sont chargées de la rédaction. En tout cas, les informations recueillies au cours de cette phase sont nécessaires pour réaliser des analyses AFOM qui conduiront à la décision finale commune sur l'utilisation future de toutes les églises. À la fin de la phase 3, le document final contient toutes les fiches, la description, la décision sur l'utilisation future de toutes les églises et un plan d'action.

Dans la phase 4, le « *kerkenbeleidsplan* » est officiellement ratifié par l'évêque et le conseil municipal de la commune. Il est conseillé de demander d'abord l'accord de principe de tous les partenaires avant de valider officiellement le Plan. Pour le moment, il est nécessaire d'envoyer les trois documents - le Plan officiel, le document de l'Evêque et la décision du conseil communal - à l'agence du patrimoine pour pouvoir obtenir des primes plus élevées pour les édifices de culte.

Vu l'importance de l'engagement des citoyens, il est nécessaire, dans la phase 5, d'informer toute la population des décisions prises : soit dans le magazine de la commune, soit par le biais d'une session d'information.

3.3.7. Comment implémenter un Plan ?

Une fois que tous les partenaires sont localement parvenus à un consensus, il est important d'exécuter effectivement le Plan. De nouveau, on présente un plan d'étapes pour l'implémentation d'un « *kerkenbeleidsplan* ». Les phases sont plutôt indicatives, car elles s'entremêlent dans la pratique.

Phase 1 : en ce qui concerne l'implémentation du Plan, il est recommandé de continuer à travailler avec le « groupe de travail » qui a rédigé le Plan. Ensemble, avec tous les partenaires, il est possible de donner la priorité à certaines églises et de prendre des initiatives concrètes.

Phase 2 : la participation est à nouveau nécessaire pour rendre les Plans plus concrets. Lors de la rédaction d'un « *kerkenbeleidsplan* », seules des décisions de principe sont prises sur l'avenir des églises. Dans la phase de l'implémentation, il faut encore trouver des utilisations concrètes pour chaque église. Des sessions de participation sont alors très utiles pour chercher, avec l'ensemble de la population locale, une nouvelle destination pour les églises.

Phase 3 : analyse si les idées sont architecturalement et financièrement faisables. Jusqu'en 2022, le « *Projectbureau Herbestemming Kerken* » - une initiative des agences et cabinets du patrimoine et de l'administration intérieure, du *Vlaamse Bouwmeester*, de l'organisation parapluie des communes (VSG) et des intercommunales (VLINTER) et de PARCUM en tant que centre d'expertise de patrimoine religieux - a pu réaliser une étude de faisabilité pour les églises paroissiales qui le souhaitent avec ses équipes d'architectes sélectionnées. En tout cas, pour tous les affectations additionnelles ou nouvelles, il faut analyser si l'idée est réalisable au niveau de l'architecture, de la gestion et des finances.

La phase 4 est la dernière étape du processus en partant d'un plan jusqu'à la réalisation. Il s'agit de la réalisation concrète d'une intervention architecturale ou de l'élaboration et de l'exécution d'un plan de gestion ou managérial.

Au cours de toutes ces phases, qui sont évidemment liées, il y a plusieurs points d'attention :

- Une bonne communication est essentielle : il faut veiller à ne pas communiquer seulement avec les paroissiens, mais par tous les canaux possibles avec tous les différents groupes cibles de la société, des plus jeunes aux plus âgés.
- L'aspect financier reste important dans la discussion, tant pour les communes, les fabriques que pour des partenaires privés. De nouvelles initiatives ne sont pas seulement possibles par des interventions architecturales, mais aussi par des plans stratégiques concernant la gestion.
- Les volontaires locaux restent très importants dans tout le processus. Évidemment, il faut être attentif aux bénévoles des paroisses et fabriques d'églises qui sont historiquement liés aux églises, mais aussi à d'autres citoyens qui veulent s'engager dans des projets sociaux pour la communauté locale.
- Il est important de rédiger ou tenir à jour un inventaire digital du patrimoine religieux mobilier d'une église - soit pour la gestion, soit pour la valorisation des objets quand il faut trouver une autre 'maison'. En cas d'une réaffectation, il est conseillé d'effectuer un inventaire avec des photos numériques de haute qualité et des descriptions de tous les objets.
- Le concept d'église ouverte, qui consiste à ouvrir les portes de l'église aussi en dehors des heures de services et à accueillir des visiteurs bienveillants, est une

manière de promouvoir l'édifice auprès de toute personne ayant besoin d'un peu de tranquillité ou de beauté.

- Ouvrir l'église peut être aussi une réponse à l'inoccupation : si l'église n'est utilisée qu'une fois par mois - ou même moins souvent -, il est nécessaire de contrôler l'état du bâtiment même pendant cette « période de sommeil », par exemple sur la base des rapports de « *Monumentenwacht* », le service des monuments des provinces qui donne des conseils sur les mesures d'entretien et de conservation à prendre par une fabrique. Au cours du processus vers une destination additionnelle ou nouvelle, il est nécessaire de prêter attention à ces aspects pour prévenir la dégradation.

3.3.8. Tendances actuelles et un regard vers l'avenir

Dix ans après la fameuse note conceptuelle du ministre Bourgeois, les deux ministres de la Région Flamande compétents pour les églises paroissiales en Flandre - le ministre Bart Somers de l'administration intérieure et le ministre Mathias Diependaele du patrimoine - ont présenté au Gouvernement Flamand, en été 2021, une nouvelle note de vision intitulée « *Visienota over beleidsmaatregelen voor de her- en nevenbestemming van parochiekerken in Vlaanderen* »³⁷. Par cette note, les ministres ont voulu prendre plusieurs mesures pour faciliter des utilisations additionnelles et nouvelles pour les églises paroissiales en Flandre.

Les tendances sont claires : en été 2022, presque 86% des 300 communes actuelles ont officiellement achevé un « *kerkenbeleidsplan* ». Les 14% restants sont en train de rédiger un Plan ou ne comptent qu'une seule église sur leur territoire. PARCUM a réalisé une analyse de tous les Plans disponibles : pour presque 1/5 des églises, la possibilité d'une réaffectation est indiquée. Depuis 2013, presque 200 des 1.786 églises paroissiales ont déjà été désaffectées. Pour 1/3 de toutes les églises paroissiales, une répartition de l'espace ou une réaffectation est indiquée.

Ces cinq mesures concrètes sont reprises dans la note et ont été partiellement intégrées en 2022 dans les décrets relatifs au patrimoine et au culte :

- La création de la « *Platform Toekomst Parochiekerken* ». La plateforme réunit l'expertise de PARCUM sur ce sujet avec l'expertise de l'ancien « *Projectbureau Herbestemming Kerken* » et de nouveaux collègues de la VWSG en un seul point de contact pour toutes les communes et fabriques d'églises. La plateforme donne des conseils, stimule le dialogue et aide les administrations à trouver les spécialistes adaptés pour des questions spécifiques sur le sujet.³⁸

37 www.vlaanderen.be/lokaal-bestuur/herbestemming-parochiekerken/stimuli-herbestemming-parochiekerken.

38 www.toekomstparochiekerken.be.

- L'obligation de renouveler le « *kerkenbeleidsplan* » au début de chaque législature locale. Au cours de la première partie de 2025, toutes les communes et leurs fabriques d'églises seront donc obligées de reconfirmer ou réécrire leurs Plans.
- Les possibilités de nouvelles subventions. Soit l'agence du patrimoine (pour les églises protégées), soit l'agence de l'administration intérieure (pour les églises non protégées) élargit les possibilités de subvention pour un pourcentage des coûts.
- Stimuler l'initiative privée. Vu que plusieurs communes indiquent qu'elles ne peuvent plus être responsables de la restauration et de l'entretien de toutes leurs églises, le Gouvernement souhaite également stimuler l'initiative des entrepreneurs privés. Il est demandé à la plateforme d'élaborer un système d'offre et de demande de personnes à la recherche d'une église et des fabriques et communes qui ne savent pas quoi faire de leur église.
- L'élaboration d'un « *Herbestemmingsprofiel* » pour toutes les églises paroissiales flamandes qui peut aider les communes et fabriques à identifier quelles interventions architecturales sont possibles dans leur église.

Le débat sur l'avenir des églises paroissiales en Flandre est très vivant et les évolutions se développent très rapidement. Les défis des prochaines années sont grands. Nous sommes très curieux de voir où on sera dans dix ans.

3.4. Projekt 2020 – Eine Zukunft für unsere Kirche ... ohne Zauberstab

Éric de Beukelaer – Generalvikar des Bistums Lüttich

Das Problem ist nicht die Anzahl, sondern die Größe der Kirchen

Was soll man mit all diesen Kirchengebäuden anfangen?

Diese Frage stellt sich immer wieder: unter Politikern, in der Presse und auch bei den Gläubigen. Manchmal frage ich mich: Hätte ich – wie Harry Potter – einen Zauberstab, was würde ich mit so vielen Kirchen tun?

Die Antwort ist für mich klar: Ich würde und werde sie bewahren.

Aber warum? „Es gibt doch immer weniger Leute, die am Sonntag zur Messe kommen“, wird man mir sagen.

Ähnlich wie mein Kollege für Ostbelgien, Bischofsvikar Emil Piront, im GrenzEcho erklärte, denke ich, dass es auf dieses Argument folgende Antwort gibt:

„Eine Kirche ist viel mehr als der Ort, an dem man am Sonntag die Messe feiert. Sie ist das symbolische Zentrum jeder Gemeinde.

Sie ist der Ort, wo Liebende, Freunde geheiratet, wo verstorbene Eltern beerdigt, wo Kinder getauft wurden. Sie ist das Gebäude, in das Nachbarn und Besucher eintreten um zu beten, um die Kunstwerke zu bewundern oder einfach um die dort herrschende Stille und Frische zu genießen. Sie ist in den meisten Fällen das älteste und erhabenste Gebäude und Kulturerbe in der Umgebung.

Jeder Gläubige, ob katholisch oder nicht, und jeder Nichtgläubige weiß darüber Bescheid: Ohne Kirche ist ein Dorf kein Dorf mehr, sondern ein anonymer Vorort.“

Darum wiederhole ich hier: Mit oder ohne Zauberstab werde ich alle unsere Kirchen bewahren – mit Ausnahme vielleicht von ein paar Gebäuden, die gar keinen sozialen Impact mehr haben.

Ich werde sie bewahren, jedoch die meisten werde ich mit meinem Zauberstab verkleinern, denn meiner Überzeugung nach haben wir nicht „zu viele“ Kirchengebäude, sondern die meisten von ihnen sind, für die heutige Zeit, „zu groß“.

Zu Zeiten der Entstehung Belgiens und zu gleichen Zeit in Deutschland gab es ungefähr die gleiche Anzahl Kirchengebäude, aber zwei Drittel von diesen waren nur sehr kleine Gebetskapellen und nicht – wie heute – mittelgroße Kirchen.

Mit und mit hat man während zwei Jahrhunderten diese kleinen Gebetsorte umgebaut und vergrößert, weil die Bevölkerung zunahm und fast jeder ein praktizierender Christ war – was heute nicht mehr der Fall ist!

Aber diese Baumaßnahmen umkehren und eine Kirche wieder in eine kleine Kapelle verwandeln, das geht nicht ... zumindest nicht ohne Zauberstab!

Manche könnten hier einwerfen, dass die Sachlage in der Eifel eigentlich anders ist. Denn dort gibt es zu viele kleine Kirchen und Kapellen.

Doch alles ist relativ: Diese Kirchen sind effektiv im Vergleich zu denen in anderen Gebieten des Bistums klein, doch für die heutigen Verhältnisse sind selbst sie oft zu groß für die Gemeinschaften vor Ort.

Vielleicht werden wir nicht alle diese Kapellen bewahren können, aber zumindest ein Kirchengebäude pro Dorf soll bestehen bleiben.

So komme ich auf die Frage zurück, die am Anfang gestellt wurde: Wie garantiert man eine Zukunft für all diese zu groß gewordenen Kirchengebäude?

Eine einfache Antwort gibt es nicht, aber nichts tun ist keine Option!

Darum freue ich mich sehr, dass die ostbelgischen Behörden diese Frage seit Jahren, in Absprache mit Pfarrverbänden, Kirchenfabriken und dem Bistum, zum Thema gemacht haben. Die Veranstaltung von heute fällt in diesen Rahmen.

So hat die ostbelgische Regierung ihre Gesetzgebung für Kirchenfabriken bereits im Jahr 2008 an die heutige Situation angepasst.

Auch das Bistum hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und im Jahr 2018 das „Projekt 2020“ veröffentlicht und einen Dienst innerhalb der Diözesankurie eingerichtet, der sich mit dem sogenannten „Brainstorming“ für die Zukunft der Kirche beschäftigt.

Denn Staat und Kirche stellen sich dieselbe Frage: „Welche Zukunft haben unsere Kirchen in zehn bzw. fünfzehn Jahren? Wie werden unsere Kirchen morgen genutzt?“ (siehe GE-Artikel vom 23.09.2022)

Öffnung der Kirchengebäude

Als Erstes bestehen wir auf der Öffnung der Kirchen außerhalb der Gottesdienstzeiten.

Es versteht sich von selbst, dass man Kirchen manchmal schließt, um Diebstahl und Beschädigung zu vermeiden, aber eine verschlossene Kirche ist eine Kirche, die in einem fast komatösen Zustand verbleibt und an Bedeutung und Impact für die Bevölkerung verliert.

Sie wird dann nur für eine Stunde pro Woche oder alle zwei Wochen während der Messe zum Leben erweckt. Und dann schläft sie wieder ein.

Das können wir nicht zulassen, denn eine Kirche gehört nicht nur den praktizierenden Katholiken. Sie ist ein spirituelles Denkmal, das jedem gehört – Christen, Anders- und Nichtgläubigen, Ortsansässigen und Besuchern von auswärts.

Darum muss sie geöffnet sein, um allen Einlass zu bieten.

Ich freue mich, dass schon so viele Kirchenfabriken und Pfarrverbände in Ostbelgien davon überzeugt sind und sich auch tatsächlich einsetzen, um dieses Ziel zu verwirklichen.

Wie kann man das nun, ohne zu großes Risiko, bewerkstelligen?

Die Sicherheit innerhalb des Kirchengebäudes kann durch ein paar elektronische Kameras Kameraüberwachung, durch das Entfernen der außerhalb der Messen nicht benutzten Mikrofone und der kleinen wertvollen Kunstwerke in der Sakristei, durch ein wenig indirektes Licht und konstante Hintergrundmusik, die eine Anwesenheit von Menschen im Gebäude andeutet, gewährleistet werden.

Darüber hinaus kann man die lokale Bevölkerung und Polizei darum bitten, regelmäßige kurze Kontrollgänge zu machen, bei denen die Kirche kurz betreten wird, um zu prüfen, ob alles in Ordnung ist.

Damit beseitigt man zwar nicht jedes Risiko, aber besser eine lebende Kirche mit einem gering berechneten Sicherheitsrisiko als eine fast tote, immer geschlossene Kirche ohne Risiko.

Für jede Kirche eine besondere Rolle

Gemäß den Vorstellungen des Diözesandienstes „Brainstorming“ soll jedem Kirchengebäude, jeder Kirche eine besondere Rolle, eine besondere Aufgabe zukommen. Sie sollten von Behörden nicht als Belastung, sondern als Bereicherung betrachtet werden.

- Manche sind sogenannte Hauptkirchen – d. h. Kirchengebäude, die seelsorglich prioritär im Herzen des Pfarrverbandes sind und in denen man jeden Sonntag, besser noch täglich, einen Gottesdienst abhält.
- Andere sind frei zugängliche Museen (Kirchen unter Denkmalschutz). Diese sollen Gemeinde und Dörfer immer mehr touristisch fördern.
- Wieder andere können einer spezifischeren pastoralen Nutzung dienen. So kann eine Kirche insbesondere für Tauffeiern, Aktivitäten der Katechismusgruppen oder der Jugendgruppen, Hochzeitsfeiern, Gebetstreffen, karitative Aktivitäten, Beerdigungen usw. und zur Wertschätzung der christlichen Kultur reserviert werden. So gibt es z. B. heute in Deutschland, in den Niederlanden und in Flandern Kirchen, die Urnen von eingäscherten Verstorbenen aufnehmen und dadurch zu Gebäuden der Erinnerung werden.
- In einigen Fällen kann eine Kirche zur „gemeinsamen Nutzung“ in Betracht gezogen werden. D. h., dass andere katholische oder christliche Gemeinschaften eine Kirche im Rahmen ihrer liturgischen oder pastoralen Aktivitäten nutzen können, z. B.: katholische Gemeinschaften ausländischer Herkunft (z. B. eine

katholisch-orthodoxe Gemeinschaft), die keinen eigenen liturgischen Raum haben, oder nichtkatholische christliche Kirchen oder Gemeinschaften, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehören.

- Man kann sich aber auch für die Kirche profanere Verwendungszwecke vorstellen. Wenn eine Kirche unregelmäßig von der Gemeinschaft der Gläubigen genutzt wird oder wenn sie zu groß ist, ist es möglich, externe ergänzende, nicht dem Kult verschriebene Nutzungsmöglichkeiten zu finden, die – ohne die religiöse Dimension, die die Seele des Gebäudes bleibt, auszuschließen – eine würdige Nutzung ermöglichen.
 - o Bei einer *multifunktionalen Nutzung*, d. h. bei gemeinsamer Verwendung des gleichen Raumes, muss der Kirchenfabrikat eine Vereinbarung mit den anderen Nutzern unterzeichnen. In diesem Fall wird die Kirche gelegentlich, außerhalb der religiösen Aktivitäten, für andere Zwecke oder durch andere Instanzen genutzt. Diese Tätigkeiten müssen mit der Spezifität eines christlichen Gebetsraums vereinbar sein. Das bedeutet, dass sie weder privater, kommerzieller oder politischer Natur sind, sondern ein soziales Ziel verfolgen, das nicht im Widerspruch mit dem christlichen Glauben oder der Kirche steht (z. B.: Ausstellungen, soziale Dienste, Klassenräume).
 - o Bei dauerhafter *gemeinsamer Nutzung* ist es notwendig, die Räumlichkeiten zu trennen (durch eine Glaswand, eine Zwischenmauer oder anders): Der Chorraum bleibt z. B. den Gottesdiensten vorbehalten und das Kirchenschiff wird für andere Verwendungen (z. B. als Bibliothek) genutzt. Die Kirche wird dann architektonisch umgestaltet, um einen neuen und kleineren liturgischen Raum zu schaffen, der an einen oder mehrere Räume angrenzt, die eine andere dauerhafte Zuordnung erhalten.
- Falls keine einzige andere Verwendungsmöglichkeit besteht, eine Kirche all ihre religiöse, spirituelle oder symbolische Bedeutung als katholische Kultstätte verloren hat und keine Gemeinschaft von Gläubigen sie mehr aufsucht, kann ihre Entweihung (Desakralisierung) mittels einer schriftlichen Zustimmung des Bischofs und unter Angabe eines anderen geeigneten Verwendungszwecks angefragt werden. Wenn auch das nicht möglich ist, kann man auch an den Abriss des Gebäudes denken, wobei der eventuelle Bau einer kleinen Gedenkkapelle, um die christliche Dimension des Ortes zu bewahren, angedacht werden soll.

Kollektives Zusammenspiel

Ein solches übergeordnetes „Brainstorming“ ist nicht spezifisch für die Diözese Lüttich, sondern findet unter Beachtung regionaler Besonderheiten in ganz Belgien statt.

Es ist, wie man in Ostbelgien sehen kann, ein kollektives Zusammenspiel zwischen dem Pfarrverband (also dem Pfarrer und seinem Pfarrteam) – zuständig für die Seelsorge –, den Kirchenfabriken – zuständig für den Unterhalt der Kirchengebäude –, der Gemeindeverwaltung und der Regierung.

Unser Diözesandienst „Projekt 2020“ und der Bischofsvikar für Ostbelgien begleiten sie bei dieser Aufgabe.

Es wird Zeit brauchen und Emotionen wecken, aber es gibt keine Alternative zur Suche nach einer realistischen Zukunft für all unsere geschätzten Kirchengebäude. Und es muss getan werden, und zwar ohne Zauberstab!

Wer noch Fragen hat, kann eine E-Mail schicken an:
brainstorming.eglises@evechedeliege.be.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*E. de Beukelaer,
Generalvikar des Bistums Lüttich*

4. Fazit

Im Zuge seiner Arbeiten hat der Ausschuss sich einerseits Wissen angeeignet, andererseits mit Akteuren zum Thema der Nutzung der Kirchen und Kapellen sowie der Zukunftsperspektiven für Kirchen und Kapellen ausgetauscht. Im Bereich der Wissensaneignung beabsichtigte der Ausschuss zu verstehen, wie Kirche in Belgien – und insbesondere die katholische Kirche in Ostbelgien – funktioniert, welche Möglichkeiten es zur vielfältigen Nutzung von Kirchengebäuden gibt und wie der Entscheidungsprozess bei Umnutzungen und Entwidmungen von Kirchen funktioniert. Daneben hielt der Ausschuss auch eine Bestandsaufnahme der Kirchen und Kapellen in Ostbelgien für unumgänglich. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme sind der in Anlage II veröffentlichte Katalog der Kirchen und Kapellen, die in Anlage III veröffentlichten Karten der Kirchen und Kapellen und die ab Seite 41 in diesem Bericht veröffentlichten Umfrageergebnisse der Kirchenfabriken und Gemeinden zur vielfältigen Nutzung der Kirchen und Kapellen.

Im Mittelpunkt der Arbeiten des Ausschusses stand aber der Dialog mit Akteuren und die Anschauung von Best-Practice-Beispielen. So hat er dank der Anhörungen und der Veranstaltung im September 2022 ein Meinungsbild zur vielfältigen Nutzung von Kirchen und Kapellen zusammentragen können.

Aufgrund der Anhörungen, Austausche, Umfrage sowie Impulsreferate und wissenschaftlichen Beiträge bei der Veranstaltung „Den Kirchturm neu denken?“ am 27. September 2022 ist er zu den folgenden Feststellungen und Schlussfolgerungen gelangt.

Feststellungen

- Die Frage nach der Zukunftsperspektive von Kultusgebäuden betrifft hauptsächlich die römisch-katholische Kirche.
- Neben den Kirchen und/oder Kapellen gehören auch die Pfarrhäuser zur Infrastruktur der Kirchenfabriken bzw. der Gemeinden; sie sind ebenfalls in der Fragestellung zu berücksichtigen, wobei festzustellen ist, dass ihr Zustand und ihre Nutzung von Ort zu Ort sehr unterschiedlich sein kann.
- Durch die im Dekret vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte vorgesehene Konzertierung zwischen Kirchenfabriken und Gemeinden und durch die Kleinheit der Gemeinschaft und die Nähe zu den Gemeinden besteht schon seit 2008 ein Dialog zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Gemeinden über die Infrastruktur. Ein derartiger Dialog, wie er im Projekt 2020 des Bistums Lüttich angeregt wird, ist somit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon gelebte Realität.

- Da in den vergangenen Jahren u. a. dank des vorgenannten strukturierten Dialogs viel in die Kircheninfrastruktur investiert wurde,³⁹ kann der Gebäudezustand der Kirchen und Kapellen allgemein als gut beschrieben werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht nur Infrastrukturarbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden, sondern über das Dekret vom 18. März 2002 zur Infrastruktur auch Arbeiten an allen anderen Kirchen und Kapellen bezuschusst. Der Zuschuss liegt sowohl für die geschützten als auch für die nicht geschützten Gebäude bei 60% der Gesamtausgaben. Der Zuschuss für geschützte Gebäude kann über einen Antrag auf einen Provinzzuschuss um 4% erhöht werden. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, sich finanziell an den Infrastrukturprojekten der Kirchenfabriken zu beteiligen. Wohl aber besteht die dekretale Verpflichtung, das Defizit der Kirchenfabriken auszugleichen.⁴⁰ Eine präzise Aufschlüsselung der Förderung durch die Regionen, Gemeinschaften und Gemeinden in Belgien ist nicht bekannt, wie auch in einem Bericht des Wallonischen Parlaments 2016 festgehalten wird: *« Il n'existe pas de recensement des interventions publiques en faveur des cultes (et des établissements philosophiques non confessionnels). Si le montant des interventions fédérales en faveur des ministres des cultes est aisément connu, il n'en va pas de même des interventions régionales et des pouvoirs locaux en faveur des implantations locales des différents cultes. Pour être connu avec précision, le budget de chaque commune devrait être analysé, de même que celui de chaque province et de la Région et, même ainsi, l'information actuellement disponible ne permettrait pas une grande précision. »*⁴¹
- Es wird bei den angehörten Akteuren eine prinzipielle Offenheit für die Frage nach der Zukunft der Kirchengebäude und für mögliche Misch- oder Umnutzungen festgestellt. Ob die Nutzung durch andere Gruppen oder die Öffnung der Kirche für andere Aktivitäten schon gelebte Realität ist bzw. wie intensiv sich die Kirchenfabrik, die Gemeinde und die Pfarre mit dem Thema schon auseinandergesetzt haben, ist von Ort zu Ort sehr unterschiedlich.
- Es wird festgestellt, dass es ein allgemeines Bewusstsein dafür gibt, dass Kirchen offen sein sollen – sowohl im Sinne des geöffneten Gebäudes als auch für andere würdige Nutzungen.

39 Zwischen 2013 und 2022 wurden Infrastrukturzuschüsse in Höhe von 5.832.555 Euro für Kircheninfrastruktur sowie Pfarrhäuser vonseiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgezahlt (siehe Auflistung der Infrastrukturzuschüsse seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anlage IV).

40 Artikel 28 des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte sowie Artikel 36 und 164.1 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

41 Parlamentsdok., Wallonisches Parlament, 2015-2016, Nr. 495/1, S. 48: https://nautilus.parlement-wallon.be/Archives/2015_2016/RAPPORT/495_1.pdf (letzter Zugriff: 28.02.2024).

- Jede Kirche/Kapelle hat ihre individuelle Situation aufgrund der Gebäudegegebenheiten, der Einbettung in die Umgebung, der Nutzung durch die Bevölkerung etc. Deswegen darf man nicht in Kategorien denken, sondern für jedes Gebäude bedarf es einer individuellen Betrachtung und Überlegung und einer Einzelentscheidung.

Schlussfolgerungen

Auch wenn festzustellen ist, dass die Gebäudeinfrastruktur aktuell als gut beschrieben werden kann, ist die Frage nach der Zukunft der Kirchengebäude auch in Ostbelgien präsent und die Gemeinden sowie Kirchenfabriken werden sich – im Sinne des Erhalts der Gebäude – mit der Zukunft der Gebäude auseinandersetzen und entsprechende Konzepte erarbeiten müssen, welche Gebäude künftig wie genutzt werden sollen.

Der Ausschuss begrüßt die allgemeine Offenheit für die Thematik. So haben durchweg alle Ansprechpartner bestätigt, dass es sich bei der Zukunft der Kirchengebäude um ein wichtiges Thema handelt, das man nicht unendlich vor sich herschieben darf und das in einem Dialog und Prozess eingebettet sein sollte. Die bei den Kirchenfabriken und Gemeinden durchgeführte Umfrage ergab, dass in rund der Hälfte der Kirchenfabriken eine Auseinandersetzung mit dem Thema bereits stattfand. Für die Öffnung der Kirchen für nicht-religiöse Aktivitäten gibt es einen großen Zuspruch: Allgemein erklärten die Befragten, dass dies schon stattfindet bzw. dass dies denkbar ist. Lediglich vier von 35 Kirchenfabriken, die auf die schriftliche Umfrage geantwortet haben, stehen nicht-religiösen Aktivitäten in Kirchen und Kapellen nicht offen gegenüber.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss bemüht war, alle mit ins Boot zu holen, was aufgrund der Fülle an Akteuren und der Einschränkungen wegen der COVID-19-Pandemie nicht einfach war. Insofern ist es auch möglich, dass es Menschen gibt, die anderer Meinung sind und sich dem Ausschuss gegenüber nicht offen geäußert haben und insofern hier nicht berücksichtigt sind.

Allgemeiner Tenor bei den Anhörungen war, dass die Bevölkerung mitzunehmen ist und administrative Fragen zu klären sind. Wichtig erscheint dem Ausschuss, in diesem Zusammenhang auf die positive Dynamik hinzuweisen, die sich durch die Beschäftigung mit der Zukunftsfrage der Kirche/Kapelle im Ort entfalten kann. In der Tat kann ein derartiger Denk- und gegebenenfalls Umnutzungsprozess zu einer Belebung und stärkeren Identifizierung mit der Ortschaft führen. Eine Kirche oder Kapelle anders zu nutzen oder ihre Nutzung zu erweitern, eröffnet nicht nur Zukunftsperspektiven für das Gebäude, sondern für die ganze Dorfgemeinschaft.

Der Ausschuss unterstützt die Vertreter des Bistums Lüttich in ihrem Projekt, einen Dialog über die Zukunft der Kirchengebäude in jeder Pfarrgemeinde anzustoßen. Er begrüßt, dass durch das Projekt 2020 entsprechende Leitlinien auf Bistumsebene verabschiedet wurden und dass das Bistum aktiv auf die Gemeinden zugeht.

Interessant findet der Ausschuss die Kriterien der Wüstenrot Stiftung für den Wettbewerb „Die Kirche in unserem Dorf“. Dort ist die Rede von Kirchen als gebaute Zeichen gemeinsamer Identität über ihre religiöse Verankerung hinaus, vom Brückenschlag zwischen Tradition und Zukunft, vom gestärkten sozialen Zusammenhalt in kleinen Gemeinden, von der verbesserten Lebensqualität in kleinen Gemeinden, von der Erhaltung lokaler Infrastruktur und der Ertüchtigung vorhandener Bausubstanz und vom gemeinsamen Engagement lokaler Akteure. Diese Kriterien zeigen deutlich, dass es sich bei der Zukunft von Kirchengebäuden nicht nur um eine religiöse Frage, sondern auch um eine wesentliche Entscheidung handelt, die mit so vielfältigen Aspekten wie sozialer Zusammenhalt, Dorfentwicklung, Ehrenamt, Kultur und Kulturerbe, Tourismus, Raumordnung etc. zusammenhängt. Auch Generalvikar Éric de Beukelaer schreibt in seinem Beitrag: „Ohne Kirche ist ein Dorf kein Dorf mehr, sondern ein anonymer Vorort.“

Von Interesse erscheint dem Ausschuss auch der in Flandern eingeführte *kerkenbeleidsplan*. Durch diese Initiative muss jede Zivilgemeinde einen Zukunftsplan pro Pfarrkirche auf ihrem Gebiet aufstellen. Auch wenn diese Initiative – schon allein größentechnisch – nicht eins zu eins auf die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen werden kann, so kann man sicherlich aus den Erfahrungen in Flandern lernen. Die Etappen, die zu einem *kerkenbeleidsplan* führen, lassen sich wie Leitlinien lesen: Pastoralplan, Dialog/Partizipation, Faktenblätter, Genehmigung durch den Bischof und Gemeinderat sowie Information der Bevölkerung. Die Herangehensweise Flanderns im *kerkenbeleidsplan* und in der neuen Initiative „Platform Toekomst Parochiekerken“, bei der das Unterstützungsangebot aus Beratung und der Bereitstellung von Instrumenten und Expertise besteht, können als Inspiration dienen.

Auch Prof. Dr. Jean-François Husson empfiehlt ein Gesamtkonzept für die Kultusgebäude auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einer Bestandsaufnahme und möglichen Szenarien für die einzelnen Gebäude – im Dialog mit den betroffenen Akteuren.

Dialog und Kommunikation sind wichtige Stichworte: Alle angehörten Akteure – Wissenschaftler, Geistliche und Akteure vor Ort – betonten die Bedeutung einer guten Kommunikation und die Einbeziehung aller Akteure. Diskussionen über die Zukunft der Kirchengebäude und Projekte zur Umnutzung von Kirchengebäuden

fruchten nur, so der Tenor, wenn Pfarrgemeinde, Kirchenfabrik und Zivilgemeinde – inklusive der Bevölkerung vor Ort – einbezogen werden und aktiv miteinander kommunizieren.

Der Ausschuss ist bei seinen Arbeiten auf verschiedene Konzepte gestoßen: Projektauftrufe (NRW), Wettbewerbe (privat, Wüstenrot Stiftung), *kerkenbeleidsplan* (Flandern). Der Ausschuss möchte sich an dieser Stelle nicht darauf festlegen, ob ein Konzept und welches Konzept für die Kirchen und Kapellen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angebracht ist. Ziel der Arbeiten ist nicht gewesen, Lösungen vorzugeben. Es wurde in der Tat festgestellt, dass jedes Gebäude einzigartig ist und einer individuellen Lösung bedarf. Ziel der Arbeiten war, die Situation in Ostbelgien zu beleuchten und Denkanstöße zu geben.

In der Tat hofft der Ausschuss, dass durch die Austausche, durch die Veranstaltung, durch die Ausstellung und durch den vorliegenden Band der Schriftenreihe Impulse gesetzt wurden, um sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, und dass interessante Projekte und Ansprechpartner vorgestellt wurden.

5. Anlagen

ANLAGE I:

Anschreiben und Fragenkatalog zur Umfrage an die Gemeinden und Kirchenfabriken – Kirchen und Kapellen vielfältig nutzen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigt sich derzeit mit dem gesellschaftspolitischen Thema „Kirchen und Kapellen vielfältig nutzen?“. Im Rahmen eines gesellschaftspolitischen Themas können sich die Ausschüsse abseits ihres Tagesgeschäfts und über einen längeren Arbeitszeitraum einem von ihnen gewählten relevanten gesellschaftspolitischen Thema widmen.

Die Zukunft der Kirchen und Kapellen ist ein Thema, das in den letzten Jahren immer häufiger von den verschiedensten Akteuren angesprochen wird und unseres Erachtens kein Tabuthema sein sollte. Wenn wir über die Grenzen hinweg schauen, finden wir z. B. in Deutschland oder den Niederlanden zahlreiche Beispiele von profanierten und umgenutzten Kirchen. Ich möchte betonen, dass es dem Ausschuss nicht darum geht, einen ähnlichen Prozess hier einzuleiten. Das ist nicht unsere Absicht und auch nicht unsere Aufgabe.

Die Zukunft der Kirchen und Kapellen ist in unseren Augen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der Tat sind Kirchen und Kapellen Kulturerbe, Begegnungsorte und identitätsstiftende Gebäude vieler Dorfgemeinschaften und Viertel. Deshalb ist es wichtig, alle Akteure frühzeitig zu sensibilisieren und an einen Tisch zu bringen.

Leider ist es in Zeiten von Corona nicht einfach, einen breiten Dialog mit Präsenz aller Akteure zu organisieren. Insofern hat der Ausschuss seine Arbeiten gestaffelt. Ich möchte kurz auf die bisherigen Arbeiten eingehen:

- Vorstellung einer Bestandsaufnahme der Kirchen und Kapellen (2017) und des Friedhofsverzeichnisses durch das Ministerium;
- Vorstellung des Konzepts der Bergkapelle Eupen durch ein Mitglied des Kapellenkomitees;
- Austausch mit Bischofsvikar Emil Piront zur Organisation der katholischen Kirche in Belgien und der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie zum Projekt 2020 des Bistums;

- Austausch mit Vertretern der evangelischen Kirchengemeinden Eupen/Neu-Moresnet und Malmedy/St.Vith;
- Austausch mit Jörg Beste, Experte für Stadtentwicklung, Sozialraum und Baukultur über Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen zum Thema Prozessbegleitungen bei Kirchenumnutzungen;
- Austausch mit Vertretern der neun katholischen Pfarrverbände in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Maßgeblich betroffen sind natürlich auch die Gemeinden und Kirchenfabriken. Aufgrund der bereits angesprochenen Corona-Einschränkungen hat der Ausschuss beschlossen, die Meinungen der Gemeinden und Kirchenfabriken schriftlich einzuholen. Daher würden wir Sie bitten, beiliegende Umfrage bis zum 30.09.2021 auszufüllen. Insofern Sie einverstanden sind, würden wir die Ergebnisse der Umfrage gerne mit allen Gemeinden, Kirchenfabriken, Pfarrverbänden und dem für Ostbelgien zuständigen Bischofsvikar teilen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Ausschussbetreuerin, Madeleine Ernst (Tel.: 087/318441, E-Mail: madeleine.ernst@staff.pdg.be), wenden. Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schmitz

Vorsitzende des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Umfrage an die Gemeinden und Kirchenfabriken – Kirchen und Kapellen vielfältig nutzen?

Übermittlung der Antworten über das Online-Formular: <https://forms.office.com/r/m5JnsAHJcF> oder an madeleine.ernst@staff.pdg.be.

1. Bitte geben Sie den Namen der Kirchenfabrik an:

.....

2. Welche Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser liegen im Besitz der Kirchenfabrik?

.....
.....
.....

3. Welche Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser werden von Ihnen verwaltet, liegen aber nicht in Ihrem Besitz?

.....
.....
.....

4. Bitte geben Sie eine Einschätzung des Zustands der Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser mit einem Ausblick auf künftig zu realisierende Arbeiten

.....
.....
.....

5. Ist eine Öffnung der Nutzung der Kirchen und Kapellen in Richtung kulturelle und soziale Aktivitäten oder Vereinsaktivitäten (z. B. Chorproben) für Sie denkbar?

- Ja
- Nein
- Wird bereits gemacht

5.a. Falls Sie mit Ja geantwortet haben:

Welche Art von Aktivitäten können Sie sich in den Kirchen und Kapellen vorstellen?

.....
.....
.....

5.b. Falls Sie mit „Wird bereits gemacht“ geantwortet haben:

In welcher Kirche/Kapelle finden bereits nicht-religiöse Aktivitäten statt?
Um welche Aktivitäten handelt es sich?

.....
.....
.....

6. Hat sich die Kirchenfabrik schon mit dem Thema der vielfältigen Nutzung von Kirchen und Kapellen auseinandergesetzt?

.....
.....

7. Gibt es in Ihrer Kirchenfabrik Gebäude mit einer Ausstellungsecke oder Ähnlichem?

.....

8. Beteiligen sich Kirchen/Kapellen Ihrer Kirchenfabrik an dem Netzwerk „Open Churches“?

.....
.....

9. Möchten Sie noch abschließende Bemerkungen zu dem Thema machen?

.....
.....
.....

10. Sind Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Antworten im Kreise der Kirchenfabriken, Pfarren und Gemeinden einverstanden?

- Ja
- Ja, aber nur in anonymisierter Form
- Nein

11. Möchten Sie eine Gesamtübersicht der Antworten erhalten?

- Ja
- Nein

12. Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse an, an die die Übersicht gesendet werden soll:

.....

ANLAGE II:

**Auflistung der Kirchen und Kapellen
in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
nach katholischen Dekanaten und Pfarrverbänden
sowie weiterer Kirchen und Kapellen**

Wie ist die Tabelle zu lesen? Die Tabelle ist geordnet nach Dekanaten und Pfarrverbänden. Neben den Pfarrkirchen werden die in dem Pfarrverband bestehenden Rektoratskirchen, staatlich anerkannten Nebenkirchen und Kapellen (A.K.) und staatlich nicht anerkannten Kapellen (N.A.K.) alphabetisch gelistet. Wenn ein Gebäude fett markiert ist, bedeutet dies, dass eine Kirchenfabrik mit demselben Namen besteht.

Staatlich anerkannte Nebenkirchen und Kapellen sind von den zivilen und katholischen Behörden anerkannt. Nicht anerkannte Gebäude sind von den kirchlichen, nicht aber von den zivilen Behörden anerkannt. Aus diesem Grund erhalten sie keine staatliche Finanzierung von Rechts wegen. N.A.K. werden in der Praxis dennoch teils von Kirchenfabriken verwaltet, sind aber nicht von Rechts wegen in der öffentlichen Finanzierung vorgesehen.

Dekanat Eifel

Pfarrkirchen	Rektoratskirchen	Staatlich anerkannte Nebenkirchen und Kapellen (A.K.)	Staatlich nicht anerkannte Kapellen (N.A.K.)	Denkmalschutz - Datum der Unterschutzstellung
Pfarrverband Amel				
St. Aegidius Heppenbach				
St. Barbara Iveldingen-Montenau				
St. Gangolfus Herresbach				
St. Hubertus Amel				27.08.1984, geschützte Landschaft
	St. Anna Schoppen			
		Heilige Familie Deidenberg		
		St. Sebastian Eibertingen		09.05.1994
		St. Quirinus Mirfeld		
		St. Bartholomäus Möderscheid		
		St. Lambertus Valender		
St. Luzia Born				
St. Martinus Meyerode				30.11.1960
		Unbefleckte Empfängnis Medell		
Pfarrverband Büllingen				
St. Anna Wirtzfeld				04.08.1984
St. Antonius der Einsiedler Mürringen				
	St. Joseph Hünningen			
St. Eligius Büllingen				10.03.1948 + 25.11.1988
St. Eligius Krewinkel				
St. Johannes der Täufer Rocherath				

Pfarrkirchen	Rektorskirchen	Staatlich anerkannte Nebenkirchen und Kapellen (A.K.)	Staatlich nicht anerkannte Kapellen (N.A.K.)	Denkmalschutz - Datum der Unterschutzstellung
St. Lambertus Manderfeld				19.10.1990
	St. Josef Lanzerath			
		St. Brixius Merlscheid		19.10.1990
		St. Kornelius Holzheim		09.12.1991
	St. Mathias Honsfeld			
Pfarrverband Burg-Reuland				
Hl. Drei Könige Oudler				02.12.1959
St. Martinus Aldringen		Herz Jesu Weisten		
		St. Johannes der Täufer Mالدingen		
		St. Josef Braunlauf		
St. Mathias Dürler				
	St. Walericus Espeler			
		St. Albinus Malscheid		
		St. Johannes der Täufer Lengeler		
St. Peter und Paul Ouren				04.10.1974
St. Petrus Steffeshausen				
		St. Josef Auel		
St. Remaklius Thommen		St. Brigida Grüfflingen		28.11.1983
St. Stephanus Burg-Reuland		Schmerzhaftes Mutter Bracht		21.12.1988
		St. Hilar Maspelt		
		St. Hubertus Weweler		04.01.1950
			St. Donatus-und-Quirinus Alster	
			St. Michael Lascheid	

Pfarrkirchen	Rektorskirchen	Staatlich anerkannte Neben- Kirchen und Kapellen (A.K.)	Staatlich nicht anerkannte Kapellen (N.A.K.)	Denkmalschutz - Datum der Unter- schutzstellung
Pfarrverband Bütgenbach				
Hl. Drei Könige Nidrum				
St. Bartholomäus Eisenborn				
St. Stephanus Bütgenbach		St. Odilia Berg		
			Alten- und Pflegeheim Bütgenbach Vinzenz-von-Paul	
St. Michael Weywertz				
Pfarrverband St. Vith				
Mariä Himmelfahrt Neundorf				02.12.1959
	St. Antonius der Einsiedler Crombach			26.11.1973
St. Aldegundis Recht				27.10.1995
St. Georg Schönberg				
St. Kornelius Rodt				
St. Laurentius Mackenbach		St. Albinus Hinderhausen		10.10.1985
St. Michael Emmels				
St. Vitus St. Vith				
		Hl. Familie Galhausen		
		St. Bartholomäus Wiesenbach		15.10.1937
		St. Katharina St. Vith		
St. Wendelinus Wallerode				
St. Willibrord Lommersweiler				
	St. Antonius von Padua Neidingen			

Dekanat Eupen-Kelmis

Pfarrkirchen	Rektorskirchen	Staatlich anerkannte Nebenkirchen und Kapellen (A.K.)	Staatlich nicht anerkannte Kapellen (N.A.K.)	Denkmalschutz - Datum der Unterschutzstellung
Pfarrverband Eupen				
St. Joseph Eupen			Sankt Johannes der Täufer Eupen ("Bergkapelle")	24.06.1994 09.05.1994
St. Katharina Kettensis		Schmerzhaftige Mutter Kettensis	St. Rochus Kettensis	
St. Nikolaus Eupen	Unbefleckte Empfängnis ("Klosterkirche")			26.09.1939 01.09.1983
		St. Johannes der Täufer Nispert*		25.03.1983
		St. Lambertus Wertplatz		17.10.1949
			der Franziskanerinnen von der Hl. Familie ("Klösterchen")	25.02.1950
			St. Nikolaus Hospital	
			Wohn- und Pflegezentrum St. Joseph	
Pfarrverband Kelmis				
Mariä Himmelfahrt Kelmis				
St. Martinus Hergenrath			St. Rochus Neu-Moresnet	03.01.1992

* Die Kapelle wird von der Kirchenfabrik St. Nikolaus verwaltet, war aber immer in Privatbesitz und befindet sich im Besitz einer Interessengemeinschaft.

Pfarrkirchen	Rektoratskirchen	Staatlich anerkannte Nebenkirchen und Kapellen (A.K.)	Staatlich nicht anerkannte Kapellen (N.A.K.)	Denkmalschutz - Datum der Unterschutzstellung
Pfarrverband Lontzen				
Mariä Heimsuchung Herbesthal				17.11.1989
St. Hubertus Lontzen	St. Anna Lontzen-Busch			26.03.1990 (Altar) 09.07.1987
St. Stephanus Walhorn			St. Johannes der Täufer Astenet (Katharinenstift)	
			Hl. Katharina von Siena Astenet	
			Mutter Gottes Walhorn ("Am Lindchen")	
			St. Quirinus Kapelle Rabothrath	
			St. Brigida Merols	
Pfarrverband Raeren				
St. Johannes der Täufer Eynatten				
		Hl. Familie Eynatten		
			St. Brigida Berlotte	
St. Nikolaus Raeren				
		St. Anna Raeren-Berg		
			Marienheim Raeren	
St. Rochus Hauset				
		St. Rochus Hauset		27.08.1993

Auflistung weiterer Kirchen und Kapellen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

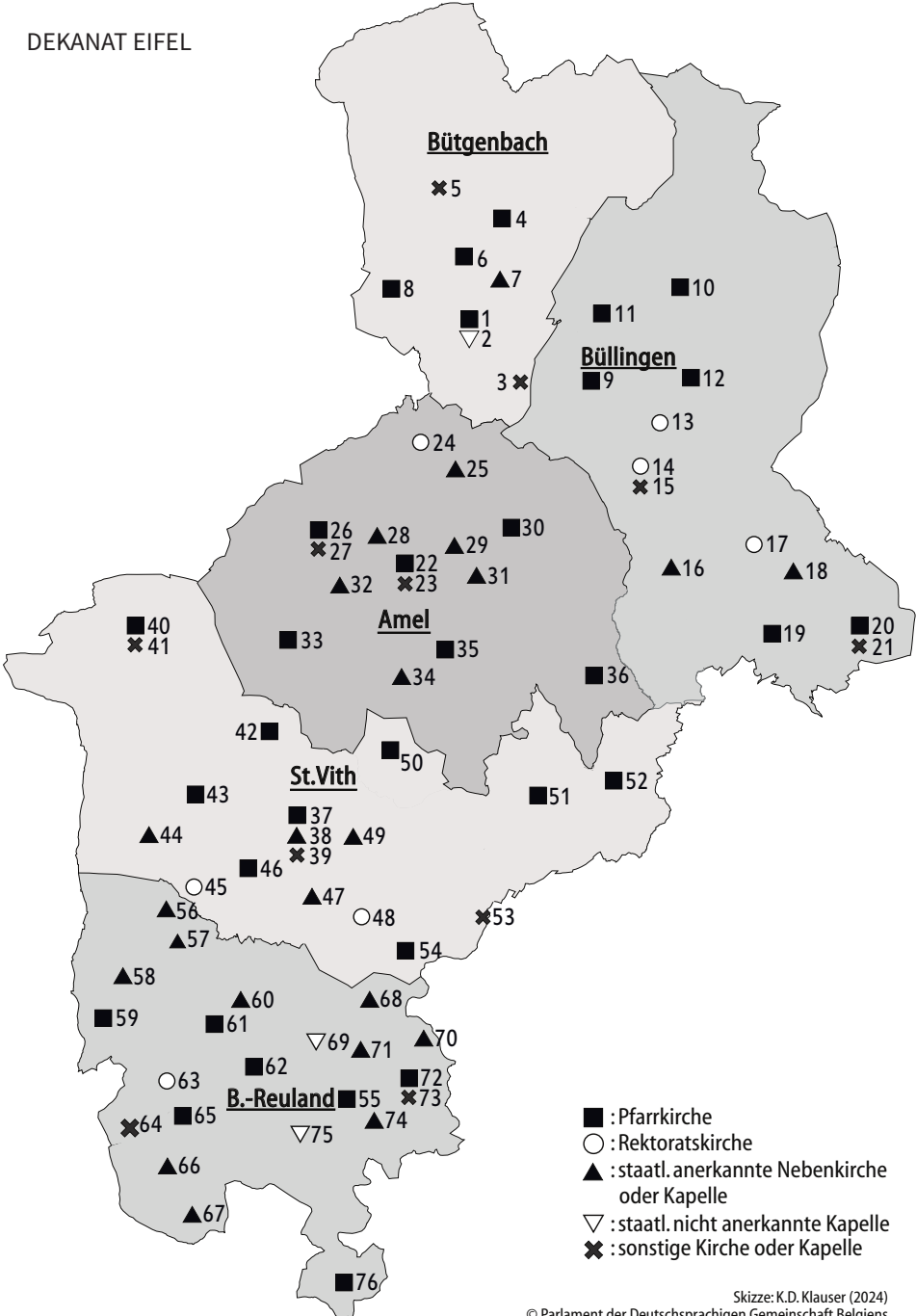
Bezeichnung	Bemerkungen	Denkmalschutz
Gemeinde Amel		
Antoniushäuschen Amel	Ehemalige Kapelle; heutige Nutzung als Leichenhalle und Museum	27.08.1984, geschützte Landschaft
St. Barbara Kapelle Iveldingen		25.03.1983
Gemeinde Büllingen		
St. Mathias Kapelle Honsfeld	Im Volksmund die "Alte Kirche"; heutige Nutzung als Versammlungsraum; Sakristei wurde zum Kriegerdenkmal umgestaltet	
St. Eligius Kapelle Krewinkel	"Kulturkapelle Krewinkel"; im Besitz der Gemeinde; Nutzung für Kulturveranstaltungen	09.03.1979
Gemeinde Burg-Reuland		
Kirche vom Heiligsten-Herzen-Jesu Steffeshausen	nach Rat des Bischofs der Traditionalisten von Econe, Marcel Lefèbvre, mithilfe privater Spenden erbaut; diente dem exkommunizierten Pfarrer Paul Schoonbroodt für Gottesdienste im alten lateinischen Ritus	
St. Hubertuskapelle Espeler	"Steinemann"; 1882 infolge eines privaten Gelöbnisses errichtet	
Gemeinde Bütgenbach		
Kapelle der Franziskanerinnen v. d. Hl. Familie Bütgenbach	Ehemaliges "Karmelkloster"; verkauft; heutige Nutzung als Brauerei	
Kapelle St. Barbara und St. Christopherus (Militärgelände Elsenborn)	untersteht der Diözese der belgischen Streitkräfte	
Gemeinde Eupen		
St. Michael Kapelle Stockem	Wegkapelle	16.10.1975, geschützte Landschaft
Dreifaltigkeitskapelle Laschetweg	Wegkapelle	
Friedenskirche Eupen	untersteht der evangelischen Kirchengemeinde Eupen-Neu-Moresnet	23.12.1987 + 31.05.1996 (Orgel)
Klosterkirche Garnstock	Ehemaliges Franziskanerkloster; Kirche wird weiterhin für Liturgie genutzt; befindet sich auf dem Gebiet der Wallonischen Region, die Seelsorge richtete sich aber stets an die deutschsprachigen Ostbelgier	

* Diese Auflistung wurde auf Grundlage des Buchs "Kirchen und Kapellen in Ostbelgien" (Freddy Derwahl/ Johannes Weber, Kirchen und Kapellen in Ostbelgien, Regensburg, 2009), ergänzt um die Aussagen der Kirchenfabriken und Gemeinden aus der Umfrage 2022, erstellt. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bezeichnung	Bemerkungen	Denkmalschutz
Herz-Jesu-Kirche der Rekollektinnen "Kloster Heidberg"	profaniert, im Besitz der Deutschsprachigen Gemeinschaft; heutige Nutzung als Seminarzentrum und Veranstaltungsort	03.01.1992
Gemeinde Kelmis		
Annakapelle Hergenrath		
Judas-Thaddäus Kapelle Neu-Moresnet		
Evangelische Johanneskirche Neu-Moresnet	untersteht der evangelischen Kirchengemeinde Eupen-Neu-Moresnet	
Gemeinde Lontzen		
Kapelle St. Johannes der Täufer Astenet	Wegkapelle	30.08.1984, geschützte Landschaft
Gemeinde Raeren		
Friedhofskapelle Eynatten		
Gemeinde St. Vith		
St. Johannes Kapelle Weppeler		
Marienkapelle Recht	kleine Prozessionskapelle	09.07.1987
St. Josef Kapelle Krankenhaus St. Vith	Als Krankenhaus- und Klosterkapelle 1953 eingeweiht	

ANLAGE III:
**Karten der Kirchen und Kapellen
in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

DEKANAT EIFEL



Pfarrverband Bütgenbach

- 1 Bütgenbach: St. Stephanus
- 2 Seniorenheim: Vinzenz-von-Paul
- 3 Karmel: Kapelle der Franziskanerinnen von der Hl. Familie
- 4 Elsenborn: St. Bartholomäus
- 5 Elsenborn-Militärlager: Kapelle St. Barbara und St. Christopherus
- 6 Nidrum: Hl. Drei Könige
- 7 Berg: St. Odilia
- 8 Weywertz: St. Michael

Pfarrverband Büllingen

- 9 Büllingen: St. Eligius
- 10 Rocherath: St. Johannes der Täufer
- 11 Wirtzfeld: St. Anna
- 12 Mürringen: St. Antonius der Einsiedler
- 13 Hünningen: St. Joseph
- 14 Honsfeld: St. Mathias
- 15 Honsfeld: Mathiaskapelle
- 16 Holzheim: St. Kornelius
- 17 Lanzerath: St. Josef
- 18 Merlscheid: St. Brixius
- 19 Manderfeld: St. Lambertus
- 20 Krewinkel: St. Eligius
- 21 Krewinkel: Eligiuskapelle (Kulturkapelle Krewinkel)

Pfarrverband Amel

- 22 Amel: St. Hubertus
- 23 Amel: Antoniushäuschen
- 24 Schoppen: St. Anna
- 25 Möderscheid: St. Bartholomäus
- 26 Montenau-Iveldingen: St. Barbara
- 27 Montenau-Iveldingen: alte Kapelle
- 28 Eibertingen: St. Sebastian
- 29 Mirfeld: St. Quirinus
- 30 Heppenbach: St. Aegidius
- 31 Valender: St. Lambertus
- 32 Deidenberg: Hl. Familie
- 33 Born: St. Luzia
- 34 Medell: Unbefleckte Empfängnis
- 35 Meyerode: St. Martinus
- 36 Herresbach: St. Gangolfus

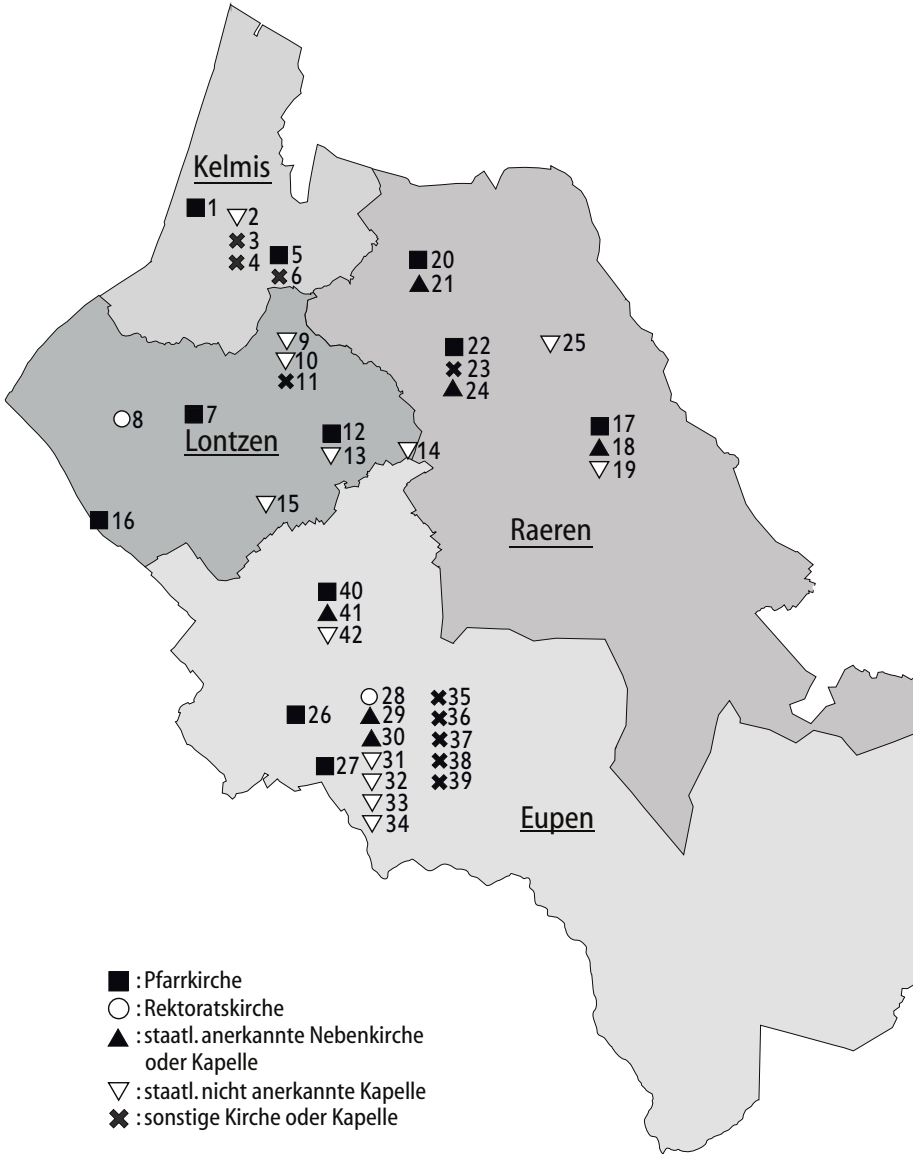
Pfarrverband St. Vith

- 37 St. Vith: St. Vitus
- 38 St. Vith: St. Katharina
- 39 Klinik: St. Josef
- 40 Recht: St. Aldegundis
- 41 Recht: Marienkapelle
- 42 Emmels: St. Michael
- 43 Rodt: St. Kornelius
- 44 Hinderhausen: St. Albinus
- 45 Crombach: St. Antonius der Einsiedler
- 46 Neundorf: Mariä Himmelfahrt
- 47 Galhausen: Hl. Familie
- 48 Neidingen: St. Antonius von Padua
- 49 Wiesenbach: St. Bartholomäus
- 50 Wallerode: St. Wendelinus
- 51 Mackenbach: St. Laurentius
- 52 Schönberg: St. Georg
- 53 Weppeler: St. Johannes
- 54 Lommersweiler: St. Willibrord

Pfarrverband Burg-Reuland

- 55 Burg-Reuland: St. Stephanus
- 56 Weisten: Herz Jesu
- 57 Braunlauf: St. Josef
- 58 Maldingen: St. Johannes der Täufer
- 59 Aldringen: St. Martinus
- 60 Grüfflingen: St. Brigida
- 61 Thommen: St. Remaklus
- 62 Oudler: Hl. Drei Könige
- 63 Espeler: St. Walericus
- 64 Espeler-Steinemann: St. Hubertus
- 65 Dürler: St. Mathias
- 66 Lengeler: St. Johannes der Täufer
- 67 Malscheid: St. Albinus
- 68 Maspelt: St. Hilar
- 69 Alster: St. Donatus und Quirinus
- 70 Bracht: Schmerzhaftes Mutter
- 71 Auel: St. Josef
- 72 Steffeshausen: St. Petrus
- 73 Steffeshausen: Herz-Jesu
- 74 Weweler: St. Hubertus
- 75 Lascheid: St. Michael
- 76 Ouren: St. Peter und Paul

DEKANAT EUPEN-KELMIS



Skizze: K.D. Klausner (2024)

© Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Pfarrverband Kelmis

- 1 Kelmis: Mariä Himmelfahrt
- 2 Neu-Moresnet: St. Rochus
- 3 Neu-Moresnet: St. Judas-Thaddäus
- 4 Neu-Moresnet: St. Johannes (evang.)
- 5 Hergenrath: St. Martinus
- 6 Hergenrath: St. Anna

Pfarrverband Lontzen

- 7 Lontzen: St. Hubertus
- 8 Lontzen-Busch: St. Anna
- 9 Astenet: Hl. Katharina von Siena
- 10 Astenet: St. Johannes der Täufer
- 11 Astenet: St. Johannes der Täufer
- 12 Walhorn: St. Stephanus
- 13 Walhorn: Mutter Gottes
- 14 Merols: St. Brigida
- 15 Rabotrath: St. Quirinus
- 16 Herbesthal: Mariä Heimsuchung

Pfarrverband Raeren

- 17 Raeren: St. Nikolaus
- 18 Raeren-Berg: St. Anna
- 19 Raeren: Kapelle des Marienheims
- 20 Hauset: St. Rochus
- 21 Hauset: St. Rochus
- 22 Eynatten: St. Johannes der Täufer
- 23 Eynatten: Friedhofskapelle
- 24 Eynatten-Schöne Aussicht: Hl. Familie
- 25 Berlotte: St. Brigida

Pfarrverband Eupen

- 26 Oberstadt: St. Nikolaus
- 27 Unterstadt: St. Joseph
- 28 Klosterkirche: Unbefleckte Empfängnis
- 29 Nispert: St. Johannes der Täufer
- 30 Werthplatz: St. Lambertus
- 31 Bergkapelle: St. Johannes der Täufer
- 32 Klösterchen: Franziskanerinnen von der Hl. Familie
- 33 Hospital: St. Nikolaus
- 34 Wohn- und Pflegezentrum: St. Joseph
- 35 Garnstock: Klosterkapelle
- 36 Stockem: St. Michaelkapelle
- 37 Lascheterweg: Dreifaltigkeitskapelle
- 38 Evangelische Friedenskirche
- 39 Kloster Heidberg
- 40 Kettenis: St. Katharina
- 41 Kettenis: Schmerzhaftes Mutter
- 42 Kettenis: St. Rochus

ANLAGE IV:

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)⁴²

42 Die Aufzählung umfasst zehn Jahre und wurde auf 2022 beschränkt, weil die Projekte aus den Jahren 2023 und 2024 teilweise noch nicht abgeschlossen sind und somit der endgültige ausgezahlte Zuschuss noch nicht feststeht.

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtprojektkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2013	Gemeinde Büllingen - Instandsetzung Turm Pfarrkirche Honsfeld - Merharbeiten pr. 3109	41.856,00 €	25.113,79 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2013	Gemeinde Büllingen - Instandsetzung Turm Pfarrkirche Honsfeld - Merharbeiten pr. 3109	21.267,00 €	12.761,21 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2013	KF Thommen Grüfflingen - Kirche Grüfflingen - Erneuerung Heizung	42.968,00 €	25.780,59 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2013	KF Espeler & Dürler - Kirche Espeler - Erneuerung Heizung	30.275,00 €	18.165,08 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2013	KF Espeler & Dürler - Kirche Dürler - Erneuerung Heizung	38.452,00 €	23.070,82 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2013	Gemeinde Bütgenbach - Kirche Bütgenbach Erneuerung der Heizungsanlage	48.049,00 €	28.828,82 €	Bütgenbach	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2013	KF St. Joseph Eupen - Gasbrenner auf Heizung	11.607,00 €	6.963,80 €	Eupen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtprojektkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2013	KF Sankt Joseph Eupen: Pfarrkirche Dachsanierung am Hauptschiff (Dringlichkeit)	10.745,00 €	6.446,88 €	Eupen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2013	KF Sankt Joseph Eupen: Pfarrkirche, Pflaster- u. Anstricharbeiten Gewölbe über Hauptorgel	11.138,00 €	6.682,83 €	Eupen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2013	Ev. Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresne: Friedenskirche - Beleuchtung der Turmspitze	5.301,00 €	3.180,79 €	Eupen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2013	KF Herbesthal - Pfarrkirche Herbesthal - Renovierung Dach und Turm - Mehrarbeiten Pr. 2961	11.108,00 €	6.664,64 €	Lontzen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2013	KF Lontzen - Innenanstrich + Restaurierung - Mehrarbeiten zu Proj. 3007	85.383,00 €	51.230,05 €	Lontzen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2014	Gemeinde Büllingen - Kirche Mürringen - Dach, Anstrich, Gesims + Innenbeleuchtung	74.622,00 €	44.773,13 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtprojektkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2014	KF Aldringen - Pfarrkirche Aldringen - Erneuerung Aussenputz Kirchturm	32.624,00 €	18.248,52 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2014	KF Aldringen - Kirche Madingen - Erneuerung Elektroanlage und Innenanstrich	146.079,00 €	67.033,70 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2014	KF Dürler - Kirche Dürler - Erneuerung Heizung - (Erh. 3452)	3.221,00 €	1.932,62 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2014	KF Ouren - Pfarrhaus - Dacherneuerung	53.966,00 €	32.379,38 €	Burg-Reuland	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kir- chenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2014	KF St. Nikolaus Eupen - Pfarrkirche St. Nikolaus - Schutztunnel	24.185,00 €	14.510,93 €	Eupen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kir- chenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2015	KF Wirtzfeld - Pfarrhaus: Aussenanstrich	5.663,00 €	3.397,68 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2015	Gemeinde Büllingen - Kir- che Mürringen - Erh. 3299	489,00 €	292,00 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtprojektkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2015	KF Dürler - Kirche Dürler - Erneuerung Heizung - (Erh. 3452)	2.848,00 €	1.708,95 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezugsussten Arbeiten
2015	KF Burg-Reuland - Pfarrhaus Burg Reuland 80: Erneuerung der Eisen-tankanlage	4.627,00 €	2.776,14 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezugsussten Arbeiten
2015	Gemeinde Bütgenbach - Kirche Bütgenbach Anstrich, Sakristeifenster	17.811,00 €	10.686,58 €	Bütgenbach	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezugsussten Arbeiten
2015	KF St. Maria Himmelfahrt Kelmis - Pfarrkirche Kelmis - Reparatur Kirchturmuhre	28.292,00 €	16.975,34 €	Kelmis	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezugsussten Arbeiten
2015	KF Lontzen - Innenanstrich + Restaurierung - Mehrarbeiten zu Proj. 3007 + 3665	44.730,00 €	26.838,12 €	Lontzen	Denkmal- und Landschafts-schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2015	KF Walhorn - Pfarrkirche : Rep. Undichte Stellen u. Reparatur Stützbalken	15.396,00 €	9.237,63 €	Lontzen	Denkmal- und Landschafts-schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2015	KF Raeren - Pfarrkirche Raeren - Erneuerung Heizung	60.164,00 €	36.098,24 €	Raeren	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezugsussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2016	Gemeinde Amel - Kirche Medell - Erneuerung der Rückseite des Daches	179.886,00 €	107.931,64 €	Amel	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2016	Gemeinde Büllingen - Kirche Rocherath, Dachsanierung	209.780,00 €	125.868,18 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2016	Gemeinde Büllingen - Kirche Krewinkel, Erneuerung Turmdach und Sanierung Kirchturm	69.788,00 €	41.264,12 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2016	KF Burg-Reuland - Kapelle Maspelt, Dacherneuerung Sakristei und Haupteingang	27.615,00 €	16.569,20 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2016	KF Burg-Reuland - Kapelle Bracht - Dacherneuerung, Chor und Sakristei	53.472,00 €	32.083,09 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2016	KF Aldringen - Kirche Moldingen - Aussenrenovierung	20.817,00 €	22.746,16 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2016	KF Aldringen - Kirche Moldingen - Heizung	7.993,00 €	4.795,95 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtprojektkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2016	KF Ouren - Nebengebäude Pfarrhaus - Dacherneuerung	59.812,00 €	66.325,84 €	Burg-Reuland	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2016	KF Reuland - Pfarrkirche Reuland: Restaurierung des Portals	55.672,00 €	33.403,26 €	Burg-Reuland	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2016	Gemeinde Bütgenbach - Pfarrkirche Nidrum - Diverse Arbeiten Turm & Außenhaut	610.743,00 €	366.445,91 €	Bütgenbach	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2016	KF St.Nikolaus Eupen - Werthkapelle Heizung	20.892,00 €	12.535,00 €	Eupen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2016	KF St. Nikolaus Eupen: Pfarrkirche St. Nikolaus - Sanierung der Türme (+ Heizung)	943.019,00 €	565.811,19 €	Eupen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2016	Couvenkapelle, Nispert 1 - Restaurierung Dach	70.797,00 €	28.318,88 €	Eupen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	53.11 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von natürlichen Personen im Bereich des Denkmalschutzes

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtprojektkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2016	KF Lontzen - Restaurierung der Altäre	89.840,00 €	53.904,00 €	Lontzen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objek- ten im Besitz von Kir- chenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2016	St. Vith - KF Schönberg - Dacherneuerung Kirche	110.110,00 €	66.066,00 €	St. Vith	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2016	KF St.Vith - Pfarrkirche - Reparatur Kirchenfenster	71.870,00 €	43.122,22 €	St. Vith	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2016	St. Vith - KF Emmels - Pfarrkirche Emmels - Dacherneuerung	84.201,00 €	50.520,89 €	St. Vith	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2016	KF Recht - Pfarrkirche: Erneuerung des Kirchen- daches (2. Teil - Ostseite)	93.775,00 €	56.265,00 €	St. Vith	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objek- ten im Besitz von Kir- chenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2017	Gemeinde Amel - Pfarrkir- che Born - Heizung	64.381,00 €	38.628,49 €	Amel	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2017	Gemeinde Amel - Pfarr- kirche Amel - Heizungs- anlage	47.238,00 €	28.343,00 €	Amel	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtprojektkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2017	KF Honsfeld - Pfarrkirche Honsfeld: Installation einer neuen Heizungsanlage	12.064,00 €	7.238,22 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2017	Büllingen - Gemeinde - Kapelle Holzheim: Gesamtrestauration	309.279,00 €	185.568,00 €	Büllingen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.21 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Gemeinden im Bereich des Denkmalschutzes
2017	KF Burg-Reuland - Kapelle Bracht - Erneuerung Heizung	104.848,00 €	62.964,03 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2017	KF Aldringen - Kirche Braunlauf - Elektro und Anstrich	85.633,00 €	51.379,53 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2017	KF Aldringen - Kirche Aldringen - Eingangstüre	9.064,00 €	5.765,00 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2017	KF Ouren - Pfarrkirche Ouren: Erneuerung der Elektroinstallation sowie anschließendem Innenanstrich	76.188,00 €	67.471,32 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2017	Gemeinde Bütgenbach - Kirche Weywertz: Erneuerung der Fliesen	24.914,00 €	14.948,34 €	Bütgenbach	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtprojektkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2017	KF St. Nikolaus Eupen : Klosterkirche: Erneuerung der Heizung (Dringlich- keit)	96.763,00 €	58.057,67 €	Eupen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2017	KF St. Kettenis - Pfarr- kirche Kettenis - Putz + Innenanstrich	56.252,00 €	34.437,63 €	Eupen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objek- ten im Besitz von Kir- chenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2017	KF Kelmis : Pfarrkirche Kelmis - Umbau einer Tür	7.175,00 €	4.305,18 €	Kelmis	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2017	KF Walhorn - Pfarrkirche Walhorn - Stabilisierungs- arbeiten am Glockenturm - Dringlichkeit	9.134,00 €	5.480,52 €	Lontzen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objek- ten im Besitz von Kir- chenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2018	Amel - Gemeinde - Er- neuerung des Daches der Kirche Herresbach	66.647,00 €	39.988,00 €	Amel	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2018	Büllingen- Gemeinde- Pfarrhaus Büllingen: Fenster	40.910,00 €	24.546,42 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2018	Büllingen - Gemeinde - In- standsetzung des Daches mit Kreuz der Kirche Honsfeld	61.985,00 €	37.026,00 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2018	Burg-Reuland - KF Ouren - Pfarrkirche Ouren: Erneuerung der Heizungsanlage (Dringlichkeit)	10.383,00 €	6.229,91 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2018	Burg-Reuland - KF Ouren - Pfarrhaus Ouren: Fenster und Eingangstür	32.929,00 €	20.206,52 €	Burg-Reuland	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kir- chenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2018	Bütgenbach - Gemeinde - Instandsetzung der Pfarr- kirche Eisenborn	1.217.864,00 €	730.718,93 €	Bütgenbach	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2018	Bütgenbach - KF Stefanus Bütgenbach - Erneuerung der Innenbeleuchtung	19.458,00 €	11.919,00 €	Bütgenbach	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2018	Eupen - KF St. Jos. Eupen - Haasstr.46: Erneuerung der Heizanlage (Dring- lichkeit)	8.548,00 €	5.129,07 €	Eupen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2018	KF Hergenrath: Pfarrkir- che Hergenrath-Sanierung Gebälk des Turms u. Dachstuhl (Dringlichkeit)	19.844,00 €	11.906,40 €	Kelmis	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2018	Kelmis - KF Kelmis - Pfarr- kirche Kelmis: Erneuerung der Elektroinstallation und der Beleuchtung (Dringlichkeit)	72.456,00 €	43.474,33 €	Kelmis	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2018	Raeren - KF Eynatten - Pfarrkirche Eynatten - Erneuerung Elektroanlage, Sanierung	36.313,00 €	23.130,93 €	Raeren	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezugsussten Arbeiten
2019	Amel - Gemeinde - Kapelle in Ivelingen: Restaurierung zweier Kirchenfenster	6.047,00 €	3.628,55 €	Amel	Denkmal- und Landschafts-schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.21 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Gemeinden im Bereich des Denkmalschutzes
2019	Büllingen - Gemeinde - Pfarrhaus + Pfarrsekretariat: Erneuerung der Elektroinstallation (Dringlichkeit)	12.763,00 €	9.471,74 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezugsussten Arbeiten
2019	Burg-Reuland - KF Thommen-Grüfflingen: Kirche Thommen: diverse Arbeiten	14.616,00 €	8.770,08 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezugsussten Arbeiten
2019	Eupen - KF St. Josef Eupen: Pfarrkirche: Instandsetzungsarbeiten am Dach des Hauptschiffes (Dringlichkeit)	9.296,00 €	5.578,00 €	Eupen	Denkmal- und Landschafts-schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2019	Raeren - Gemeinde - Rochuskapelle Hauset: Dachsanierung (Dringlichkeit)	12.469,00 €	7.481,43 €	Raeren	Denkmal- und Landschafts-schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.21 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Gemeinden im Bereich des Denkmalschutzes

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2020	Amel - Gemeinde - Pfarrkirche Amel: Erneuerung versch. Fenster und Türen (Sakristei u. Keller)	25.946,00 €	15.567,97 €	Amel	Denkmal- und Landschafts- schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2020	Büllingen - Gemeinde - Pfarrkirche Büllingen - Sanierung der Außenfassade des Turms	19.985,00 €	11.991,46 €	Büllingen	Denkmal- und Landschafts- schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.21 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Gemeinden im Bereich des Denkmalschutzes
2020	Burg-Reuland - KF Burg-Reuland - Pfarrkirche Burg-Reuland: Erneuerung der Tankanlage (Dringlichkeit)	7.184,00 €	4.310,58 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2020	Burg-Reuland - KF Oudler - Pfarrhaus Oudler: Renovierungsarbeiten am Dach (Dringlichkeit)	7.636,00 €	4.581,79 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2020	Bütingenbach - Gemeinde - Pfarrkirche Nidrum : SECO & Ethias	13.359,00 €	8.015,86 €	Bütingenbach	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2020	Kelmis - KF Hergenrath - Pfarrkirche - Instandsetz. Elektroinstallation, Trockenlegung versch. Kirchenwände (Dringlichkeit)	41.194,00 €	24.716,67 €	Kelmis	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtprojektkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2020	St. Vith - KF Lommersweiler - Erneuerung eines Teils der Kirchturmbekleidung (Dringlichkeit)	46.086,00 €	27.651,89 €	St. Vith	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2021	Butgenbach - KF Eisenborn - Pfarrkirche Eisenborn: Erneuerung der Beleuchtung	25.235,00 €	15.141,22 €	Bütgenbach	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2021	Eupen - Kirchenfabrik St Josef - Bergkapelle - Installation eines Blitzableiters	9.334,00 €	5.600,92 €	Eupen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2021	Büllingen - Gemeinde - Kirche Wirtzfeld: Erneuerung der Heizung (Dringlichkeit)	9.826,00 €	5.895,85 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2021	Büllingen - Gemeinde - Neuverfügung Pfarrkirche Rocherath-Krinkelt	39.204,00 €	23.522,40 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2021	Büllingen - Gemeinde - Pfarrkirche Wirtzfeld: Erneuerung der Elektroinstallation	34.756,00 €	20.853,89 €	Büllingen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2021	Bütgenbach - KF Bütgenbach - Pfarrhaus Bütgenbach: Erneuerung der Heizung	5.512,00 €	3.307,66 €	Bütgenbach	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2021	St Vith - KF St Vith - Pfarrkirche St Vith - Erneuerung der Heizung (Dringlichkeit)	290.696,00 €	174.418,04 €	St. Vith	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2021	St. Vith - KF St. Vith - Pfarrkirche: Erneuerung der Dacheindeckung (Dringlichkeit)	9.636,00 €	5.782,02 €	St. Vith	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2021	Eupen - KF St. Nikolaus Eupen - Kaplanei (Simarstr. 4): Erneuerung der Heizung und des Daches - Dringlichkeit	20.118,00 €	12.071,21 €	Eupen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2021	St. Vith - KF Wallerode - Kirche Wallerode: Ersetzen des Heizöltanks sowie der Heizungsanlage (Dringlichkeit)	8.503,00 €	5.102,33 €	St. Vith	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2022	Burg-Reuland - KF Espeler - Kirche Espeler: Erneuerung des Kirchendaches (Rückseite)	35.726,00 €	21.435,87 €	Burg-Reuland	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2022	St. Vith - KF Lommersweiler - Pfarrkirche: Erneuerung der Heizung	42.001,00 €	25.200,91 €	St. Vith	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2022	Lontzen - KF Herbesthal - Erneuerung der Beleuchtung und Heizung	205.590,00 €	123.354,29 €	Lontzen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2022	Lontzen - KF Lontzen - Kapelle Busch: Putzarbeiten und Innenanstrich	59.885,00 €	35.931,17 €	Lontzen	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2022	St. Vith - KF St. Vith - Pfarrkirche: Dachsanierung	800.312,00 €	480.187,78 €	St. Vith	Lokale Behörden	63.21 Zuschüsse an die Gemeinden im Bereich der bezuschussten Arbeiten
2022	Burg-Reuland - KF Thomen - Pfarrkirche: Instandsetzung der Mauer des Kirchenberings	77.526,00 €	46.516,11 €	Burg-Reuland	Denkmal- und Landschafts-schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2022	Eupen - KF St. Josef Eupen : Pfarrkirche St. Josef - Sanierung des Hauptschiffes	496.846,00 €	298.107,80 €	Eupen	Denkmal- und Landschafts-schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2022	Eupen - KF St. Jos. Eupen - Bergkapelle: Instandsetzung des Metallkreuzes mit Wetterhahn	10.483,00 €	6.290,30 €	Eupen	Denkmal- und Landschafts-schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2022	Lontzen - KF Walhorn: Kirche Walhorn - Turmsanierung	1.045.760,00 €	627.456,54 €	Lontzen	Denkmal- und Landschafts-schutz, Ausgrabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes

Auflistung der Infrastrukturzuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Kirchengebäude (2013-2022)						
Jahr	Umschreibung	Gesamtprojektkosten	Betrag der Festlegung	Gemeinde	Programm	Zuweisung
2022	Raeren - KF Raeren - Pfarrkirche: Opferputzarbeiten an den Innenwänden als Vorbereitung für den Innenanstrich	63.516,00 €	38.110,06 €	Raeren	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
2022	St. Vith - KF Recht - Kirche Recht - Ersetzen von 2 Kirchentüren	19.810,00 €	11.886,07 €	St. Vith	Denkmal- und Landschafts- schutz, Aus- grabungen und Naturpflege	63.51 Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes
		9.670.074,00 €	5.832.555,69 €			

6. Autorenverzeichnis

Dr. Jonas Danckers: Mitarbeiter des Flämischen Expertisezentrums für religiöse Kunst und Kultur (PARCUM – museum en expertisecentrum voor religieuze kunst en cultuur), Mitarbeiter der KU Leuven in der „Onderzoeksgroep Archeologie“.

Éric de Beukelaer: Priesterweihe 1991; studierte Rechtswissenschaften, Kirchenrecht, Philosophie und Theologie; von 2002 bis 2010 französischsprachiger Sprecher der belgischen Bischöfe; seit 2016 Bischofsvikar im Bistum Lüttich und seit 2020 Generalvikar des Bistums.

Prof. Dr. Jean-François Husson: Dozent an der UCLouvain, der ULiège und der Faculté universitaire de théologie protestante (FUTP). Husson studierte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der UNamur und erlangte seinen Dokortitel 2022 in Politik- und Sozialwissenschaften an der ULiège. Seit 2012 ist er Generalsekretär des „Centre de Recherche en Action publique, Intégration et Gouvernance“ (CRAIG).

7. Zusammensetzung des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Während der Arbeiten zum gesellschaftspolitischen Thema setzte sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitzende(r): José GROMMES (ProDG)
Petra SCHMITZ (ProDG) (bis 24. Januar 2022)
Vizevorsitzender: Gregor FRECHES (PFF)

Mitglieder:

Für ProDG: Freddy CREMER
Kathy ELSEN (ab 4. September 2023)
José GROMMES (ab 24. Januar 2022)

ehemalige Mitglieder:

Lisa GÖBBELS (ab 24. Januar 2022 bis 4. September 2023)
Joseph HILLIGSMANN (ab Legislaturbeginn bis 24. Januar 2022)
Petra SCHMITZ (ab Legislaturbeginn bis 24. Januar 2022)

Für die CSP: Colin KRAFT
Stephanie PAUELS (ab 18. September 2023)

ehemalige Mitglieder:

Patricia CREUTZ-VILVOYE (ab Legislaturbeginn bis 26. April 2021)
Robert NELLES (ab 26. April 2021 bis 18. September 2023)

Für die SP: Patrick SPIES (ab 16. September 2019)

Für VIVANT: Diana STIEL

Für ECOLO: Freddy MOCKEL (ab Legislaturbeginn bis 31. August 2020 und ab 1. September 2021)

ehemaliges Mitglied:

Inga VOSS-WERDING (vom 31. August 2020 bis 1. September 2021)

Für die PFF: Gregor FRECHES

Ausschussbetreuung: Madeleine ERNST

Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Bisher erschienen:

- Bd. 1: „Small is beautiful“. Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Minderheiten-, Kleingliedstaaten- und Grenzregionenforschung. Beiträge zum Kolloquium vom 31. Januar 2014 in Eupen, organisiert im Rahmen des Jubiläumsprogramms „40 Jahre Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ (2015)
- Bd. 2: Welcher Platz für die Deutschsprachige Gemeinschaft im föderalen Belgien? Beiträge zum Kolloquium vom 12. März 2015 im Plenarsaal des Senats in Brüssel (2016) – vergriffen –
- Bd. 3: Die Besonderheiten des belgischen Bundesstaatsmodells und ihre Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Beiträge zum Kolloquium vom 16. September 2016 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2017)
- Bd. 4: Gesundheitspräventions- und Gesundheitsförderungspolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft heute und morgen. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2017)
- Bd. 5: Die Rechtsstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der deutschen Sprache in Belgien. Beiträge zu den Akademischen Sitzungen vom 27. November und 18. Dezember 2015 im Plenarsaal des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2018)
- Bd. 6: Les services d'urgence et leurs patients. Première édition du *Heidberg Think Tank Ideenforum Ostbelgien* 2015 (2018)
- Bd. 7: Was ist gute gesunde Schule im 21. Jahrhundert? Blick auf das Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2018)
- Bd. 8: Sparpolitik und Investitionskapazität. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses I für allgemeine Politik, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2018)
- Bd. 9: Mögliche Szenarien einer Staatsreform nach 2019. Analysen und Perspektiven im aktuellen belgischen Kontext. Beiträge zum Kolloquium vom 13. April 2018 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2019)
- Bd. 10: Les frontières de l'école. Défis du présent et du futur – Die Grenzen der Schule. Herausforderungen von heute und morgen. *Heidberg Think Tank Ideenforum Ostbelgien* (2019)

- Bd. 11: Der nichtkommerzielle Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Fokus auf die Solidarwirtschaft. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2019)
- Bd. 12: Nachhaltiges Wachstum, Regionalwirtschaft und ländliche Entwicklung. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses II für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2019)
- Bd. 13: Nationale Variation in der deutschen Rechtsterminologie. Beiträge zur Tagung vom 12. und 13. Oktober 2018 im Seminarzentrum Kloster Heidberg in Eupen (2019)
- Bd. 14: 100 Jahre nach der Pariser Friedenskonferenz – Vier Regionen im Vergleich: Åland-Inseln, Elsass, Südtirol, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Beiträge zum Kolloquium vom 17. Januar 2019 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2020)
- Bd. 15: 20 Jahre Justizhaus. Beiträge zur akademischen Sitzung vom 29. März 2019 im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2020)
- Bd. 16: M. METTLEN, Die Europawahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Lösungsvorschläge zur Behebung des Demokratie- und Repräsentationsdefizits im kleinsten und einzigen Einmandatswahlkreis der Europäischen Union (2020)
- Bd. 17: G. KÜPPER, Permanenter Bürgerdialog und regionale Eliten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Quantitative und qualitative Studie der Meinungen traditioneller Stakeholder zur Institutionalisierung einer demokratischen Innovation (2022)
- Bd. 18: Bildungsgerechtigkeit – eine globale Herausforderung. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2023)
- Bd. 19: A. QUADFLIEG, 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (2023)
- Bd. 20: Festakt zum 50. Jahrestag der Einsetzung des Rates der deutschen Kulturgemeinschaft am 23. Oktober 2023 (2024)

